



1535



ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE

**Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
herausgegeben vom Westfälischen Archivamt**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 1. März 1987 habe ich als Nachfolger von Dr. Helmut Richter die Leitung des Westfälischen Archivamtes übernommen. Viele von Ihnen, die Sie als haupt- oder nebenamtliche Archivare im Landesteil Westfalen oder auch darüberhinaus tätig sind, konnte ich in den zurückliegenden Monaten bereits persönlich kennenlernen, nicht zuletzt auf dem Westfälischen Archivtag in Minden, über den in diesem Heft ausführlich berichtet wird. Den anderen, die noch keinen Eindruck von dem „Neuen“ in Münster haben, darf ich mich an dieser Stelle kurz vorstellen: Jahrgang 1943, verheiratet, 2 Kinder (11 u. 16 Jahre); Schulzeit und Abitur in Mülheim a.d. Ruhr, Studium (Geschichte und kath. Theologie) in Bonn und Bochum (1963-1968), Wissensch. Assistent am Lehrstuhl für Kirchengeschichte der Universität Bochum, Promotion über die Grafen von der Mark im 14. Jahrhundert bei Prof. Schmale (Bochum), Archivreferendar am Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und Assessorexamen in Marburg (1974). Von 1974 an bis zu meinem Amtsantritt in Münster war ich stellvertretender Leiter des Stadtarchivs in Dortmund.

Obgleich ich durch meine 12-jährige Dortmunder Tätigkeit bereits mit den Archivaren und Archiven in Westfalen enge Kontakte unterhielt, kamen mit der Übernahme des Amtes in Münster vielfältige und neuartige Aufgaben auf mich zu. Neben dem mir recht gut vertrauten Bereich des kommunalen Archivwesens war dies insbesondere das zweite, wichtige Aufgabenfeld des Westfälischen Archivamtes, nämlich der Bereich der Privatarchive, d.h. meist der Adelsarchive. Die Einarbeitung wurde mir jedoch nicht nur durch meinen Amtsvorgänger Dr. Richter erleichtert, der mich nach wie vor mit Rat und Tat unterstützt, sondern auch durch einen beträchtlichen Vertrauensvorschuß, den mir der bewährte Mitarbeiterstab des Westfälischen Archivamtes entgegenbrachte, wofür ich an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte.

Die Schwerpunkte der künftigen Arbeit des Westfälischen Archivamtes habe ich bei der Eröffnung des 39. Westfälischen Archivtages in Minden kurz umrissen. Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte hat sich seitdem noch weiter verschlechtert. Zusätzliche Stellen oder nennenswerte Erhöhungen der den Archiven zukommenden Sachmittel sind auf absehbare Zeit weder beim Landschaftsverband noch bei den meisten Kommunen zu erwarten. Unsere Bemühungen müssen daher verstärkt dahin zielen, das vorhandene Potential noch effektiver zu nutzen. Dies kann zum einen durch einen gezielten und auf die archivischen Probleme abgestellten Einsatz der EDV erreicht werden, zum anderen dadurch, daß die Vermittlung von Fachinformationen verbessert wird. Aus diesem Grunde wird künftig auch das Westfälische Archivamt in Abstimmung mit der Archivberatungsstelle Rheinland Fortbildungsveranstaltungen zu bestimmten archivischen Fachfragen anbieten (vgl. das beiliegende Informationsblatt).

Zu dem Erfahrungsaustausch soll auch unser Mitteilungsblatt ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE beitragen. Neben größeren Beiträgen wollen wir künftig in verstärktem Maße Berichte und Informationen aus den Archiven in Westfalen veröffentlichen. Bitte helfen Sie uns dadurch, daß Sie uns entsprechende Mitteilungen zukommen lassen. Nur auf diese Weise kann unser Mitteilungsblatt inhaltlich so gestaltet werden, daß es seinen Zweck erfüllt. Auch für Anregungen und Kritik sind wir stets dankbar.

In diesem Sinne hoffe ich auf Ihre Mitarbeit!

Ihr Norbert Reimann

INHALT

Helma M. Massalsky Abschied vom Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richtering	1
--	---

39. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG IN MINDEN

Helma M. Massalsky Tagungsprotokoll	13
Hans Nordsiek Das Kommunalarchiv Minden	19
Hans Schmitz Erwiderung zu H. Nordsiek. Das Kommunalarchiv Minden	27
Heinz-K. Junk Entwicklung der Kartographie in Westfalen	28
Hans-Jürgen Kistner / Rüdiger Ostermann Zur Aufbereitung historischer Archivdaten mit statistischen Methoden am Beispiel der Stadt Kamen	34

AUFSÄTZE

Gustav-Hermann Seebold Auf dem Weg in das papierlose Archiv? Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Personal-Computern	38
---	----

ZUR LEKTÜRE EMPFOHLEN

(v. Westfalen, Der junge Vincke; J. Kloosterhuis, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen. Findbuch.)	47
--	----

NACHRICHTEN AUS DEN WESTFÄLISCHEN ARCHIVEN	48
--	----

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Heinz-Karl Junk, Institut für Vergleichende Städtegeschichte, Münster
Hans-Jürgen Kistner, Stadtarchiv Kamen
Helma M. Massalsky, Landesoberarchivrätin, Westfälisches Archivamt, Münster
Dr. Hans Nordsiek, Städtischer Archivdirektor, Kommunalarchiv Minden
Rüdiger Ostermann, Dipl. Statistiker, Universität Dortmund, FB Statistik
Dr. Norbert Reimann, Ltd. Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt, Münster
Dr. Gustav-Hermann Seebold, Städt. Verwaltungsrat z.A., Stadtarchiv Bochum
Dr. Hans Schmitz, Ministerialrat, Kultusministerium Düsseldorf

BEILAGE: Westfälische Quellen im Bild Nr. 21

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE — Mitteilungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Westfälisches Archivamt, Warendorfer Str. 24, 4400 Münster, erscheint kostenlos in zwangloser Folge. — Redaktion: Helma M. Massalsky — Satz: Indraghi-Fotosatz, Ascheberg-Herbern — Druck: Josef Kleyer, Münster-Roxel — Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, Warendorfer Straße 24, 4400 Münster.

ABSCHIED
VOM LEITENDEN LANDESARCHIVDIREKTOR A.D.
DR. HELMUT RICHTERING
am 30. Januar 1987 im Landeshaus zu Münster

Am 30. Januar 1987 fand die Verabschiedung von Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richtering zu Münster statt.

Eingeladen hatte der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in den großen Sitzungssaal des Landeshauses; zu den Gästen zählten sowohl Repräsentanten der staatlichen, der kommunalen und der privaten Archive, als auch viele Archivare aus den verschiedenen Archiven „im Lande draußen“, die sich als Einzelne dem Leiter des Westfälischen Archivamtes zu Dank verpflichtet fühlten, hatten sie doch während seiner Amtszeit mannigfache Hilfe erfahren.

Die Reden, die dem Scheidenden gehalten wurden, beleuchteten dessen Berufsweg in vielen Einzelaspekten und warfen ein helles Licht auf die Persönlichkeit dessen, der nun aus dem Berufsleben ausschied, und zu dessen Ehre man zusammengekommen war.

Die eigentliche Festansprache hielt namens des Landesdirektors Erster Landesrat Sudbrock:

Sehr geehrter Herr Richtering,
 sehr verehrte Frau Richtering,
 meine sehr verehrten Damen und Herren,

da Herr Landesdirektor Neseke leider verhindert ist, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, möchte ich heute als sein Vertreter zu Ihnen sprechen. Dieser Verpflichtung komme ich mit großer Freude nach, nicht, weil der Anlaß dieser Veranstaltung, nämlich Ihre Verabschiedung, Herr Dr. Richtering, Anlaß zur Freude wäre, sondern weil ich mich Ihnen in besonderer Weise persönlich verbunden fühle.

Lassen Sie mich aber zunächst die heute hier Anwesenden, insbesondere die Vertreter befreundeter Institutionen und Organisationen begrüßen, die Ihnen aus langjähriger Zusammenarbeit besonders verbunden sind. Ich heiße Sie herzlich in unserer Mitte willkommen und darf mir erlauben, auf Einzelbegrüßungen in diesem vertrauten Kreise zu verzichten.

Jeder, der Sie kennt, Herr Richtering, weiß, was Sie für die landschaftliche Kulturpflege Westfalens, speziell für die nichtstaatliche Archivpflege Westfalens, geleistet haben. Bevor ich aber auf Ihr Wirken im Landschaftsverband Westfalen-Lippe näher eingehe, darf ich Ihren beruflichen Werdegang in Erinnerung rufen.

Am 05.01.1922 in Burgdamm geboren, besuchten Sie von 1928 bis 1932 die Volksschule in Burgdamm und Bremen und legten im März 1940 das Abitur ab. Nach Studium an den Universitäten Marburg, Leipzig und Münster und der Zulassungsprüfung für den höheren Archivdienst waren Sie vom 27.05.1946 bis 27.04.1950 Staatsarchivreferendar beim Staatsarchiv Münster. Es folgte 1949 die Promotion zum Dr. phil. Nach der archivarischen Staatsprüfung traten Sie im Januar 1951 Ihren Dienst als Staatsarchivassessor beim Staatsarchiv Münster an. Es folgten nun die Stationen: Staatsarchivat 1954, Oberstaatsarchivat 1965, Teilnahme an einem Archivkurs in Paris von Januar bis März 1969 und Staatsarchivdi-

rektor 1971. Zum 01.04.1974 hat Ihnen der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in der Nachfolge von Herrn Dr. Herberhold die Leitung des Westfälischen Archivamtes übertragen. Gleichzeitig wurden Sie zum Ltd. Landesarchivdirektor befördert. Es bleibt noch als Hinweis auf Ihre verdienstvolle Tätigkeit anzumerken, daß Ihnen am 12. November 1982 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen worden ist. Am 25.08.1986 konnten Sie Ihr 40jähriges Dienstjubiläum begehen.

Dieser in dünnen Worten vorgetragene Abriss eines von Berufserfüllung und wichtigen wissenschaftlichen Forschungen und Ergebnissen geprägten Lebens kann keineswegs der notwendigen Würdigung Ihrer Persönlichkeit gerecht werden.

Ich weiß, wovon ich rede. Bis auf wenige Monate war ich während Ihrer gesamten Dienstzeit beim Landschaftsverband Ihr zuständiger Landesrat. Anfang dieses Monats haben Sie Ihr 65. Lebensjahr vollendet und damit einen Punkt erreicht, der für uns Beamte zu einem tiefen Einschnitt in unserem Leben wird: Die Verabschiedung in den sogenannten Ruhestand. Zwiespältige Gefühle begleiten oft diese Zäsur, Erleichterung wechselt mit Wehmut. So dürfte es auch Ihnen ergehen, lieber Herr Richtering. Erleichterung, die mitunter zu lästig werdende Verwaltungsarbeit aufgeben zu können, Wehmut, ein Amt zu verlassen, daß Sie bis zur Stunde mit ganzer Hingabe an die Sache ausgefüllt haben.

Aber wir müssen uns nun einmal zu gegebener Zeit dem Gesetz, unter dem wir angetreten sind, stellen.

Bei Ihnen bin ich jedoch sicher, daß Ihr Ruhestand kein Stillstand sein wird. Vielmehr werden Sie in wohlabgewogener Dosierung noch wissenschaftlich tätig sein, um sich Dingen zu widmen, die bislang hinter notwendigen dienstlichen Erfordernissen immer wieder zurückstehen mußten.

Ich bin dessen gewiß, daß wir von Ihnen, Herr Richtering, noch manches zu lesen bekommen, das unser Wissen um den Geschichtsraum Westfalen vertiefen wird.

Diese Gewißheit ist nicht nur ein schöner Trost im festlichen Rahmen, sondern für Sie eine selbstgestellte Aufgabe.

Herr Dr. Richtering, wer Sie kennt, weiß, daß Sie kein Freund großer Worte sind, zumal dann nicht, wenn es um Ihre eigene Person geht.

Aber Verabschiedungen machen nun einmal eine Rückschau auf Leistungen und Verdienste unumgänglich.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier und heute intensiv darauf näher einzugehen, was Sie auf fachlichem und wissenschaftlichem Gebiet alles für Westfalen geleistet haben. Dazu sind Berufene unter uns, die dies noch tun werden.

Gestatten Sie mir jedoch, meine Damen und Herren, daß ich kurz darauf eingehe, was mich als ehemaligen Landesrat für die landschaftliche Kulturpflege am meisten mit der Archivpflege und vor allem mit ihrem Leiter, Herrn Richtering, verband.

Standen Ihnen vor 12 Jahren neben zwei Facharchivaren zwei in Archivarbeiten erfahrene Historiker zur Seite, so können Sie jetzt Ihrem Nachfolger eine Dienststelle mit 10 Facharchivaren — davon 3 des gehobenen Dienstes — ein gut ausgestattetes Schreibbüro und eine kleine Restaurierungswerkstatt übergeben.

Die nichtstaatliche Archivpflege erhielt durch Sie eine feste Organisationsform mit 5 Archivsprengeln.

Wenn wir heute hier im Plenarsaal der Landschaftsversammlung Ihre Verabschiedung vornehmen, so hat dies seine besondere Bedeutung.

Ihr Diensteinsatz, Herr Richtering, war stets vom Bewußtsein geprägt, daß kommunale Archivpflege als historisches Gedächtnis der Kreise und Kommunen in wachsendem Maße an Bedeutung gewinnen wird.

Sie verstanden Ihr Amt stets bescheiden als Dienstleistung für die Arbeit der historischen Forschung, der musealen Präsentation und der Heimatbewegung in Westfalen-Lippe.

Hier im Anblick der Wappen der kreisfreien Städte und Kreise Westfalens, möchte ich daran erinnern, daß Sie stets die Bildung von Kreisarchiven mit Nachdruck forciert haben.

Von den 18 Kreisen in Westfalen-Lippe haben sich in Ihrer Amtszeit allein 11 dazu entschließen können, ein Kreisarchiv einzurichten und fachlich betreuen zu lassen.

Aber auch bei den 9 kreisfreien Städten und 222 kreisangehörigen Gemeinden, die das Archivamt zu betreuen hat, wird mit wachsender Tendenz die Mithilfe Ihres Amtes beim Aufbau eines Archives in Anspruch genommen.

Auch der zweite traditionelle Arbeitsbereich des Westfälischen Archivamtes, die Pflege der Privatarchive, hat in den letzten 12 Jahren einen erheblichen qualitativen Ausbau erfahren.

Ihr besonderer Einsatz galt dabei dem Ausbau der Adelsarchivpflege in Westfalen-Lippe. Nicht ohne Grund wurde dies Engagement dadurch anerkannt, daß Sie zum ehrenamtlichen Archivdirektor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive gewählt wurden.

Ihr langgehegter Plan, für verwaiste Adelsarchive ein Archivdepot des Vereines einzurichten, konnte im letzten Jahr auf Schloß Cappenberg, einem Ort mit einem hohen Symbolwert für das landschaftliche Selbstbewußtsein Westfalens, verwirklicht werden.

Bereits Jahre zuvor gelang es, durch vertragliche Bindungen die Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, personell und materiell zu unterstützen.

In Anbetracht der folgenden Grußworte möchte ich jedoch hier zum Schluß kommen.

Für Ihre weitere Zukunft wünsche ich Ihnen noch viele gesunde und schöne Jahre, verbunden mit dem Dank für gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit und für immer noble und uneigennützig Beratung.

Erhalte Ihnen die Zukunft vor allem Ihre körperliche und geistige Regsamkeit, von der wir uns nicht ganz ohne Hintergedanken noch viel Anregendes in Wort und Schrift versprechen.

Ihnen, sehr verehrte Frau Richtering, möchte ich sehr herzlich danken für manchen Verzicht, den Sie als Gattin eines Mannes leisten mußten, der beruflich voll engagiert war.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch ein Wort an Herrn Dr. Reimann, der vom Landschaftsausschuß zum Nachfolger gewählt worden ist und in einigen Wochen sein neues Amt übernehmen wird.

Herr Dr. Reimann, aufgrund Ihrer bisherigen allseits anerkannten Tätigkeit als stellvertretender Leiter des Stadtarchives in Dortmund bin ich sicher, daß Sie sich schnell in Ihr neues Amt als Leiter des Westfälischen Archivamtes einleben werden. Sie werden nach kurzer Zeit merken, daß das Haus gut bestellt ist.

Für Ihr zukünftiges Wirken wünsche ich Ihnen aufrichtig Glück und Erfolg und eine so gute Zusammenarbeit mit Herrn Landesrat Nolte, wie Herr Dr. Richtering und ich Sie hatten.

Hatte der Erste Landesrat Sudbrock die Verdienste des zu Feiernden im Dienst des Landschaftsverbandes gewürdigt, so sprach Ministerialrat Dr. Hans Schmitz vom Kultusministerium in Düsseldorf auch über die Jahre, die Dr. Richtering im Staatsdienste verbracht hatte:

Sehr geehrter, lieber Herr Richtering,

wenn Sie heute nach fast 40 arbeitsreichen Dienstjahren aus dem Amt scheidet, um in den verdienten Ruhestand zu treten, scheidet mit Ihnen ein wegen seiner umfassenden Fachkenntnisse allseits geachteter und anerkannter Archivar und Historiker aus dem aktiven Dienst aus, der sich durch seine menschliche Noblesse bei allen, die ihn kennen, höchster Wertschätzung erfreut.

Deshalb ist es für mich weniger eine Pflicht, sondern vielmehr ein aufrichtiges Anliegen, Ihnen, lieber Herr Richtering, am heutigen Tage im Namen der staatlichen Archivverwaltung und der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-

Westfalen, aber auch ganz persönlich Dank zu sagen.

Und ich freue mich, daß ich die Gelegenheit erhalten habe, dies hier vor diesem Auditorium tun zu dürfen.

Mein Dank gilt Ihnen in dreifacher Hinsicht:

1. für Ihre langjährige, engagierte, auch neue Wege und Aufgaben nicht scheuende Arbeit im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster,
2. für Ihre kollegiale Zusammenarbeit mit den staatlichen Archiven nach Ausscheiden aus dem Staatsdienst und nach Übernahme der Leitung des Westfälischen Archivamtes im Jahre 1974 und
3. für die zahlreichen Hilfen und sachkundigen Ratschläge, die Sie mir in den vergangenen Jahren stets bereitwillig haben zuteil werden lassen.

Über die gerade am heutigen Tage zu Recht gewürdigten großen Leistungen im Bereich der landschaftlichen Archivpflege in Westfalen sowie bei Ausbau und Organisation des Westfälischen Archivamtes, auf die Sie als langjähriger Leiter dieser Dienststelle am Ende Ihrer Laufbahn trotz aller persönlichen Bescheidenheit mit Stolz zurückblicken können und denen unser aller uneingeschränkte Anerkennung gebührt, sollte nicht Ihr voraufgegangenes Wirken am Staatsarchiv Münster vergessen werden.

Denn 24 Jahre — also annähernd zwei Drittel — Ihrer gesamten Dienstzeit haben Sie dort verbracht und galten in dieser Zeit neben dem jeweiligen Archivleiter als bester Kenner der Bestände des Staatsarchivs und damals wie heute als Spezialist für die Geschichte und die Quellen des westfälischen Raumes.



Ltd. Landesarchivdirektor a.D. Dr. Richtering und Erster Landesrat J. Sudbrock nach der Überreichung der Urkunde.

Am Staatsarchiv Münster haben Sie 1950 als Absolvent des noch heute gerühmten I. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg und frisch examinierter Staatsarchiv-assessor in den schwierigen Jahren des Wiederaufbaus — auch des Wiederaufbaus des Archivwesens — in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg Ihre Karriere begonnen.

Hier sind Sie 1965 zum Leiter der Abteilung „Staatsarchiv für Südwestfalen“ aufgestiegen und als solche 1971 zum Staatsarchivdirektor ernannt worden.

Sie waren derjenige wissenschaftliche Beamte des Staatsarchivs Münster, der neben seinen innerarchivischen Aufgaben als Dezernent und Abteilungsleiter die Kontakte der staatli-

chen Archivverwaltung zu den nichtstaatlichen — sowohl öffentlichen als auch privaten — Archiven der Region sowie zu westfälischen Institutionen zur Pflege spezieller Bereiche der Geschichtswissenschaften wahrnahm. Sehr schnell wurden Sie durch Ihre dienstliche Tätigkeit, aber auch durch Ihre wissenschaftlichen Interessen zum Experten für die Quellen, insbesondere natürlich die archivalischen Quellen, zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, zur Geschichte der Arbeiterbewegung, zur Geschichte des Protestantismus, des Judentums, der Städte und der Feudalherrschaften sowie für die Heraldik in Westfalen. Sie waren es, der die inzwischen stattlich angewachsene Reihe der Amtspublikationen des Staatsarchivs Münster eröffnete bzw. miteröffnet hat und damit zu der längst fälligen Öffnung des Archivs und zur Popularisierung der in seinen Magazinen verwahrten Zeugnisse der Vergangenheit für breitere Interessentenkreise nicht unwesentlich beigetragen hat. Ich erinnere nur an das Inventar über die Bestände des Staatsarchivs Münster aus napoleonischer Zeit und an das dreibändige Verzeichnis der Akten des Reichskammergerichts und des Reichshofrats, ich erinnere aber auch an die von Ihnen bearbeitete, 1971 erschienene Kurzübersicht über die Gesamtheit der im Staatsarchiv Münster verwahrten Bestände, die als Grundlage und Vorbild für die inzwischen von allen staatlichen Archiven des Landes in erweiterter und stärker analysierender Form herausgebrachten Kurzübersichten gelten darf. Sie gehören damit zu den Pionieren einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit der staatlichen Archive zur Intensivierung der geschichtlichen und politischen und damit zugleich der staatsbürgerlichen Bildung auf möglichst breiter Ebene.

Für Ihre erfolgreiche Arbeit in diesen 24 Jahren am Staatsarchiv Münster gilt Ihnen heute naturgemäß mein besonderer Dank.

Durch Ihre Kontaktpflege zu den nichtstaatlichen Archiven in Westfalen waren Ihre großen Fachkenntnisse, Ihre wissenschaftliche Qualifikation, Ihr lauterer Charakter und das aus alledem resultierende hohe Ansehen, das Sie weit über die Region hinaus genossen, auch dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe nicht verborgen geblieben. Er berief Sie deshalb nach Eintritt von Herrn Dr. Herberhold in den Ruhestand zu dessen Nachfolger als Leiter des Westfälischen Archivamtes, dem Sie seitdem bis auf den heutigen Tag ein ebenso sachkundiger wie umsichtiger Direktor gewesen sind. Mit Augenmaß und sachbezogenem Urteil haben Sie sich in all den Jahren unter Einsatz all Ihrer Kräfte bemüht, das Ansehen dieses Instituts und seine Leistungsfähigkeit zu mehren und damit die landschaftliche Archivpflege in Westfalen zu verbessern und auszubauen.

Dies ist Ihnen, wie wir alle wissen, in hervorragender Weise auch gelungen.

So sehr die staatliche Archivverwaltung 1974 den Verlust des hochqualifizierten Mitarbeiters aus der vordersten Führungsschicht der staatlichen Archive einerseits bedauerte, mußte ihr doch andererseits im Interesse des Archivwesens im Lande

Nordrhein-Westfalen auch an der bestmöglichen Besetzung des mit der nichtstaatlichen Archivpflege in Westfalen betrauten Amtes gelegen sein. Und ich glaube, die Erfolge Ihrer Arbeit in diesem Aufgabengebiet in den vergangenen 13 Jahren haben erwiesen, daß die seinerzeitige Wahl des Landschaftsverbandes richtig war und daß das Opfer der staatlichen Archivverwaltung der Sache reichen Nutzen gebracht hat.

Denn zweifellos kann heute die landschaftliche Archivpflege in Nordrhein-Westfalen im nationalen und internationalen Vergleich nicht nur bestens bestehen, sondern darf als vorbildlich gelten. Und daß dies so ist, ist nicht zuletzt auch Ihr Verdienst.

Aus der Sicht der staatlichen Archivverwaltung ist besonders dankbar zu vermerken, daß Sie in diesen Jahren trotz mancher herben Enttäuschung niemals in falsch verstandenem Konkurrenzdenken kompromißlos dem Motto gefolgt sind „Des Brot ich eß, des Lied ich sing“, sondern daß Sie stets mit der Sie auszeichnenden Redlichkeit den Sachbezug und die fachgerechte Entscheidung über die eigene Person und kleinteiliges Anspruchsdenken gestellt haben.

Denn bei allem Einsatz für die Ihnen gestellte Aufgabe war Ihnen immer das Gefühl beruflicher Solidarität auch über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus, Pflichtgefühl und Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem uns allen gemeinsamen Auftrag wichtiger als alle spektakulären, aber fachlich fragwürdigen Erfolge zu Lasten der Sache und des Konsenses der Fachkreise. Auf dieser souveränen Haltung basierte denn auch die vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit mit den staatlichen Archiven in den zurückliegenden Jahren; und ich kann nur wünschen und hoffen, daß dies auch unter Ihrem Nachfolger so bleiben wird.

Danken möchte ich Ihnen schließlich aber auch für die mannigfache Unterstützung, die Sie meinem Amtsvorgänger und mir selbst immer wieder gewährt haben. Es war mir immer wichtig, bei Fragen, die unser beider Zuständigkeitsbereiche berührten, Ihre Auffassung zu erfahren. Ihr ausgewogenes und objektives Urteil war bei der Lösung anstehender Probleme stets hilfreich. Nie haben Sie erbetene Hilfe und Rat versagt. Dabei denke ich vor allem an die Vorbereitung von Verordnungen, insbesondere Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, an Ihre Mitarbeit in verschiedenen Fachauschüssen und an den weiten Bereich des Kulturgutschutzes, wo Sie Ihre reichen Erfahrungen und fundierten Kenntnisse in die Diskussionen eingebracht und nicht selten durch die nüchterne Sachlichkeit Ihrer Argumentation zu einem fairen Interessenausgleich verholfen haben.

Ich darf bekennen, daß ich bedaure, diese Hilfe und Ihren kundigen Rat in Zukunft missen zu müssen.

Wenn Sie, lieber Herr Richtering, heute aus dem aktiven Dienst scheiden und die Leitung des Westfälischen Archivamtes in jüngere Hände legen, so können Sie dies mit der

Genugtuung und Gewißheit tun, daß Sie Ihr Haus gut bestellt haben und daß Sie, wo immer Sie gestanden haben, Ihre Pflicht und mehr als Ihre Pflicht getan haben.

Abschied zu nehmen vom aktiven Dienst, zudem von einer Tätigkeit, die trotz sicherlich mancher Enttäuschung im ganzen doch die Erfüllung der zu Beginn des beruflichen Weges gehegten Erwartungen und Wünsche gebracht hat, ist ohne Zweifel eine einschneidende Zäsur im Leben jedes berufstätigen Menschen. Dem Archivar wird dieser Abschied aber nicht ganz so schwer. Denn er hat als Historiker noch ein zweites Standbein: Die historische Forschung! Und die wird von der Ruhestandsversetzung ja nicht berührt. So verbinden sich mit dem Dank meine besten Wünsche für die nun vor Ihnen liegende Zeit des Ruhestandes, in der Sie sich bei guter Gesundheit jenen Interessen und wissenschaftlichen Arbeiten widmen können, die bislang unter der dienstlichen Beanspruchung zu kurz gekommen sind. Und ich bin sicher, daß es Ihnen an Interessen und wissenschaftlichen Projekten nicht mangelt, von einem Ruhestand also kaum die Rede sein kann. Meine besten Wünsche begleiten Sie in diesen neuen Lebensabschnitt.

Als Abgesandter der Kommunalarchive und des Vereins Deutscher Archivare war der Kölner Stadtarchivdirektor Dr. Löhr gekommen.

Als ich mit meinem Kollegen Paul-Günther Schulte überlegte, was wir Ihnen im Namen der nordrhein-westfälischen Kommunalarchive zum heutigen Tag schenken sollten, kamen wir zugegebenermaßen auf den wenig originellen Einfall, Ihnen ein Buch zu schenken. Wir wußten, daß wir durch eine persönliche Widmung den Wert des Geschenks auch nicht nachhaltig verbessern würden. Aber eins war uns bewußt, das Buch sollte wenigstens auf Ihr Interesse stoßen. So wählten wir die Sammlung von Aufsätzen über unseren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, der wie Sie ein überzeugter evangelischer Christ ist und außerdem von Adel, ein Stand, dessen Archive Sie hier in Westfalen mit besonderer Sorgfalt gepflegt und dessen Belange Sie im Vorstand deutscher Archivare jahrelang vertreten haben. Da ich dem Vorstand dieser Vereinigung ebenfalls seit einiger Zeit angehöre, darf ich Ihnen auch im Namen unseres Berufsverbandes für Ihre segensreiche Schaffensfreude recht herzlich danken.

An dem eben erwähnten Präsent reizte uns übrigens noch ein Weiteres: der Untertitel „Profile eines Mannes“. In Bayern würde man vielleicht sagen: „eines gestandenen Mannsbildes“. Damit wird meines Erachtens höchste Hochachtung für eine unverwechselbare Persönlichkeit ausgedrückt. Und das sind auch Sie. Als mein Vorgänger als Obmann bei der Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchive, zu

der ursprünglich auch andere Kommunalarchive gehörten, haben Sie stets die Zügel in der Hand behalten und jede Diskussion zu einem Abschluß gebracht. Neuen Ideen waren Sie immer zugänglich. Sie haben den Sitzungen und den Ergebnissen Profil gegeben. Ich werde nie vergessen, als auf einer anderen Tagung ein Diskussionsredner über mich herfiel, wie Sie mir beisprangen und den Streithammel besänftigten. So hoch ging es freilich auf den Sitzungen der Kommunalarchive nie her. Sie ertrugen es dort mit Engelsgeduld, wenn wieder einmal ein Kollege dazu ansetzte, uns weis zu machen, daß in seinem Archiv alles bestens sei, für jedes Problem eine Lösung bereitstünde und wir von ihm viel lernen könnten. Lieber Herr Richtering! Sie werden uns fehlen mit Ihrem unterschwelligem Humor und Ihrer souveränen Gelassenheit. Wir freuen uns besonders, daß Sie nun Muße finden, daß von Ihnen angeregte Handbuch der nordrhein-westfälischen Stadtarchive abzuschließen. So ganz gehen Sie uns also doch nicht verloren.

Lieber Herr Richtering! Haben Sie Dank für Ihre kollegiale Mitarbeit, wir hoffen, Sie weiterhin als unseren Gast zu sehen. Wenn es nicht so abgegriffen wäre, würde ich sagen: Helmut Richtering hat sich um ... Aber ich mache es einfacher: Wir haben Ihnen viel zu verdanken.

Erfreuen Sie sich eines aktiven Ruhestandes!

Die Arbeitsgemeinschaft der „Nordrhein-Westfälischen Kreisarchive“ hatten deren Vorsitzenden, Oberkreisdirektor Harling, gebeten, dem Scheidenden Anerkennung und Dank auszusprechen:

Sehr geehrter Herr Dr. Richtering,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist der ausdrückliche Wunsch der Nordrhein-Westfälischen Kreisarchive Ihnen, lieber Herr Richtering, zum Abschied Dank auszusprechen. Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft komme ich diesem Auftrag gerne nach, aus Liebe zur Sache, aber auch aus Wertschätzung Ihrer Person. Sind Sie es doch gewesen, der vor 10 Jahren die Arbeitsgemeinschaft Westfälischer Kreisarchive angestoßen und sie vor 3 Jahren mit den Rheinländern verbunden hat.

Ohne Ihr beharrliches und stilles Betreiben wäre dieser Zusammenschluß wohl kaum zustande gekommen. Das ist Ihr historisches Verdienst.

Ihr Einsatz zum Wohle der Kreisarchive nahm einen nicht unbedeutenden Platz in Ihrer Arbeit ein. Mußten Sie 1977 noch feststellen, daß es sehr schlecht um die Überlieferung der Kreise steht, da man nur bei der Hälfte von ihnen von einem Archiv sprechen könne, so hat sich dieses Bild in Ihrer Zeit entscheidend gewandelt. In Ihrem letzten Bericht vom ver-

gangenen Jahr ist erfreulich zu lesen, daß von 18 Kreisen nunmehr 12 mit eigenständigem Archiv die Dienste Ihres Amtes in Anspruch nehmen. Die darin zum Ausdruck kommende Entwicklung ist nicht ohne Ihre zielstrebige Förderung denkbar.

Die Kreisarchivare haben stets große Unterstützung bei Ihnen erfahren. Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung der Kreise, ihrer Oberkreisdirektoren und Kreisarchivare. Wir schätzen Ihre souveräne Sachkenntnis, die schon erwähnte Beharrlichkeit Ihres Strebens und nicht zuletzt die vornehme Art Ihres menschlichen Umgangs. Den Kreisarchivaren waren Sie ein wertvoller Ratgeber, den wir ungern scheiden sehen.

Meine Damen und Herren,

die Vorhaltung eines wohlgeordneten Kreisarchivs ist eine unverzichtbare Aufgabe einer jeden Kreisverwaltung heutiger Größe und sollte das besondere Augenmerk und die besondere Unterstützung des Verwaltungschefs genießen. Sie, Herr Richtering, sind dafür eingetreten und haben immer wieder auf diese Notwendigkeit hingewiesen.

Sehr geehrter Herr Richtering,

ich denke mir, ein Archivar von Ihrem Rang kennt auch im Ruhestand keine Langeweile. Viele werden sicher Ihre Dienste und Ihre reiche Erfahrung gerne noch in Anspruch nehmen. Insofern gleichen Sie einem Baum, der weiter grünen und für seine Mitmenschen noch Schatten geben kann.

So möchte ich Ihnen mit einem Wort aus Luthers Tischreden danken:

„Vor einem Baum, von dem man Schatten hat,
soll man sich verneigen!“

Wir scheiden mit Hochachtung und Dankbarkeit von Ihnen und wünschen Ihnen noch viele gute Jahre!

Den Verein Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V. vertrat dessen Vorsitzender Frhr. von und zu Brenken: Er bedauerte — im Grunde wie alle anderen — den Anlaß der Festversammlung, kleidete jedoch sein Bedauern in das launige Bild des Oldtimers, der um so wertvoller wird, je älter er ist:

Hochverehrte anwesende Damen und Herren, sehr geehrter Herr I. Landesrat Sudbrock,

indem ich mich für Ihre freundliche Einladung zum heutigen Vormittag bedanke und mit meinem Kommen die gute Verbindung zwischen unseren Archivbesitzern und Ihrem Amte unterstreichen möchte, werde ich mich nicht in die Reihe der Klagenden, Trauernden und weinenden Abschiedler von dem so geschätzten Herrn Dr. Richtering stellen.

Melden Sie meine Damen und Herren einmal Ihr älteres, aber noch in bester Verfassung fahrendes Auto ab. Mit diesem Moment wird es unter Umständen wertvoll, denn es wird erst dann gepflegt und gehegt, es wird ständig dem TÜV vorge-

stellt und jede nur in weiter Entfernung sich anmeldenden Rostfleckchen werden sofort behandelt, entfernt oder über-tüncht. Jahrelang hat Ihnen dieses Auto beste Dienste geleistet, es hat Sie durch Staub und Schmutz gebracht, und nun beginnt man, es besonders zu lieben, seine Dienste zu schätzen und es im Zustand zu erhalten, mit welchem man glaubt, eines Tages auffallen zu können: es wird zum Oldtimer.

Lieber Herr Dr. Richtering!

Im Jahre 1974 wurden Sie als Leiter des westfälischen Archivamtes in Münster z u g e l a s s e n und haben sich seit dieser Zeit als unser Sachverwalter, Sachbearbeiter und geistiger Beistand im Archivwesen und auch in den Bibliotheken nebenbei betätigt. Nach Ihrem Vorgänger, dem hochverehrten Herrn Dr. Herberhold, haben Sie die Geschäftsführung für die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive übernommen und waren auch später der hartnäckige Spiritus rector der Vereinigung der Rheinischen Adels-Archivbesitzer. Die Vereinigung der westfälischen Adelsarchive blühte auf in den 14 Jahren, 130 Mitglieder zählt diese Vereinigung, deren Vorsitzender ich sein darf und der ich als solcher eine hervorragende Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Amte bescheinigen muß. Ein Vertrauen gegenüber einem Beamten, ein Vertrauen, welches wegen eines Archives ein ganz besonderes und persönliches sein muß, haben Sie sich, Herr Dr. Richtering, erworben. Ein Leiter eines öffentlichen Amtes, so darf ich es mal sagen, hat sich bei den Eigentümern von Privatarchiven, in denen sehr viel, man kann sagen, sehr viel Familien- und Vermögensintimes steckt, ein Vertrauen erarbeitet, welches der interessierten Allgemeinheit die Chancen und die Möglichkeiten gab, mit den Archivunterlagen zum Wohle vieler Menschen zu arbeiten.

Wir haben Sie und Ihre wertvollen Mitarbeiter, die Sie selbst am besten kennen mußten, bedenkenlos in unsere Archive hereinlassen können, wissend, daß mit den eingesehenen Unterlagen kein Schindluder getrieben wird, wissend, daß alle Unterlagen ihren ursprünglichen Platz wieder erhalten würden, wissend, daß Ihnen jede Archiveinsicht auch Aufschluß darüber gab, wann und welche Archivordnung oder Ordnungs-neuherstellung überhaupt nötig wäre. Die Sicherung unserer Archive lag Ihnen besonders am Herzen und Sie haben sie gleich Ihren Vorgängern vorangetrieben und mit dem Landschaftsverband zusammen möglich gemacht. Ihnen diesen Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen, habe ich noch ein andermal die Gelegenheit. Dem Landschaftsverband sei aber heute besonders herzlich gedankt, daß wir Ihre Hilfe in Anspruch nehmen und daß wir diesen, von Ihnen eingestellten Archivdirektor nutzen durften. In diesen Dank hineinfließen lassen möchte ich auch die Anerkennung Ihrer Leistungen in Bezug auf das neue Archivdepot in Schloß Cappenberg. Ich danke dem ehemaligen Leiter der Kulturpflege des Landschaftsverbandes und ersten Landesrat, daß er, um auf mein teures Vehikel zurückzukommen, unserem Archivdirektor soviel Dampf und Sprit zukommen ließ, daß diese Maschine ununterbrochen geistig und körperlich sprühte.

Als private Archivbesitzer können wir uns in Ihrem Landschaftsverband wohlfühlen. Sie respektieren unsere privaten Archive, Sie respektieren aber auch unseren privaten Anspruch auf alleinige Eigenbestimmung mit unseren Archiven.

Lieber Herr Dr. Richtering.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit dem Fortgang aus dem westfälischen Archivamt wird eine neue und, so hoffe ich, altbewährte Führung in Ihrem und unserem Sinne beginnen. Ich glaube aber, daß unsere Mitglieder nach Ihrer **A b m e l d u n g** in Ihrem Amte ein gefestigtes weiteres Interesse an Ihnen haben werden. Wir werden weiterhin unsere Beziehungen intensiv pflegen, wohl wissend, daß Sie noch Vieles schaffen können und wollen, wohl wissend, daß Sie einige Archive besonders in Ihr Herz geschlossen haben und deren Eigentümern weiterhin zur Seite stehen möchten. Wir wissen aber auch, daß viele Archiveigentümer Sie zukünftig um Rat und Tat fragen und Sie auch bitten werden, falls das zeitlich für Sie machbar ist, herauszukommen und in Gesprächen Sachfragen zu erörtern.

Bleiben Sie mit uns zusammen, Herr Dr. Richtering, und wir werden entsprechend dem Interesse zum Beispiel einiger Liebhaber von Oldtimern, unseren ausscheidenden Leiter des Archivamtes und unseren abtretenden Archivdirektor und Geschäftsführer der Vereinigung der Westf. Adelsarchive so pfleglich behandeln, daß auch er den menschlichen TÜV noch viele Jahre grandios überstehen kann.

Ihrem Nachfolger, Herrn Dr. Reimann, wünschen wir einen guten Start und ein baldiges harmonisches Miteinanderfahren auf graden, guten und vertrauensvollen Wegen, die sicherlich auch mal staubig und holperig sein können.

Die Grüße und guten Wünsche der Wirtschaftsarchivare überbrachte Prof. Dr. Otfried Dascher, Leiter des Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Dortmund:

Lieber Herr Richtering,
sehr verehrte Frau Richtering,
meine Damen und Herren!

Vor dreißig Jahren erschien in der Reihe der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte, der Fördergesellschaft des Westfälischen Wirtschaftsarchivs, ein Beitrag über firmen- und wirtschaftsgeschichtliche Quellen in Staatsarchiven. Er stammte aus der Feder des damals 35-jährigen Staatsarchivrats Dr. Helmut Richtering und war mit dem vorausgegangenen Vortrag aus dem Jahre 1955 der Beginn einer dauerhaften Verbindung zwischen dem Wirtschaftsarchiv und Herrn Richtering. Die persönliche Beziehung wurde in der Folgezeit auch institutionell verfestigt: seit 1974 in der Nachfolge von Herrn Dr. Herberhold als ständiger Gast bei den Vorstandssitzungen der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, seit 1976 als Mitglied des erweiterten Vorstandes der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte. Bei den Vorstandssitzungen der Stiftung hat Herr Richtering nicht ein einziges Mal gefehlt, seine Beiträge waren behutsam, überlegt, aber nicht zu überhören. Herr Richtering war es

auch, der den ersten Anstoß für die Errichtung einer Außenstelle des Westfälischen Archivamtes beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv gab, eine Überlegung, die von Herrn Landesrat Sudbrock aufgenommen, entschieden umgesetzt und von den parlamentarischen Gremien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe getragen wurde. Die seit 1980 schrittweise realisierte und heute von fachlich qualifizierten Kollegen ausgefüllte Außenstelle sollte die Kapazitäten des Wirtschaftsarchivs nachdrücklich verstärken.

Herr Richtering besaß eine Auffassung von seinem Amt und von Archivpflege, von der man viel lernen konnte. Hier entschieden nicht markige Worte, hier galt es, in einem historisch gewachsenen und selbstbewußten Land um Vertrauen für die Arbeit des Archivs zu werben, Persönlichkeiten bei den Kreisen, Kommunen und dem Adel für die Idee des Archives zu gewinnen, vor Ort im Gespräch mit dem historisch interessierten Laien oder dem Parlamentarier zu überzeugen, beharrlich die eigenen Argumente zu setzen, den anderen Gesprächspartner aber auch mit seinen möglichen Vorbehalten gelten zu lassen. Das war vielleicht auf den ersten Blick keine spektakuläre, an Augenblickserfolgen orientierte Politik, aber auf die Dauer konnten sich die Ergebnisse umso überzeugender sehen lassen. Und ein Zweites: Herr Richtering verstand auch den Archivarsberuf in einem Sinne, von dem man nur lernen konnte. Archivar sein hieß für ihn, nicht bloß über Archive zu reden, sondern sich auch den Kärnerarbeiten, der Aktenübernahme, der -ordnung und -verzeichnung, nicht zu entziehen.

In seiner ganzen Persönlichkeit, in seiner Arbeit und in seinem Formgefühl hat Herr Richtering eine archivarische Kultur vertreten, die möglicherweise seltener werden könnte. Er bemühte sich, offen zu sein für die modernen Entwicklungen, die das Archiv und den Archivar nicht aussparen können, aber ihm lag auch sehr viel daran, sich die wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten, die den Archivarsberuf groß gemacht haben.

Viele von den hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen aus staatlichen und nichtstaatlichen Archiven kennen die feine Gelehrtschrift, mit der sich Herr Richtering in Handschreiben oder in Billettform mitzuteilen wußte, anregend, ohne Eigennutz und voller Wissen über entlegene Zusammenhänge. Dahinter stand die Integrität eines Mannes, der sich eine feste Vorstellung davon gebildet hatte, was gut und weniger gut war, und der bei aller Verbindlichkeit nicht zu Kompromissen bereit war, die zwangsläufig zu Lasten der Qualität eines Manuskriptes oder einer Publikation gehen mußten.

Herr Richtering war in unseren Gremien ein gern gesehener und geschätzter Gast. So freuen wir uns auch in Dortmund, daß er, wenn er schon satzungsgemäß aus dem Vorstand der Stiftung ausscheiden muß, uns doch wenigstens im Vorstand der Gesellschaft erhalten bleibt. Ausdruck der Wertschätzung ist auch das Geschenk, das ich im Namen von Präsidium und Geschäftsführung der Industrie- und Handelskammer überreichen darf, der nicht im Handel käufliche Fürstenberg-Porzellanteller mit dem Merianmotiv von Dortmund.

In der Einladung, mit der ich um dieses Grußwort gebeten wurde, stand zu lesen, es solle kurz formuliert sein. Einer solchen Aufforderung kommt man gerade im Ruhrgebiet umso lieber nach, als sich dort noch heute die Vorstellung hält, Reden sollen kurz, Essen um so länger sein. Die nichtsä-kularisierte Variante des Kölnischen Sauerlandes hörte ich in Schmallenberg: Gebete sollen kurz und Würste lang sein!

Ich überreiche Ihnen, lieber Herr Richter, diesen Teller mit allen guten Wünschen und einem Dank für langjährige, vielfältige und selbstlose Unterstützung. In Dortmund sind Sie auch in Zukunft stets willkommen!

Als letzter ergriff Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Kurt Schmitz von der Archivberatungsstelle Rheinland das Wort:

Herr Erster Landrat,
meine sehr verehrten Damen,
meine Herren,
lieber Herr Richter!

Ich bin dankbar, Ihnen heute für den Landschaftsverband Rheinland und hier besonders für die rheinische Schwesterorganisation einige Abschiedsworte sagen zu dürfen.

Die Kulturpflege und in ihr die Archivpflege ist heute im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung eine der wenigen — vielleicht sogar die *letzte* frei zu gestaltende Aufgabe unserer nordrhein-westfälischen Kommunen und damit auch der Landschaftsverbände. Dies bedeutet für alle, die diese Kulturpflege mitgestalten, eine besondere Herausforderung.

Trotz des weltweiten Tourismus und mancher kosmopolitischen Entwicklungen unserer Zeit hat die Kulturpflege in einem relativ kleinen Raume wie Westfalen oder dem Rheinland ihre grundlegende Bedeutung für die Allgemeinheit behalten. Denn noch immer wächst der Mensch in den Jahren, die sein Wesen prägen, in einer bestimmten Gemeinde und Landschaft auf. Das wird auch noch lange so bleiben, weil es bedingt ist durch den Arbeitsplatz seiner Eltern und den Standort seiner Schule. In dieser kleinen Welt liegt der Schlüssel zur Bildung seiner Persönlichkeit. Wie es ihm hier im Überschaubaren zuerst gelingt, die Dinge zu begreifen, so wird es ihm später möglich sein, sich auch in andere Gemeinschaften und in größeren Räumen zurechtzufinden.

Unserer Bevölkerung diese geistige Orientierung im Rheinland und in Westfalen zu erleichtern, ist im tiefsten Grunde Ziel der Kulturpflege der Landschaftsverbände. Das geschieht auf drei Wegen:

1. Erhaltung wichtiger historischer Zeugnisse, wie auch der Landschaft selbst,
2. durch die Erforschung ihrer wissenschaftlichen Zusammenhänge und
3. durch die Heranführung der Bevölkerung an diese Bildungswerte.

Dieser Erhaltung und Erforschung ihrer historischen Zeugnisse dienen in der Schriftdenkmalpflege die Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände, die es in dieser Form ja nur in unserem Lande gibt, und um die uns Fachkollegen in anderen Bundesländern oft beneiden.

Sie, lieber Herr Richter, durften dem Westfälischen Archivamt 12 Jahre vorstehen, wahrlich ein Grund, Ihnen zu gratulieren.

Lassen Sie mich aber, meine Damen und Herren, noch einen zweiten Aspekt *hier* unserer konkreten Arbeit ansprechen.

Von Anfang an haben unsere beiden Archivpflegestellen nie andere als beratende Funktion gehabt. Die Sorge für nicht-staatliches Archivgut ist in erster Linie eine Angelegenheit gegenseitigen Vertrauens von Archivbesitzern und Archivberatern und natürlich persönlicher Kenntnis. Wo immer sie auftreten, können die Archivare der Archivberatungsstelle sich einzig und allein nur darauf berufen, daß sie im Auftrage der Selbstverwaltung handeln. Unter dieser Voraussetzung haben sich ihnen in der Tat auch zu Zeiten, in denen Kirchen und Privatleute berechnete Ressentiments gegen den Staat und gegen Einblicke staatlicher Beamter in ihre Angelegenheiten hegten, ohne Schwierigkeiten kirchliche und private Archive geöffnet. Die Vertrauensposition, die die Archivare der Archivberatungsstellen einnehmen, verlangt von diesen allerdings ein ganz besonderes Taktgefühl. Sie müssen mit feinem Empfinden die richtige Mitte zwischen der Schweigepflicht finden, die ihnen dadurch auferlegt ist, daß sie gewissermaßen nur treuhänderisch das ihnen zugänglich gemachte private Archivmaterial sichten dürfen und der Entscheidung darüber, wie weit sie unter Wahrung der Rechte und Belange der Archivbesitzer das Quellenmaterial für wissenschaftliche Forschungen öffnen können.

Ohne die nichtstaatliche Archivpflege — und hier vor allem die *kommunale* Archivberatung — wäre dieses Land Nordrhein-Westfalen kulturell gesehen ärmer — dies ist in unseren *Fachkreisen* inzwischen unumstritten. Zu der Bestätigung dieser Aussage haben gerade auch Sie, lieber Herr Richter, beigetragen durch Ihr hohes Fachwissen und dessen menschlich sympathische Weitergabe.

Der große Kreis der nordrhein-westfälischen Kommunal-, Kirchen- und Privatarchivare hat Ihnen schon auf dem im vergangenen Jahr erstmalig gemeinsam durchgeführten Westfälischen und Rheinischen Archivtag seinen Dank ausgesprochen. Dieser Archivtag war der erste gemeinsame, und wenn wir auch in Zukunft — schon wegen der großen Zahl der Teilnehmer — wieder meistens getrennt tagen werden, so hat es doch gerade unter Ihrer Ägide viele Gemeinsamkeiten und gute Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ämtern gegeben.

Erinnert sei hier nur Pars pro toto an den „Duisburger Lehrgang“ zur Ausbildung unseres Nachwuchses und an die vielen gemeinsamen Absprachen im dienstlichen Alltag.

Neben den Gemeinsamkeiten gab und gibt es durchaus eigene Akzente und Schwerpunkte unserer beiden Dienststellen, wobei auch hier nur beispielhaft die westfälische Adelsarchivpflege und im Rheinland die kirchliche Archivpflege genannt sein soll. Daß es uns im Rheinland vor einigen Jahren ge-

glückt ist, dem westfälischen Vorbild entsprechend einen Adelsarchivverein ins Leben zu rufen, ist nicht zuletzt Ihr Verdienst, lieber Herr Richtering, und muß an dieser Stelle unbedingt erwähnt werden.

Sie selbst haben in Wuppertal — bei unserem schon erwähnten gemeinsamen Archivtag — die Westfalen als beharrend dargestellt; die Rheinländer als beweglich — wobei Sie einen gewissen Umkehrschluß bei der Namensgestaltung unserer beiden Dienststellen zuließen (wenn man das im Rheinland im Auf- und Ab unserer Zuschußmittel sieht, könnte man bei uns auch manchmal von Unstetigkeit sprechen).

Dieses Beharren auf einmal erkannten guten Werten und Wegen, Ihre dahinter stehende, auf richtig verstandener preußischer Tradition beruhende korrekte Art, hat dem Rheinländer imponiert und ihm oft eigene neue Erkenntnisse gebracht. Daß bei aller Verschiedenheit sowohl der Charaktere als auch, was die Durchführung unserer Aufgaben anbetrifft, beste Zusammenarbeit herrschte, dafür sage ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlichen Dank und wünsche Ihnen für Ihren neuen Lebensabschnitt — von dem ich überzeugt bin, daß er ebenso erfüllt und erfolgreich sein wird —, alles erdenklich Gute.

Bevor das Westfälische Archivamt selbst zu Wort kommen konnte, erhob sich noch Frau Elisabeth Korn, die es sich vorgenommen hatte, im Namen jener zu sprechen, für die die Arbeit des Archivars letztendlich geleistet wird — für die Benutzer:

„Westfälisches Archivamt“ — wie streng das klingt! Wer die Schwellenangst kennt, die den Bürger gegenüber Behörden und Ämtern beherrscht, — und ganz besonders, wenn sie mit Begriffen verbunden sind, die dem Wort ‚Geschichte‘ innewohnen — dem wird deutlich, daß es außer dem dienstlichen Bereich von Ämtern und Behörden noch einen großen Kreis von Menschen gibt, die mit ganz besonderer Dankbarkeit am Wirken Helmut Richterings als Leiter dieser Behörde seit Jahrzehnten in Münster und auch über Westfalen hinaus einen großen Anteil haben:

Alle die Menschen, die mit einem besonderen Sinn für Geschichte als der Ereignisse der Vergangenheit den Wunsch verbinden, im engen oder weiten Bereich ihres persönlichen Lebens zu eigenen Fragen oder Forschungen selbst Zugang zu finden und Erkenntnisse über ihren heimatlichen oder familiären oder auch gesellschaftlichen und beruflichen Lebenskreis durch eigene Arbeiten zu gewinnen: Genealogen, Heimatforscher, Erzieher haben seit vielen Jahren durch das Archivamt und seinen Leiter in persönlichem oder schriftlichem Kontakt durch Helmut Richtering Anregung, Förderung, Beratung und Hilfe erfahren.

Und so erschien unter den Teilnehmern der Abschiedsfeier auch eine Vertreterin dieser ‚Zaungäste‘ der wissenschaftlichen Forschung, um den Dank aller auszusprechen, die sich seit langem der freundlichen, sachlichen, menschlichen Betreuung des scheidenden Leiters dieser Behörde erfreuen durften. Heimatzeitschriften, Kirchenblätter, Familienchroniken, persönliche Memorien sind voll von den Ergebnissen dieser fruchtbaren Forschungsarbeiten im engsten Bereich von Heimat und Welt, deren sachlicher Inhalt oft zu neuen Wegen und neuen Ergebnissen im engsten Bereich der Fami-

lien, Dorfgemeinschaften und vieler heimat- und geschichtsbewußter Kreise geführt hat.

Mögen sie immer ein so offenes Ohr und solche bereite Hilfe finden wie bei dem scheidenden Archivamtsleiter!“

Dann überreichte Landesarchivrat Dr. Wolfgang Bockhorst, Westfälisches Archivamt, seinem scheidenden Direktor die ihm zu Ehren erstellte Festschrift:

TRADITA WESTPHALIAE

Als 13. Band in der Reihe Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse bringt diese Festschrift Quellen aus den verschiedenen Archiven Westfalens, ausgewählt und bearbeitet von den Archivaren des Westfälischen Archivamtes und — als Gastmitarbeiter — Hans Budde von der Archivberatungsstelle Rheinland. Jeder hatte aus den von ihm betreuten Archiven ein Archivale zur Bearbeitung und Veröffentlichung ausgewählt, und so konnte Dr. Bockhorst einen stattlichen Band von 755 Seiten überreichen. Die Worte bei der Übergabe sind verklungen, nicht so die Widmung auf dem Vorsatzblatt, die das Andenken an Helmut Richtering noch lange lebendig erhalten werden:

Die Mitarbeiter des Westfälischen Archivamtes widmen dieses Werk, das den Reichtum der Quellen zur Geschichte Westfalens in den von ihnen betreuten Archiven dokumentiert, dankbar

HELMUT RICHTERING

zu seinem 65. Geburtstag
und zum Abschluß seiner erfolgreichen Tätigkeit
als Leiter des Westfälischen Archivamtes.

Dann ging Dr. Richtering selbst an das Rednerpult, um seinerseits abschiednehmend zu danken all jenen, die ihm als Lehrer und Mitarbeiter ermöglicht hatten, der zu werden, der heute vor ihnen stand. Sein besondere Dank jedoch galt seiner Frau, die seinen Weg mitgegangen war und seine Arbeit mitgetragen hatte.

Sehr geehrter Herr Erster Landesrat!
Verehrte Anwesende, liebe Kollegen und Mitarbeiter!

Die so überaus freundlichen Worte, mit denen meine Vorredner meiner Person und meines Wirkens gedacht haben, haben mich sehr bewegt und zugleich beschämt. Denn was da an Lobenswertem gesagt wurde, darf ich mehr für mein Wollen in Anspruch nehmen, aber nur sehr begrenzt für ein Vollbringen. Und wenn ich etwas bewegt und erreicht habe, dann gewiß nur im Verein mit guten, einem gemeinsamen Ziel verpflichteten Mitarbeitern.

Es sei mir gestattet, kurz den Weg zu skizzieren, der mich zur Archivpflege geführt hat, und dabei mich derer dankbar zu erinnern, ohne die und deren Beispiel ich beruflich nicht zu dem geworden wäre, der nun vor Ihnen steht.

Schon den Heranwachsenden zog es im Geschichtsunterricht mächtig zu den Quellen. Anders als die zu Schulzwecken bearbeiteten, dazu in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre nationalistisch-rassistisch ausgerichteten Lehrbücher, ließen nur sie erkennen, „wie es eigentlich gewesen“. Daß eine Lehrtätigkeit in der Schule unter diesen Auspizien für mich nicht in Betracht kam, ich ihrer wegen eines „mangelhaft“ in den Leibesübungen im NS-Staat auch kaum für würdig befunden worden wäre, war ein Grund mehr, die Archivlaufbahn anzustreben, in der ich täglich mit Primärquellen zu tun haben würde.

Seine Studien führten den Bremer mit Familienheimat im Osnabrücker Nordland vom 4. Semester an vor 45 Jahren nach Münster in Westfalen, auf das ihn nicht zuletzt der elterliche Bücherschrank mit Engelbert Kerckerincks und Richard Klaphecks „Alt-Westfalen“ von 1912 neugierig gemacht hatte — in der Rückschau kein schlechter Einstieg, sollte die Archivpflege beim Adel mich dereinst doch in zahlreiche der dort behandelten Häuser führen!

Von meinen Münsteraner Universitätslehrern habe ich insbesondere Gerd Tellenbach und Kurt von Raumer zu danken. Zu ihnen zählte als Honorarprofessor für historische Hilfswissenschaften — ein dem angehenden Archivar vornehmlich wichtiger Wissensbereich — aber auch der Staatsarchivdirektor Johannes Bauermann. Die Not der Kriegsjahre ließ ihn mich als Luftschutzwache für das Staatsarchiv gewinnen, in dem ich nach meiner Ausbombung im Herbst 1943 für ein gutes Jahr ständiges Quartier fand. Lebendig sind mir noch Aufenthalte im Luftschutzkeller des hohen Hauses am Bohlweg im Gedächtnis: daß ich bei einem Bombentreffer das Schicksal der dort eingelagerten westfälischen Kaiserurkunden teilen würde, war mir ein eigentümliches Gefühl.

Nach dem Zusammenbruch im Frühjahr 1945 stellte Johannes Bauermann noch im Sommer dieses Jahres zusammen mit Hermann Rothert als erstem Kulturdezernenten der neuen westfälischen Provinzialregierung die Weichen, mich als Referendar an das Staatsarchiv zu holen. Kein einfaches Unterfangen in jenen Tagen; so verzögerte sich etwa die mich zum Referendariat qualifizierende Prüfung, weil ein Mitglied der dazu ad hoc berufenen Kommission erst noch entnazifiziert werden mußte!

Fast drei Jahre sollte meine praktische Archivarausbildung dauern, weil die Marburger Archivschule, die dem Archivar das theoretische Rüstzeug für seinen Beruf bieten soll, erst im Frühjahr 1949 ins Leben trat. In diesen drei Jahren ist der Grund zu dem Archivar gelegt worden, den Sie nun kennen. Professor Bauermann hat mich in nicht geringem Maß gefördert, zugleich aber auch intensiv gefördert und mich damit in einer Weise nach seinem strengen Berufsethos preußischer Schule geformt, für die ihm hier und heute öffentlich Dank zu sagen mir ein Bedürfnis ist.

Ab Januar 1951 ist dann gut 23 Jahre das Staatsarchiv Münster mein Arbeitsfeld gewesen. Das für lange Zeit noch kleine Kollegium und die mir übertragene Bearbeitung zweier Auflagen einer Kurzübersicht in Listenform haben mich zu einem umfassenden Kenner seiner reichen Bestände werden lassen,

wozu ein junger Kollege heutzutage kaum noch die Möglichkeit hat. Aus der Arbeit erwachsen vielfältige Beziehungen zur Forschung im Lande, die zunächst in der Fachstelle Geschichte des Westfälischen Heimatbundes, dann auch in der Historischen Kommission für Westfalen und dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens einen institutionellen Rahmen fanden.

Wie jedes Archiv bekanntlich ein janusköpfiges Gesicht trägt, indem es einerseits die älteste Dienerin der Verwaltung ist, andererseits als Einrichtung der Kulturpflege der Forschung die schriftlichen Quellen bereitzustellen und zu erschließen hat, so ist auch jeder Archivar zwei Herren verpflichtet: der Geschichtswissenschaft zum einen, der amtlichen und privaten Klientel seines Instituts zum anderen.

Ich gestehe freimütig, daß mir dieser zweite Aufgabenbereich immer besonders am Herzen lag. Ich kann mir daher wörtlich zu eigen machen, was der Generalinspektor der französischen Archive, Etienne Taillemite, 1984 in einer „Apologie pour l'inventaire“ zum Ausdruck gebracht hat. Im Elfenbeinturm rein wissenschaftlich zu arbeiten, hat mich nie so befriedigt, wie in der Praxis etwas zu bewirken.

So lag es nahe, daß eine Tätigkeit in der Archivpflege für mich von Reiz sein mußte. Dazu kam die Bewunderung für das Engagement, mit dem Franz Herberhold seit 1958 in Westfalen der landschaftlichen Archivpflege vorstand, ja ihr geradezu seinen Stempel aufdrückte. Seine Einstellung zum Archivarsberuf erschien mir so vorbildhaft, daß ich ihn als meinen zweiten archivarischen Ziehvater glaube bezeichnen zu dürfen.

Daß ich jahrzehntelang westfälische Archiverfahrung in die neue Aufgabe einbringen konnte, war gewiß eine nicht zu unterschätzende Mitgift.

Erwarten oder befürchten Sie jetzt nicht grundsätzliche Ausführungen über die Archivpflege in Westfalen und die Entwicklung, die sie seit meinem Amtsantritt am 1. April 1974 genommen hat. Ich habe mich wiederholt mündlich und schriftlich dazu geäußert, zuletzt in einer rückblickenden „tour d'horizon“ auf dem vorjährigen Westfälischen Archivtag — jetzt nachzulesen in der zu Weihnachten erschienenen jüngsten Nummer 26 unseres Mitteilungsblattes „Archivpflege in Westfalen und Lippe“.

Gestatten Sie mir stattdessen einige gezielte, an meine Vordredner gerichtete Worte.

Wenn mir der Übergang aus dem Landesdienst in den Dienst des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe verwaltungsseitig so angenehm gemacht wurde, daß ich mich in der neuen Umgebung sogleich wohl fühlen konnte, habe ich dafür Herrn Landesrat Paasch zu danken. So gut wie meine ganze Amtszeit, genau 12½ Jahre, war dann der nunmehrige Erste Landesrat Sudbrock mein zuständiger Dezernent. Bei ihm und seinen Mitarbeitern in der Kulturpflegeabteilung des Landschaftsverbandes fanden die Anliegen der Archivpflege stets ein offenes Ohr. Beide Seiten wußten bald, mit wem sie es zu tun hatten: es bedurfte daher meinerseits nie überzogener Anforderungen, um tatsächlich benötigten Geld- und Personalbedarf glaubhaft zu machen.

Besonders verbunden bin ich Herrn Sudbrock, daß er sich meinen Plan zur Errichtung eines Adelsarchivdepots auf Schloß Cappenberg zu eigen machte und dafür bauseitig und vertragsrechtlich die Voraussetzungen schuf.

Die staatliche Archivverwaltung hat den ihr abtrünnig gewordenen Kollegen in seiner neuen Position in fairer Partnerschaft akzeptiert. Ihre Repräsentanten, Ltd. Ministerialrat Dr. Dahm bis 1978 und Ministerialrat Dr. Schmitz als sein Nachfolger, haben insbesondere auf unseren Westfälischen Archivtagen ihre Wertschätzung für die hierzulande vom Landschaftsverband geleistete Archivpflege öffentlich zum Ausdruck gebracht.

Dafür sei beiden auch im Namen aller hier anwesenden nicht-staatlichen Archivare aufrichtiger Dank gesagt.

Dieser gilt auch den beiden Staatsarchiven unseres Sprengels, mit denen eine kollegiale Zusammenarbeit praktiziert wurde, wie sie sich für der gleichen Sache verpflichtete Institutionen gehört. Es braucht dabei nicht unter den Teppich gekehrt zu werden, daß es in Einzelfällen auch schon unterschiedliche Meinungen gab, weil die Archivpflege sozusagen von amtswegen das Interesse öffentlicher und privater Archivträger im Lande wahrzunehmen hat, während die Staatsarchive mehr den Belangen überörtlicher, vergleichender Forschung verpflichtet sind.

Für gutes Einvernehmen bin ich im übrigen auch den kirchlichen Archiven in Westfalen und Lippe verbunden, die Archivpflege bekanntlich in eigener Regie betreiben.

Den Kommunalarchivaren in Westfalen und auf Landesebene habe ich für die Selbstverständlichkeit zu danken, mit der sie den vormaligen Staatsarchivar in ihren Kreis aufgenommen haben. Als Ihr Vorgänger, lieber Herr Löhr, war ich sogar über eine Reihe von Jahren mit dem Sprecheramt des aus den sog. Routinesitzungen hervorgegangenen Arbeitskreises nordrhein-westfälischer Kommunalarchivare beauftragt.

Zu einer Zeit begründet, in der das kommunale Spektrum im Archivsektor allein durch Städte abgedeckt war, wurden in unserem Lande dann aber immer mehr Kreise zu Archivträgern, die auch eines Forums zur Diskussion fachlicher Belange bedurften. Daß ich Geburtshelfer eines solchen Gremiums auf Kreisebene sein durfte, das seine Arbeit unter Vorsitz von Oberkreisdirektor Harling in loser Anbindung an den Landkreistag tut, war mir eine besondere Genugtuung.

In der kommunalen Archivpflege etwas zu bewirken, ohne sich auf eine Fachaufsicht stützen oder mit einem Archivgesetz operieren zu können, bedeutet eine ständige Herausforderung. Was dabei im Einzelfall durch Beharrlichkeit und mit Überzeugungskraft erreicht wurde, bringt dann allerdings ein größeres Erfolgserlebnis. Mit Befriedigung vernimmt man auch aus dem Munde eines Oberkreisdirektors, daß unser Archivpflegeservice die Landschaftsumlage seines Kreises wert sei.

Ein besonderer Reiz der Archivpflegearbeit in Westfalen liegt in der Betreuung der hierzulande so zahlreichen standesherrlichen und Adelsarchive. Wer auch nur etwas mit der Geschichte und den Verfassungsverhältnissen des alten Deutschen Reiches vertraut ist und um die bedeutende Rolle des Adels bis zum Ende der Monarchie weiß, kann ermessen, in welcher Fülle und Vielseitigkeit dort Quellenmaterial zur Landes- und Ortsgeschichte zu erwarten ist.

Partner der landschaftlichen Archivpflege sind hier die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive von 1923, die sich ihrerseits satzungsgemäß die Aufgabe gestellt haben, die Archive ihrer Mitglieder für die historische Forschung zu erschließen.

Stellvertretend für alle beteiligten Archiveigentümer sage ich Baron Brenken und seinem Vorgänger im Vorsitz des Archivvereins, dem hier auch anwesenden Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg, Dank für das Vertrauen, das sie meinen Kollegen und mir bei der Ordnung ihrer Archive stets entgegenbracht haben. Ich bin gewiß, daß dies auch auf meinen Amtsnachfolger übertragen wird!

Wer nur die Arbeit in und an Archivbeständen der öffentlichen Hand kennt, kann kaum nachvollziehen, wenn im Zuge der Verzeichnung privater Archive der Funke eigener Funderfreude auf den Eigentümer überspringt und eine mehr oder minder tote Papiermasse auf einmal für eine Familie Leben gewinnt!

Meine Befassung mit wirtschaftsgeschichtlich relevantem Quellengut geht bereits auf das Jahr 1955 zurück. Lange vor Ihnen, lieber Herr Dascher, bin ich damit in die Dortmunder Industrie- und Handelskammer und das dort beheimatete Westfälische Wirtschaftsarchiv gekommen. Zunächst ergaben sich daraus eine Verbindung zur Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte und der Eintritt in die Redaktion der Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsbiographen.

Seit Übernahme meines Archivpflegeamtes durfte ich als fachkundiger Adlatus von Herrn Sudbrock ständiger Gast in den Vorstandssitzungen der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv sein — ein Gremium, in dem ich mich stets ausnehmend wohl gefühlt und in dem ich manches profitiert habe. Tut es einem wissenschaftlichen Archivar doch gut, nicht nur ständig mit seinesgleichen zu konferieren, sondern sich auch einmal den Wind der freien Wirtschaft um die Nase wehen zu lassen.

Die vor einem Jahrzehnt geschaffene Außenstelle des Archivamts am Westfälischen Wirtschaftsarchiv, mit der der Landschaftsverband sich in einem ganz einmaligen Ausmaße in der Wirtschaftsarchivpflege engagiert hat, ließ meine sachlichen und persönlichen Verbindungen zur Dortmunder Märkischen Straße noch enger werden.

Es bleibt mir noch übrig, unserer Schwester-Einrichtung zu gedenken, der Archivberatungsstelle beim Landschaftsverband Rheinland. Das Verhältnis der beiden — in ihrer Struktur durchaus nicht gleichförmigen Archivpflegestellen — zueinander war während meiner Amtszeit in einem solchen Grade gut und unbeschwert, wie man es sich nicht besser

wünschen konnte. Dafür gilt an dieser Stelle dem Kollegen Kurt Schmitz und seinem Vorgänger Rudolf Brandts sowie beider Mitarbeiterstab mein Dank. Wir haben zu Nutz und Frommen der kommunalen Archivpflege stets an einem Strang gezogen. Ohne unser gemeinsames „Kind“, die Fachlehrgänge für Kommunal- und Kirchenarchivare, die im Herbst 1987 zum 9. Mal durchgeführt werden, hätten zahlreiche Stadt- und Kreisarchive in Nordrhein-Westfalen nicht mit fachlich geschulten Kräften besetzt werden können.

Meine Eingangsworte zum Schluß wieder aufgreifend: Auf mich allein gestellt, hätte ich wohl nur sehr wenig in der westfälischen Archivpflege bewegen können. Nur jeden Mitarbeiter motivierende Teamarbeit, bei der ich ebenso wie auf den Archivarskollegen auf den Magazindienst und den Schreibdienst zählen konnte, hat hier etwas zustande gebracht!

Es erscheint mir von einem gewissen Symbolcharakter, wenn ich zum Ausklang erwähne, daß meine erste Archivpflege-reise mich im April 1974 nach Berleburg führte, während das Ziel meiner letzten Dienstreise vor 14 Tagen Enschede war: Es läßt sich daraus ersehen, daß wir die flächendeckende Betreuung des uns anvertrauten westfälisch-lippischen Sprengels ernst nehmen, dabei aber nicht in provinzieller Enge verharren, sondern für Anregungen von jenseits der Grenze jederzeit offen sind.

Möge dies auch in Zukunft so bleiben, dann ist mir nicht bange, daß Forschung und interessierte Bürger einerseits, Verwaltung und Archivträger andererseits noch lange Nutzen aus unserer Archivpflegearbeit ziehen können.

Ein allerletztes Wort: Jeder von Ihnen weiß, daß das Engagement in einem zur Berufung gewordenen Beruf seinen Preis hat, einen Preis, den die Familie zahlen muß. Deswegen möchte ich nicht schließen, ohne auch meiner lieben Frau zu danken, die jahrzehntelang mit großem Verständnis dieses „Kreuz“ getragen hat!

Den Abschluß der Feierstunde bildete ein kleiner Empfang, der vielen Festteilnehmern die willkommene Gelegenheit bot, sich persönlich von Dr. Richter zu verabschieden und ihm für mannigfache Hilfe und Kollegialität zu danken. Zwar konnte jeder nur für sich, für seinen Wirkungskreis, sprechen, jeder aber hatte durch die Worte der Redner erfahren können, daß diese Stunde einem Manne galt, dessen persönliche Zurückhaltung und Diskretion nicht immer ahnen ließen, wie weit gesteckt seine Arbeitsgebiete waren und welch großes Ansehen er sich in der Fachwelt erworben hatte.



**DER 39. WESTFÄLISCHE ARCHIVTAG VOM
26.-27. MAI 1987 IN MINDEN**



Der Tagungsort: das KOMMUNALARCHIV MINDEN in der Tonhallenstraße 5/7.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1906-1908 nach Plänen des Mindener Regierungsbaumeisters Paul Kanold errichtet. Der dreiflügelige Bau weist spätbarocke Stilelemente in leicht abgewandelten Formen auf. Bauherr war der damalige Kreis Minden. Das Gebäude diente von 1908 bis 1972 als Sitz des Landratsamtes bzw. der Kreisverwaltung Minden, seit der Gebiets- und Verwaltungsreform am 1. Januar 1973 der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke. Nachdem es für diesen Zweck nicht mehr benötigt wurde, einigten Stadt Minden und Kreis Minden-Lübbecke sich darauf, hier ihr seit 1979 bestehendes gemeinsames Archiv, das Kommunalarchiv Minden, unterzubringen.

Am 24. Oktober 1986 wurde das Haus seiner neuen Bestimmung übergeben.

Nach vierzehn Jahren wieder in Minden

Der diesjährige Westfälische Archivtag fand in Minden statt — in einem Ort, der schon vor vierzehn Jahren diese Veranstaltung sah: zum 25. Westf. Archivtag im Jahre 1973 waren die Archivare und Archivverwalter ebenfalls nach Minden

gekommen. Und auch hinsichtlich der geselligen Abendveranstaltung waren Vergleiche möglich: die Veranstalter waren in der glücklichen Lage, wieder eine Schiffsfahrt anbieten zu können!

Die Vormittagssitzung

Am Vormittag traf sich wieder, wie in den Vorjahren, eine kleinere Gruppe von Stadt- und Kreisarchivaren im Kommunalarchiv Minden zur Erörterung von Einzelthemen. Diesmal ging es um AB-Maßnahmen im Archiv und um die Erarbeitung eines Handbuchs der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen.

Herr Oberwetter vom Arbeitsamt Herford gab einen Bericht über die Möglichkeit des Einsatzes von Kräften aus dem ABM-Programm. In der sich seinen Ausführungen anschließenden lebhaften Diskussion konnte er gute Hinweise für die Praxis geben, zum Beispiel nannte er erfolgversprechende Möglichkeiten für die Beantragung von ABM-Kräften und wies u.a. auf Begründungen und Formulierung bei Folgeanträgen hin, denn es ist jedem Archivar und letztlich auch der betr. ABM-Kraft angenehm, die einmal begonnene Arbeit fortzusetzen, und der Archivar erspart bei der Verlängerung des Arbeitsverhältnisses die oft mühsame Einarbeitung.¹

Dann stellte Dr. Richterling das Projekt des Handbuchs der Kommunalarchive vor: Nach dem Vorbild des im Jahre 1981 bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen in der Reihe Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung als 40. Heft erschienenen „Handbuch der Niedersächsischen Stadtarchive“ soll nun eine vergleichbare Publikation für die Gebiete Westfalen-Lippe und Rheinland erarbeitet werden. Dr. Richterling referierte über die Ergebnisse der ersten Arbeitssitzung, an der Vertreter der beiden Archivpflegestellen teilgenommen hatten und auf der die vom Referenten ausgearbeiteten Erhebungsbogen beraten wurden.

Dr. Richterling, der sich bereiterklärt hatte, nach seiner Pensionierung an verantwortlicher Stelle an diesem Vorhaben mitzuwirken, stellte es nun den Archivaren vor und bat um ihre Mithilfe. Denn die Archivare der beiden Fachstellen in Köln und Münster sind bei den Erhebungen auf diese Hilfe der Archivare angewiesen, soll das Werk in absehbarer Zeit erscheinen. Die Teilnehmer bekamen zur Ansicht einen Überblick über die Beiträge sowie ausgefüllte Mustererhebungsbogen für Orte verschiedener Größe und historischer Bedeutung: Iserlohn und Telgte.²

Die Eröffnung der Tagung — Grußworte

Die eigentliche Veranstaltung begann am Nachmittag um 14.00 Uhr: Die übliche Eröffnung durch den Leiter des Westfälischen Archivamtes hatte — wie im vergangenen Jahr — ihren besonderen Akzent durch den inzwischen erfolgten Wechsel in der Leitung: statt Dr. Richterling begrüßte nun Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Norbert Reimann die Teilnehmer und Gäste der Tagung.

¹ Das den Teilnehmern zur Verfügung gestellte Merkblatt vom Arbeitsamt — Ausgabe 1985 — kann vom Westfälischen Archivamt auf Anfrage bezogen werden.

² Inzwischen ist den einzelnen Archivaren von den jeweiligen Archivpflegestellen ein Schreiben zugegangen, in dem sie gebeten wurden, die ihnen mitgesandten Unterlagen zu bearbeiten und zurückzuschicken.

Zuerst brachte er seine Freude darüber zum Ausdruck, daß wieder so viele der Einladung Folge geleistet hatten:

Dieses rege Interesse zeigt, wie sehr sich der Westfälische Archivtag als feststehende jährliche Veranstaltung inzwischen im Bewußtsein aller mit dem Archivwesen in Westfalen Befassten eingepreßt hat.

Dann begrüßte er die Vertreter des Kreises und der Stadt Minden, sowie der staatlichen Archive und seinen Amtskollegen, den Leiter der Archivberatungsstelle Rheinland, Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Kurt Schmitz.

Ein besonderer Gruß galt seinem Vorgänger im Amt, Dr. Helmut Richterling. Ihm sei es zu verdanken, daß der Westfälische Archivtag zu einer festen Institution geworden sei, er habe ihn in den letzten zwölf Jahren zu dem gemacht, was er nun für das Archivwesen in Westfalen bedeute. Auf dem letztjährigen Archivtag in Schwelm und Wuppertal seien Dr. Richterlings Verdienste um das Archivwesen in Westfalen und speziell um die Westfälischen Archivtage bereits gewürdigt worden. Heute sei diesem nur noch hinzuzufügen, daß die ehemaligen Kollegen im Amt es gern sähen, wenn er sich weiterhin intensiv der eigentlichen Tätigkeit des Archivars, nämlich der Arbeit an den Quellen, widme.

Nach einem kurzen Wort zum Tagungsort, der Stadt Minden, und die beiden dort veranstalteten Archivtage — 1953 unter Bauermann und 1973 unter Herberhold — ging Dr. Reimann auf die Entwicklungen ein, die seitdem im westfälischen Archivwesen stattgefunden haben:

Im Archivwesen selbst sind seit 1973 zweifellos große Fortschritte erzielt worden. Die Zahl der hauptamtlich und fachlich vorgebildeten Archivare hat sich seitdem beträchtlich vergrößert. Viele Kommunen und Kreise haben große Anstrengungen unternommen, das vorhandene Archiv fachgerecht auszubauen oder ein neues Archiv einzurichten. Eines der hervorragendsten Beispiele hierfür ist das Kommunalarchiv der Stadt und des Kreises Minden ... Das liebevoll und stilgerecht restaurierte alte Kreishaus, in dem das Kommunalarchiv seit zwei Jahren seinen Sitz hat, ist ein eindrucksvolles Zeugnis des Engagements von Stadt und Kreis für die Geschichte dieses kommunalen Raumes und gleichzeitig ein Beweis für die Fruchtbarkeit einer sinnvoll geplanten Kooperation. ...

Von den 1973 behandelten Themen sind einige heute noch durchaus aktuell. Der damalige Leiter des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege, der vielen ... unvergessene Dr. Herberhold, sprach in seiner Einführung eine Frage an, die heute sogar so aktuell ist, daß ich den Passus wörtlich zitieren möchte. Er sagte: „Neuerdings ist wieder das sogenannte ‚Archivgesetz‘ im Gespräch. Es ist ein sehr schwer zu lösendes Problem, an dem sich schon einige Archivargenerationen versucht haben. Wenn es dazu kommt, dann sollte es nicht in perfektionistischer Form alle Einzelheiten regeln, sondern für den nichtstaatlichen Bereich festlegen, daß die Verantwortlichkeit für die Erhaltung, Ordnung und Erschließung des Archivgutes bei der archivbildenden Behörde oder Institution

liegt". Nun, das Archivgesetz hat inzwischen schon recht konkrete Gestalt angenommen, und die Sorge, daß ein solches Landesgesetz zu Eingriffen des Staates in die kommunale Selbstverwaltung führen könnte, ist bei vielen Kommunalpolitikern und bei den kommunalen Spitzenverbänden immer noch nicht restlos ausgeräumt. Gleichwohl muß man feststellen, daß der gegenwärtig in der Diskussion befindliche Entwurf solche Eingriffe sicher nicht beabsichtigt und bei den Kommunalarchivaren auf breite Zustimmung stößt.

Trotz der großen Fortschritte, die beim Aufbau eines geschlossenen Netzes kommunaler Archive seit Anfang der 1970er Jahre gemacht worden sind, klaffen noch bedauerliche Lücken. Wieviel erreicht, wieviel aber noch zu tun ist, zeigen die von Dr. Richterling in seinem Abschlußbericht vorgelegten Zahlen: von den 18 Kreisen in Westfalen-Lippe verfügen nur noch 4 über keine archivische Einrichtung, sondern hinterlegen ihr Archivgut im Staatsarchiv. Auch wenn es außer Zweifel steht, daß die Kreisarchivalien in den Staatsarchiven sachgemäß aufbewahrt werden, muß man doch die Frage stellen, ob sich diese Praxis mit dem ansonsten einen hohen Stellenwert einnehmenden Anspruch auf Selbstverwaltung vereinbaren läßt. Von den 231 Städten und Gemeinden lassen 40% ihr Archiv hauptamtlich verwalten oder haben ihr Archivgut anderweitig, meist beim Kreis, deponiert. Bei 16% besteht eine nebenamtliche Betreuung; beim größten Teil, immerhin 44%, läuft das Archiv bei der Verwaltung in irgendeiner Weise „nebenher“.

Ich will aber auch hier nicht in unzulässiger Weise pauschalisieren; es gibt durchaus Gemeinden, bei denen diese Art der Archivbetreuung, wenn die Bestände gering und nur aus neuester Zeit sind, vorläufig noch gerechtfertigt und ausreichend erscheint, zumal, wenn die Betreuung einem Mitarbeiter der Verwaltung übertragen ist, der echtes Interesse und Engagement für „sein“ Archiv zeigt. Aufgabe des Westfälischen Archivamtes muß es sein, diese Archivbetreuer fachlich zu unterstützen, aber auch, die Verantwortlichen in Städten und Gemeinden deutlich darauf hinzuweisen, wenn diese Art der Sicherung der kommunalen Überlieferung nicht mehr vertretbar ist.

Viele Stadt- und Gemeindearchive konnten über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die vom Westfälischen Archivamt initiiert und betreut wurden, soweit geordnet und erschlossen werden, daß die Erhaltung des Schriftgutes und dessen Verfügbarkeit für Zwecke der Verwaltung, der Pflege der heimatischen Überlieferung und der Forschung gewährleistet erscheint. Für die Ausstattung der Archive und die fachgerechte Lagerung der Archivalien zahlte das Westfälische Archivamt beträchtliche Zuschüsse, die oft als Initialzündung für eigenes finanzielles Engagement der Gemeinden wirkten. Die Restaurierungswerkstatt des Archivamtes konnte manches gefährdete Archivalie bearbeiten und seine Erhaltung dadurch für die Zukunft sichern. Diese sozusagen „klassischen“ Bereiche der Archivpflege müssen weitergeführt und möglichst auch noch weiter ausgebaut werden.

Gleichwohl dürfen wir unsere Augen nicht vor den neuen Aufgaben verschließen. Die Entwicklung der Mikroprozessortechnik in den letzten Jahrzehnten hat inzwischen einen Grad erreicht, der die Archive unmittelbar berührt. Im Bereich der Informationsverarbeitung und Informationsvermittlung sind Fortschritte erzielt worden, die vor wenigen Jahren noch kaum vorstellbar waren. Nun sind die Archive letztendlich nichts anderes als riesige Informationsspeicher. Die Aufgabe des Archivars ist es, die in ihnen enthaltenen Informationen zu erheben und den Zugang zu diesen Informationen möglichst gezielt, möglichst präzise und natürlich auch möglichst schnell an den Fragenden zu vermitteln.

Es wäre nicht nur töricht und unökonomisch, wenn wir die von Seiten der Technik heute zur Verfügung stehenden Hilfen ungenutzt ließen, sondern wir würden auch Gefahr laufen, in absehbarer Zeit als Informationsverwalter und -vermittler nicht mehr ernst genommen zu werden. Die Aussicht, künftig in jedem Archiv, auch in den kleineren und mittleren, EDV-Geräte im Einsatz zu haben, sollte uns nicht schrecken. Die eigentliche, geistige Arbeit des Archivars wird hiervon nicht berührt. Er muß nach wie vor seine Archivalien lesen, ihren Inhalt erfassen und geistig einordnen. Nur die Art und Weise der Aufbereitung und Weitervermittlung seiner Erkenntnisse wird sich grundlegend ändern. In einer Zeit, in der jeder seinen neuesten Kontostand bei einer beliebigen Filiale seiner Bank auf Knopfdruck abrufen kann, in der jedes Versicherungsbüro die aktuellen Daten eines Versicherungsvertrages in Sekundenschnelle auf den Bildschirm holen kann, in der komplette Kataloge großer Bibliotheken über den Bildschirm verfügbar sind, – um nur einige willkürliche Beispiele zu nennen – können wir nicht davon ausgehen, daß man es uns nachsieht, wenn wir unsere Informationen weiterhin in diversen Karteien, Zettelkästen und hand- oder maschinenschriftlichen Verzeichnissen niederlegen, und der Benutzer für den Zugriff auf diese Informationen u.U. mehr Zeit benötigt als der Archivar für deren ursprüngliche Erhebung.

Ich kann dieses Problem hier nur ganz kurz streifen. Das Westfälische Archivamt wird sich dieser Frage künftig mit besonderer Intensität annehmen. Wir wollen Modelle entwickeln, mit deren Hilfe auch kleineren und mittleren Archiven der Einstieg in diese Technik ermöglicht wird. Dabei können wir auf Erfahrungen zurückgreifen, die in unserem Lande schon bei staatlichen und kommunalen Archiven gesammelt worden sind. Unsere künftigen Archivtage werden dem Komplex „EDV und Archive“ sicher noch viel Aufmerksamkeit schenken müssen.

Neben den Kommunalarchiven stellt die Betreuung der Privatarchive, d.h. im Wesentlichen der Adelsarchive, die zweite wichtige Aufgabe des Westfälischen Archivamtes dar. In diesem Bereich hat die nicht-staatliche Archivpflege ihre Wurzel und ihre längste Tradition. Seit Jahrzehnten arbeitet das Archivamt hierbei mit den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e.V. eng zusammen. Während das Archivamt fachkundige Arbeitskraft und, wenn auch in bescheidenen Grenzen, finanzielle Beihilfen zur Verfügung stellt, sorgt der Archivverein des westfälischen Adels für die erforderliche vertrauensbildende Atmosphäre, ohne die eine fruchtbare Arbeit

in einem so sensiblen Bereich, in dem öffentliches Interesse und private Eigentumsrechte gleichermaßen berücksichtigt werden müssen, nicht möglich ist. Diese Atmosphäre ist hier gegeben. Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß es keine andere Landschaft in der Bundesrepublik gibt, die einen vergleichbaren Grad der Erschließung von Quellen in privaten Archiven aufweist und wo der Zugang von Heimatforschern, Genealogen und Historikern zu diesen Quellen in gleicher Weise gewährleistet ist wie in Westfalen-Lippe. Den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven und deren Vorsitzendem Freiherrn von und zu Brenken sei für dieses Vertrauensverhältnis ausdrücklich gedankt. Wir werden auch in Zukunft auf diesem bewährten Weg weitergehen!

Im vergangenen Jahr konnte das Archivamt dank des Entgegenkommens des Landschaftsverbandes auf Schloß Cappenberg eine Außenstelle einrichten, in der solche Privatarchive magaziniert wurden, die an ihrem angestammten Ort aus den verschiedensten Gründen nicht bleiben konnten. Wir hoffen, noch im Laufe dieses Sommers die organisatorischen Fragen so weit lösen zu können, daß der dort ebenfalls eingerichtete Benutzersaal zunächst für ein oder zwei Tage pro Woche geöffnet sein kann. Damit werden die Arbeitsmöglichkeiten für die Forschung erheblich verbessert.

Die übrigen Aufgabenfelder des Westfälischen Archivamtes, die Archive der Kirchen, der Vereine und Verbände sowie der Wirtschaft, sollen wenigstens nicht unerwähnt bleiben. Da die beiden großen Konfessionen durch ihre Landeskirchen- bzw. Diözesanarchive über eigene Archivpflegeeinrichtungen verfügen, tritt das Archivamt bei der Betreuung von Pfarr- und Gemeindearchiven nur subsidiär in Tätigkeit. Häufiger in Anspruch genommen werden wir hingegen für Archive kirchlicher Einrichtungen außerhalb der regulären kirchlichen Hierarchie: Ordenshäuser und andere religiöse Einrichtungen. Daß wir gleichwohl auch allen Kirchenarchivaren gern beratend und helfend zur Seite stehen, versteht sich von selbst.

Die Wirtschaftsarchive werden in Westfalen-Lippe federführend von der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Dortmund betreut. Der Landschaftsverband ist einer der Träger dieser Stiftung. Schon vor einigen Jahren wurde eine Außenstelle des Westfälischen Archivamtes beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv eingerichtet und mit zwei Facharchivaren aus dem Stellenplan des Archivamtes besetzt. Dadurch wurde eine noch engere Kooperation beider Archivpflegestellen eingeleitet. Durch die personelle Verknüpfung können ein wechselseitiger Erfahrungsaustausch und eine gegenseitige Unterstützung ermöglicht werden.

Anschließend richtete Stadtdirektor Dr. Niermann ein Grußwort an die Teilnehmer, auch zugleich im Auftrag von Herrn Landrat Borchering und Herrn Kreisdirektor Linkermann.

Dem Anlaß der Tagung und dem Teilnehmerkreis gemäß beklagte er die Geschichtslosigkeit der vergangenen Jahrzehnte und schilderte den neuen, entgegengesetzten Gang der Entwicklung: dieses Desinteresse an der Geschichte habe einer Geschichtsfreude Platz gemacht, daß man geradezu von „Hochkonjunktur“ sprechen könne. Und da das Archiv ein

Teil der Kulturpolitik einer Kommune sei, war er stolz, auf sein Kommunalarchiv Minden-Lübbecke hinweisen zu können. Eine Kommune könne nur an Ansehen gewinnen, wenn sich die Bürger mit deren Geschichte identifizieren, und dazu sei in Minden reichlich Gelegenheit: dem Hinweis auf das Kommunalarchiv folgte ein solcher auf ein weiteres Museum und auf die Rekonstruktion des preußischen Forts I. An diesem Beispiel könne gut die Aussage erwiesen werden, daß die Städte die große Bedeutung des Kulturlebens erkannt haben: sie geben auch in heutiger „Rotstiftzeit“ Geld für die Kultur.

Die Grüße des Kultusministers und der staatlichen Archive überbrachte wie gewohnt Ministerialrat Dr. Hans Schmitz und führte aus:

Gern habe ich die Einladung zur 39. Versammlung Westfälischer Archivare und Archivverwalter, dem zu Recht so genannten ‚Westfälischen Archivtag‘, hier in Minden angenommen und freue mich, Ihnen auch in diesem Jahr die Grüße der staatlichen Archivverwaltung und der Staatsarchive persönlich überbringen zu können. Meine Teilnahme in diesem Jahr hat aber noch einen ganz besonderen Grund: Ich meine den inzwischen eingetretenen wichtigen Personalwechsel an der Spitze der Organisationsleitung dieser für die Region Westfalen wohl bedeutendsten Fachtagung.

Im vergangenen Jahr hatte ich die Gelegenheit, dem bisherigen Organisator der Westfälischen Archivtage, dem langjährigen, inzwischen im Ruhestand befindlichen – gleichwohl zu unserer aller Freude hier anwesenden – Leiter des Westfälischen Archivamtes, Herrn Dr. Richterling, sowohl für die ausgezeichneten, stets an aktuellen Fragestellungen und Diskussionen orientierten Fachprogramme als auch für die stets ausgezeichneten Rahmenprogramme dieser Veranstaltungen zu danken. Danken konnte ich ihm dabei nicht nur für seine erfolgreichen Bemühungen um den fachlichen Ertrag, den reibungslosen Ablauf und die menschlich angenehme Atmosphäre der unter seiner Leitung durchgeführten Tagungen, sondern auch und vor allem für die von ihm gewollte und – wie die Teilnehmerlisten ausweisen – auch erreichte Öffnung dieser Veranstaltungen über den Kreis der Kommunalarchive hinaus für Angehörige aller Archivsparten. Daß diese Öffnung gelungen ist, ist Zeichen seiner großen Integrationsfähigkeit. Mein besonderer Dank galt damals naturgemäß seiner vorurteilsfreien und vertrauensvollen Kooperation mit den staatlichen Archiven und der regelmäßigen Einbeziehung staatlicher Archivare als Referenten in die Fachprogramme der Westfälischen Archivtage.

Heute habe ich die Freude, Herrn Dr. Reimann als neuem Leiter des Westfälischen Archivamtes und damit als neuem Spiritus rector der Westfälischen Archivtage, die als Informationsbörsen im besten Sinne zum Austausch neuester fachlicher Erkenntnisse und Erfahrungen insbesondere für den in der Vereinzelung arbeitenden Archivar geradezu unverzichtbar sind, meine besten Wünsche der Kolleginnen und Kollegen an den staatlichen Archiven zu übermitteln. Ich würde mich freuen, wenn auch unter Ihrer Stabführung das traditio-

nell gute Verhältnis zwischen den staatlichen und den nicht-staatlichen Archiven und Archivaren, sowohl was die dienstliche Zusammenarbeit zwischen Archivamt und staatlichen Archiven als auch was die Kooperation auf diesen Archivtagen anbelangt, in der gleichen vertrauensvoll-kollegialen Verbundenheit fort dauern würde, wie es unter Ihren Amtsvorgängern in vorbildlicher Weise bestanden hat. Das heißt natürlich nicht – und darauf hat Herr Dr. Richter in seiner Abschiedsrede Ende Januar im Landeshaus in Münster zu Recht hingewiesen –, daß wir in allen Fragen stets einer Meinung sein müßten. Selbstverständlich werden manchmal Probleme von unterschiedlichen Standpunkten aus unterschiedlich beurteilt und unterschiedlich zu lösen versucht werden. Solche Interessenunterschiede sollten aber sachbezogen und frei von kleinlicher Eigensüchtelei anhand fachlicher Kriterien und aus der uns alle gemeinsam verpflichtenden Verantwortung gegenüber dem von uns betreuten wertvollen Kulturgut einerseits und gegenüber den Archivbenutzern – wer immer sie auch seien – andererseits in fairer Weise abgeglichen und einer fachgerechten Lösung zugeführt werden. Die staatliche Archivverwaltung und die staatlichen Archivare – dies möchte ich Ihnen, lieber Herr Dr. Reimann zu Beginn Ihrer Amtszeit als Leiter des Westfälischen Archivamtes und als verantwortlicher Ausrichter dieses und der künftigen Westfälischen Archivtage hier auch noch einmal offiziell versichern – sind wie bisher jederzeit zu jedweder Zusammenarbeit gern bereit. Spartenübergreifende Zusammenarbeit – dies scheint mir wichtig – ist das Gebot der Zeit, wollen die Archive angesichts der rasanten Entwicklungen auch in ihrem Fachbereich ihrem Auftrag, Gedächtnis der Verwaltung und Informationsspeicher für die Forschung zu sein, heute mit zeitgemäßen Mitteln und Methoden gerecht werden. Denn in einem modernen demokratischen Staats- und Gemeinwesen sind Archive mehr als nur Akten verwahrende und Akten verwaltende Einrichtungen. Erst durch die Anwendung des in den Archiven gespeicherten historisch-politischen Wissensschatzes, durch die Ordnung, Erschließung, Vermittlung, Auswertung und Veröffentlichung des Archivgutes, wird mit helfender Beratung des Archivars der umfassende Datenspeicher der Archive fruchtbar für alle am öffentlichen Leben Beteiligten, für Staat, Stadt und Verwaltung ebenso wie für alle Glieder der Gesellschaft bis hin zum einzelnen Bürger. Ihnen allen gilt die Arbeit der Archive. Die Tatsache aber, daß die Archive jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich entsprechend dem Provenienzprinzip die Gesamtheit der dokumentarischen Unterlagen über vergangenes Leben in seiner politischen Ordnung, sozialen Verflechtung und wirtschaftlichen wie kulturellen Tätigkeit der wissenschaftlichen Forschung, aber auch jedem sonst irgendwie historisch Interessierten anzubieten haben, daß ihr Personal nicht selten selbst planend, steuernd und mitwirkend in die Forschung eingreift, macht sie zu wichtigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften im weitesten Sinne und der Politik- und Geschichtswissenschaften im Besonderen, macht sie zu Häusern der Geschichte im reinsten Sinne des heute so häufig recht inhaltslos gebrauchten Begriffes. Hier liegt eine bedeutende, diesmal mehr der Forschung zugewandte Aufgabe der Archive, die seit der Öffnung der Archive für die allgemeine Benutzung zu Beginn des vorigen Jahrhunderts nicht nur von den Archivaren selbst als die vornehmste angesehen wird. Diese über die alltäglichen Archivverwaltungsaufgaben hinausweisende

historisch-kulturelle Dimension archivarischer Tätigkeit darf auch künftig – trotz der ständig zunehmenden Verwaltungsaufgaben, die den Blick für sie nicht selten zu verstellen drohen – nicht aus dem Auge verloren werden. Ohne diese Dimension verlören die Archive nämlich sehr schnell Rang und Ansehen als Kultur- und Wissenschaftsinstitute, würden sie Gefahr laufen, zu reinen Altregistraturen der Verwaltung zu denaturieren.

Nicht eben förderlich sind hier allerdings die äußeren Bedingungen. Manch einer – und täuschen wir uns nicht, die Zahl der „Manchen“ dürfte nicht gerade klein und häufig auch nicht ohne Einfluß sein – manch einer in unserer mehr auf materielle denn auf ideelle Werte ausgerichteten Zeit wird vielleicht kritisch fragen, warum – und noch dazu in finanziell so schwierigen Zeiten – ein solcher Aufwand für die Erhaltung alter, vergilbter Urkunden, Akten und sonstiger Schrift-dokumente getrieben wird, ob er überhaupt nötig sei. Diesen Kritikern und Zweiflern können wir nur mit unserer Arbeit begegnen. Mit ihr werden wir ihnen klar machen müssen, daß die Lebendigerhaltung des Geschichtsbewußtseins eine unverzichtbare Voraussetzung für die Identitätsfindung eines jeden Gemeinwesens und der in ihm lebenden Menschen ist. Denn nach wie vor hat der Satz seine Gültigkeit, daß kein Volk weiß, wohin es geht, wenn es nicht weiß, woher es kommt.

Wenn die Archivare somit heutzutage nicht mehr nur historisch-kulturelle, sondern auch gesellschafts- und bildungspolitisch wichtige Aufgaben erfüllen, so bedarf es meines Erachtens aber auch keiner weiteren Rechtfertigung mehr, daß sie wie andere vergleichbare Kultur- und Bildungseinrichtungen Arbeitsbedingungen erhalten müssen, die es ihnen ermöglichen, eben diesen vielfältigen Aufgaben in fachlich geeigneter Weise gerecht zu werden.

Daß hier trotz aller Anstrengungen und Erfolge der letzten Jahre – und gerade das Dienstgebäude des hiesigen Kommunalarchivs ist ein schönes Beispiel verantwortungsvoller Sorge der Archiveigentümer für ihr Archivgut – daß hier also noch vieles zu tun bleibt und daß die Situation angesichts der schlechten Finanzlage der öffentlichen Hände, von der auch die Archive nicht unberührt geblieben sind, schwieriger geworden ist, ist uns allen wohl bewußt. Gleichwohl hat es bisher an Motivation noch nicht gefehlt. Allerdings sind deutliche Anzeichen zunehmender Resignation mancherorts inzwischen unübersehbar.

Lassen wir uns aber allen Schwierigkeiten zum Trotz nicht entmutigen! Gehen wir auf dem eingeschlagenen Weg voran, und setzen wir alle zur Verfügung stehenden und mobilisierbaren Ressourcen ein, um die Leistungsfähigkeit der Archive auf möglichst hohem Niveau zu halten und auf notwendige Innovationen nicht verzichten zu müssen.

Daß Ihnen und uns allen dies gelingt zum Nutzen der Westfälischen Archive und der Werte, die sie bergen, dazu wünsche ich Ihnen und uns allen guten Erfolg. Guten Erfolg und reichen fachwissenschaftlichen Ertrag wünsche ich zum Schluß auch Ihrer diesjährigen Tagung.

Den guten Wünschen der „Schwesterorganisation“, der Archivberatungsstelle Rheinland, verlieh Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Kurt Schmitz mit einem herzlichen „Glückauf!“ für alles Neue und auf gute Zusammenarbeit das Wort, bevor mit dem ersten Referat des Nachmittags die Vorträge begannen.³

Leider mußte die vorgesehene Aussprache aus Zeitgründen unterbleiben, man begab sich stattdessen sofort zum Stadtrundgang unter Leitung des Stadtarchivars Dr. Nordsiek. Das sich anschließende Orgelkonzert in St. Martini beendete diesen Teil des Tagungsprogramms: der Organist Wolfgang Lüschen brachte an der historischen Orgel und am Orgelpositiv Werke von Frescobaldi, Pachelbel, Bach und Hindemith zu Gehör, umfing also eine Zeitspanne von vier Jahrhunderten.

Die traditionelle Abendeinladung fand diesmal in einem besonderen Rahmen statt: der Geschäftsführer der Mindener Hafen GmbH, Stellvertretender Stadtdirektor Hartmann, hatte die Teilnehmer zum Abendessen und einer Fahrt mit einem Fahrgastschiff auf dem Wasserstraßenkreuz eingeladen. Diejenigen, die im Jahre 1973 schon dabei waren, konnten sich gut an die damalige Fahrt erinnern, und Minden blieb so seinem Ruf treu, durchaus etwas mit der Weser zu tun zu haben. „Vom Fischerdorf zum Wasserstraßenkreuz“ hatte Dr. Hans Nordsiek damals seinen ortshistorischen Vortrag genannt. Die Fahrtzeit in diesem Jahr war großzügig bemessen und führte uns bis nach Porta Westfalica.

Der zweite Tag: die Referate des Vormittags

Die Referate des Vormittags waren einem Thema gewidmet, das bei den Westfälischen Archivtagen noch nie behandelt worden war: die schriftliche Überlieferung der Vertriebenen.

Der Anlaß waren Ordnungs- und Beratungsarbeiten durch das westfälische Archivamt in zwei Münsteraner Archiven, nämlich dem Ermlandhaus und dem Provinzialmutterhaus der Katharinenschwestern. Beide Häuser haben mit dem Ermland zu tun: Während die Ordensschwestern selbst vertrieben wurden und hier nach langem Suchen eine neue Heimat gefunden hatten, ist das Ermlandhaus das geistliche und geistige Zentrum der katholischen Ermländer. Diese Bestim-

mung wird sicher einmal nicht mehr so stark im Vordergrund stehen wie zu Beginn des Hauses und auch noch heute, denn das Problem der Vertriebenen wird im Laufe der Jahrzehnte andere Aspekte gewinnen — gleichviel, es befindet sich im Ermlandhaus ein in seiner Einmaligkeit bedeutsamer Bestand an Akten, die nach 1945 entstanden sind, und zu deren Aufbereitung der im Programm angekündigte Referent als Nichtfachmann die beratende Hilfe des Westfälischen Archivamtes in Anspruch genommen hatte. Er war gebeten worden, auf dem Archivtag einen Bericht über dieses Archiv und über seine Ordnungsarbeiten zu geben. Leider erschien er nicht, und so erklärte sich Staatsarchivdirektorin Dr. Brigitte Poschmann, Bückeburg, spontan bereit, über das Ermland, seine geographische Lage und Geschichte und über das Ermlandhaus und dessen Archiv zu sprechen.

Sie ist selbst Ermländerin, und als Vorsitzende des Ermländischen Geschichtsvereins beabsichtigt sie, eine Biographie des letzten Bischofs, Maximilian Kaller, zu schreiben.

In Abänderung des im Programm angekündigten Referates über das Archiv der Ermländischen Katharinenschwestern in Münster sprach dann Helma M. Massalsky, Westf. Archivamt Münster, über die Problematik der schriftlichen Überlieferung der Vertriebenen, ihre Erfassung, Erhaltung und Erschließung und bat die Kollegen, ihre Aufmerksamkeit auch dieser Archivaliengruppe zu widmen, bevor die vielen Zeugnisse, die sich noch in privater Hand befinden, verlorengehen, weil die derzeitigen Besitzer ihren Wert nicht erkennen.

Das Nachmittagsprogramm

Die sich diesem Referat anschließende Besichtigung des Kommunalarchivs Minden, dessen großzügige Räume gewiß mehr als einmal den Neid der Besucher erregten, war gewissermaßen schon der Beginn der Studienfahrt: Busse brachten dann die Teilnehmer zum Denkmal an der Porta Westfalica. Das gemeinsame Mittagessen auf Einladung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wurde in der Gaststätte „Porta Westfalica“ serviert. Die eigentliche Studienfahrt des Nachmittags führte die Teilnehmer nach Bückeburg, wo nach einer allgemeinen Einführung in die Problematik der Archivalienrestaurierung die Werkstätten des Niedersächsischen Staatsarchivs besichtigt wurden.

Helma M. Massalsky

³ Die Texte der Referate des ersten Tages sind im Anschluß an dieses Protokoll abgedruckt. — Für die Druckerlaubnis des Referates von Rüdiger Ostermann in der für den ARCHIVAR (1987/1/Sp. 88-94) redigierten Fassung danken wir der Redaktion des ARCHIVAR.

DAS KOMMUNALARCHIV MINDEN¹

von Hans Nordsiek, Minden

Empfehlungen und Vorüberlegungen

Vor 14 Jahren wurde auf dem Westfälischen Archivtag 1973 in Minden erstmalig die Anregung ausgesprochen, auch in Minden ein Kreisarchiv einzurichten. In der Tat stehen am Beginn der Überlegungen zu einem Stadt- und Kreisarchiv in Minden Empfehlungen und Anregungen des Westfälischen Archivamtes. Die Empfehlung, über die Einrichtung eines Kreisarchivs nachzudenken und eventuell eine archivische Kooperation mit der Stadt Minden zu überlegen, richtete sich während des Archivtages an die offiziellen Vertreter des Kreises Minden-Lübbecke — damals sprach man in der ersten Euphorie der Gebietsreform noch vom „Großkreis“ Minden-Lübbecke; er war am 1. Januar 1973 durch die Auflösung der Kreise Minden und Lübbecke und Bildung des neuen Kreises Minden-Lübbecke entstanden, er war also erst wenige Monate alt, als die westfälischen Kommunalarchivare in Minden tagten. Die Bezeichnung „Großkreis“ sollte natürlich auch eine größere Verwaltungskraft symbolisieren. Und da zu einer leistungsfähigen Kreisverwaltung natürlich auch ein Kreisarchiv gehört, fanden die Anregungen des Archivamtes in Minden bei der Kreisverwaltung wohl Gehör. Alte Akten gab es schließlich auf den Dachböden der Kreishäuser in Minden große Teile ihrer älteren Akten bereits 1966 im Staatsarchiv Detmold deponiert und die Kreisverwaltung Lübbecke große Teile ihres Altaktenbestandes erst wenige Wochen vor der Gebietsreform, im Herbst 1972, freiwillig an das Staatsarchiv Detmold abgegeben hatte. Das Stadtarchiv Minden hielt sich zunächst einmal in der Frage einer archivischen Kooperation mit dem neuen Kreis Minden-Lübbecke bedeckt, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß es in dieser Angelegenheit Wünsche, Erwartungen oder gar Ansprüche anmelden wolle. Das seit 1924 hauptamtlich von einem Archivar des höheren Dienstes geleitete Stadtarchiv war damals zwar nicht besonders gut untergebracht, „funktionierte“ aber und hatte genügend archivische Arbeiten und andere Aufgaben zu erledigen. Die nicht vorhandene Raumreserve für zu übernehmende städtische Altakten wurde nicht in die Diskussion eingeführt. Die Stadt Minden brachte also keine Wünsche vor; sie wartete vielmehr ab, ob denn der Kreis wohl das Gespräch über Archivangelegenheiten mit der Stadt suchen würde.

Inzwischen hatte sich aber herausgestellt, daß der Kreis es nicht sehr eilig hatte mit der Erörterung der Archivfrage, schließlich hatte man 1973 in der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke zweifellos dringendere und vielleicht auch wichtigere Probleme zu lösen.²

¹ Veränderte Fassung eines Vortrages vor dem 39. Westfälischen Archivtag am 26. Mai 1987 in Minden.

² Es war zwar inzwischen ein neues Verwaltungsgebäude für die Kreisverwaltung in Minden im Bau, doch mußte es bereits während des Baues im Hinblick auf die Ergebnisse der Gebietsreform erweitert werden. Die Kreisverwaltung war damals noch völlig dezentralisiert — in Minden und in Lübbecke — untergebracht.

Die erste Besprechung über die Möglichkeit eines gemeinsamen Stadt- und Kreisarchivs in Minden fand am 23. Januar 1974 auf der Ebene von Beigeordneten der Stadt und Dezerenten des Kreises unter Beteiligung des Leiters des Stadtarchivs statt. Schon diese erste Besprechung ließ erkennen, daß der Kreis an einem gemeinsamen Archiv durchaus interessiert war, und zwar vor allem wegen der Kostenreduzierung und der Effektivitätssteigerung, die zu erreichen wäre, wenn man mit einem seit langem bestehenden funktionsfähigen Stadtarchiv kooperieren könnte.

Schon in der ersten Besprechung wurde das deutlich, was beide mögliche Partner nicht wollten, nämlich einen Zweckverband als Organisationsform für ein gemeinsames Archiv. Ein Zweckverband erschien zu umständlich und zu kostenaufwendig. Als alternative Rechtsform zeichnete sich schon bald die sog. „öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ über ein gemeinsames Archiv für Kreis und Stadt ab. Doch wie könnte ein solches Archiv konkret organisiert sein? Wer sollte zahlen und für wen bzw. wofür? Der Kreis hatte wohl von Anfang an vor, den Leiter des Stadtarchivs auch mit der Leitung des Kreisarchivs zu betrauen. Da der Begriff „Provenienz“ nicht allen Verwaltungsbeamten bekannt war, fürchtete man zuweilen auch um eine „Vermischung“ von Akten oder Sammlungsgut oder man war sich nur im Unklaren darüber, ob denn *b e i d e* Partner ihr jeweiliges Eigentum an Schriftgut und Schrifttum im gemeinsamen Archiv verlieren würden. Daher war ein weiteres Besprechungsergebnis der Auftrag an den Leiter des Stadtarchivs, ein ausführliches Organisationsmodell für ein gemeinsames Stadt- und Kreisarchiv zu entwickeln.

Der ersten Archivbesprechung zwischen Kreis und Stadt im Januar 1974 war bereits eine vom Oberkreisdirektor einberufene Stadt- und Gemeindedirektorenkonferenz am 15. Oktober 1973 vorausgegangen, in der der Oberkreisdirektor die Absichten des Kreises im Hinblick auf Gründung eines Kreisarchivs darlegte und auch den kreisangehörigen Gemeinden und Städten die Möglichkeit der Deponierung ihrer Archivalien im Kreisarchiv in Aussicht stellte, soweit sie nicht eigene Archive hatten oder einrichten wollten. Die Stadt- und Gemeindedirektoren bekundeten damals ernsthaftes Interesse an der Einrichtung eines Kreisarchivs, das zugleich auch ein Kreiszentralarchiv werden sollte.

Dennoch ging die Entwicklung nicht zum Kreiszentralarchiv; bis heute hat keine kreisangehörige Gemeinde ihr Archiv im Kommunalarchiv Minden deponiert. Dies hat vor allem zwei Ursachen: Einmal zog sich die Gründung des Kommunalarchivs jahrelang hin, und damit stand eine funktionsfähige Abteilung „Kreisarchiv“ nicht zur Verfügung. Die Städte und Gemeinden waren daher veranlaßt, ihre Archivangelegenheiten selbst zu regeln. Andererseits entdeckten die Städte und Gemeinden die Archive (nach der Gebietsreform) als Teil

ihrer historischen Identität, die sie in ihren Mauern behalten wollten. Daher richteten — von Minden abgesehen — nach 1973 von den übrigen 10 Städten und Gemeinden des Kreises sechs Städte institutionell Archive ein.³

Das Organisationsmodell

Ende Februar 1974 war ein ausführliches Organisationsmodell für ein gemeinsames Stadt- und Kreisarchiv fertiggestellt. Der Verfasser legte es zunächst dem Hauptamt der Stadtverwaltung Minden zur Stellungnahme vor. Nach einigen Korrekturen und Ergänzungen wurde es dann im Frühjahr 1974 der Kreisverwaltung als Vorschlag und Diskussionsgrundlage zugeleitet.

In diesem Papier wurden zunächst andere Funktionsmodelle wie z.B. zwei organisatorisch getrennte Archive unter einer Leitung bei getrennter Unterbringung oder auch Unterbringung in einem Gebäude verworfen. Der Verfasser befürwortete ein gemeinsames Archiv als organisatorische Einheit mit den Abteilungen „Stadtarchiv“ und „Kreisarchiv“ unter einer Leitung in einem Gebäude.

Aber schon zeigten sich die ersten Schwierigkeiten im Detail: Wie sollte dieses Archiv heißen? Einerseits findet sich bekanntlich bei Staats-, Kreis- und Stadtarchiven der Standort- bzw. Ortsname im Namen des betr. Archivs wieder. Andererseits gab es hier nach dem 1. Januar 1973 wohl noch eine Stadt Minden, aber keinen Kreis Minden mehr, so daß der Name „Stadt- und Kreisarchiv Minden“ nicht korrekt gewesen wäre. Um den Standortnamen „Minden“ für den Archivnamen erhalten zu können, wählten wir schließlich als Kurzform den Namen „Kommunalarchiv Minden“. Der offizielle Zusatz „Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke“ läßt erkennen, für welche kommunalen Gebietskörperschaften das Archiv zuständig ist.

Sodann wurde im Organisationsmodell die räumliche Unterbringung des Kommunalarchivs erörtert, die nach Ansicht der Stadt Minden grundsätzlich eine vom Kreis Minden-Lübbecke zu lösende Aufgabe war. Dabei wurde der Raumbedarf des Archivs (Umfang der vorhandenen Bestände und Sammlungen, notwendige Diensträume, Lesesaal, technische Einrichtungen, Umfang der zu erwartenden Altakten aus den Verwaltungen, Umfang der in Detmold lagernden Bestände, Magazinreserven) errechnet bzw. hochgerechnet. Insbesondere aber wurde darauf hingewiesen, daß wegen der ständig notwendigen Kontakte zu beiden Verwaltungen das Archiv nur in vertretbarer Entfernung zu ihnen, d.h. in der Innenstadt Mindens liegen könne; ein vielleicht gerade leerstehendes Gebäude in den Mindener Außenbezirken oder gar irgendwo im Kreisgebiet konnte unter keinen Umständen in Frage kommen.

Das Inventar, Büro- und Sachmittel, die für den allgemeinen Dienstbetrieb des Archivs notwendig sind, sollten gemeinsam erworben oder beschafft werden (Kostenteilung). Arbeitsmittel für archivarisches Arbeiten (Verzeichnen, Umbetten, archi-

vieren, Kartons), und entsprechendes Inventar, z.B. Archivregale, sollte derjenige Archivträger beschaffen, dem diese Arbeit ausschließlich zugute kam; d.h. jede Verwaltung sollte die Regale und Kartons für ihre Archivalien bezahlen.

Im Hinblick auf die Personalverhältnisse wurde vorgeschlagen, daß es im Archiv Dienstkräfte der Stadt Minden in der Abteilung „Stadtarchiv“ geben sollte, wie bisher schon, und Dienstkräfte des Kreises in der Abteilung „Kreisarchiv“. Dabei sollte der städtische Archivleiter in archivfachlicher Hinsicht auch den Kreisbediensteten gegenüber weisungsbefugt sein. Wie der Oberkreisdirektor wiederum in Angelegenheiten der Abt. „Kreisarchiv“ dem städtischen Archivleiter weisungsbefugt sein konnte, mußte zunächst offenbleiben.

Bei der Erörterung der Anzahl der Kreisbediensteten war es ein Fehler, zu äußern, in der Anfangsphase seien mindestens 2 Dienstkräfte, ein(e) Archivar(in) des gehobenen Dienstes und ein archivtechnischer Angestellter, nötig. Diese Stellenzahl wurde nämlich sofort festgeschrieben, ohne das Mißverhältnis zwischen den zu archivierenden Aktenmengen und den übrigen archivischen Arbeiten und der tatsächlichen Arbeitsleistung von 2 Dienstkräften zu beachten. Die Dienststellenverwaltung des Kommunalarchivs sollte einheitlich, d.h. mit einer Dienstregistratur, einheitlichen Kopfbögen usw. erfolgen. Das Archiv sollte gleichzeitig eine Einrichtung der Stadtverwaltung und der Kreisverwaltung sein, so daß der Verkehr mit beiden als innerdienstlich anzusehen sein sollte.

Das Organisationsmodell regelte auch die Archivbenutzung durch die Verwaltungen und durch Dritte. Zur Benutzerbetreuung und zur Beantwortung von Anfragen sollten grundsätzlich ohne Aufteilung nach Benutzern, Themen oder Herkunftsorten sowohl Stadt- als Kreisbedienstete herangezogen werden. Bei Ordnungs- und Verzeichnungs- sowie Archivierungsarbeiten sollten dagegen städtische Dienstkräfte an städtischem Schriftgut und Kreisbedienstete an Schriftgut der Kreisverwaltung arbeiten.

Schließlich wurde noch vorgeschlagen, die Geschäftsstelle des Mindener Geschichtsvereins im Kommunalarchiv (vorher im Stadtarchiv) einzurichten bzw. zu belassen und notwendige Arbeiten in der Geschäftsstelle durch den Geschäftsführer und seinen Stellvertreter (2 Archivbedienstete der Stadt) zu akzeptieren.

Abschließend wurde dargelegt, daß jede Verwaltung ihr eingebrachtes Sammlungsgut als alleiniges Eigentum behalten werde. Das werde zur Folge haben, in der Dienstbibliothek neben den Abteilungen „Stadtarchiv“ und „Mindener Geschichtsverein“ eine weitere Abt. „Kreisarchiv“ einzurichten und die Zeitungssammlung durch eine Abteilung „Kreisarchiv“ zu erweitern. Dagegen sollten Bildsammlung, Plakat-sammlung und Drucksachensammlung nicht erweitert werden. Kreiseigene Zugänge sollten vielmehr mit entsprechender Kennzeichnung in die jeweils vorhandene Systematik eingegliedert werden. Die Benutzung solcher Sammlungen erfolgt bekanntlich nicht nach Gesichtspunkten der Provenienz oder des Eigentums, sondern nach bestimmten Betreffen.

Dieses Organisationsmodell für das Kommunalarchiv wurde im Oktober 1974 auch dem Westfälischen Archivamt zur Kenntnisnahme zugeleitet.

³ Die Stadt Bad Oeynhausen bildete ein hauptamtlich geleitetes Stadtarchiv. Die Städte Lübbecke, Porta Westfalica, Espelkamp, Rahden und Preußisch Oldendorf richteten nebenamtlich betreute Archive ein.

Bei der Kreisverwaltung, die das Organisationsmodell schon vorher erhalten hatte, war inzwischen eine längere „Denkpause“ eingetreten, die die Stadtverwaltung nicht unterbrach. Offizielle Besprechungen fanden zwischen Kreis und Stadt 1974 nicht mehr statt. Auf Anfrage teilte die Kreisverwaltung dem Westfälischen Archivamt am 24. Dezember 1974 mit, das entscheidende Problem, das man seitens des Kreises nicht lösen könne, sei die räumliche Unterbringung des geplanten Stadt- und Kreisarchivs. Unklar sei nämlich die weitere Verwendung des alten Mindener Kreishauses nach Fertigstellung des neuen Kreishauses in Minden. Noch 1975 dachte der Kreis jedenfalls nicht ernsthaft daran, das alte Kreishaus als Archivgebäude zu nutzen. Vielmehr versuchte er es zu verkaufen, um Renovierungen und künftige Folgekosten zu vermeiden. Zum „symbolischen Kaufpreis von einer Mark“ wurde das Gebäude nämlich der Deutschen Bundesbahn zur Erweiterung des benachbarten Bundesbahnzentralamtes angeboten, die aber das Geschenk im Juni 1975 endgültig ablehnte, so daß das alte Kreishaus dem Kreis glücklicherweise erhalten blieb und ihn veranlaßte, nach neuen Nutzungen (und Finanzierungen) Ausschau zu halten.

Seit Frühjahr 1976 kam daher auch wieder Bewegung in die Archivangelegenheit.

In einer Besprechung am 6. April 1976 zwischen der Kreisverwaltung und dem Stadtarchiv wurde seitens der Kreisverwaltung das „Restgebäude“ des alten Kreishauses erstmalig als Archivgebäude vorgeschlagen. Unklar war allerdings zunächst, ob das vermutlich um einen Flügel zu reduzierende Gebäude dem Platzbedarf des künftigen Stadt- und Kreisarchivs genügen würde.

Die parlamentarische Diskussion und ihr Ergebnis

Im Sommer 1976 wurde das gemeinsame Archiv endgültig ein Thema für die parlamentarischen Gremien: Ende Juli 1976 sprach sich der Kreiskulturausschuß einstimmig für ein Kreisarchiv aus und empfahl, eine Zusammenarbeit im Archivbereich mit der Stadt Minden anzustreben. Im Januar 1977 begrüßte auch der städtische Kulturausschuß die Kooperation mit dem Kreis und die Bildung eines gemeinsamen Archivs. Seitdem wurden auch die offiziellen Verhandlungen zwischen Kreis- und Stadtverwaltung wegen der Unterbringung des Kommunalarchivs im Kreishausrestgebäude fortgeführt. Konkrete Planungen folgten, nachdem die Archivleitung die Nutzflächen des Restgebäudes für ausreichend bezeichnet hatte, allerdings unter der Voraussetzung einer nachträglich verbesserten Statik, die eine intensivere Nutzung und größere Belastung der Magazinräume ermöglichen sollte.

Im April 1978 kam es dann endlich zu einer Ausschreibung für eine Archivoberinspektor(in)-Planstelle im Kreisarchiv, die auch anschließend — allerdings nur für kurze Zeit — mit einer an der Archivschule Marburg ausgebildeten Archivinspektorin besetzt wurde. Im Juli 1978 wurden erstmals Haushaltsstellen für die Abt. Kreisarchiv im Haushaltsplan des Kreises für 1979 beantragt.

Im Juli 1978 beschlossen die parlamentarischen Gremien des Kreises, das künftige Kommunalarchiv solle im Kreishausrestgebäude untergebracht werden, für die Mitnutzung sollte die Stadt Minden monatlich 2.000,— DM Miete zahlen.

Anfang September 1978 hatte die Kreisverwaltung den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über ein gemeinsames Stadt- und Kreisarchiv im Kreishausrestbau fertiggestellt. Am 7. November 1978 beschloß der städtische Kulturausschuß einstimmig, diesen Entwurf dem Hauptausschuß der Stadt zur Annahme zu empfehlen.

Dann ging alles sehr schnell: Am 15. Dezember 1978 beschloß der Kreistag die Einrichtung des Kommunalarchivs Minden, aufgrund dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, am 19. Dezember beschloß die Stadtverordnetenversammlung die Vereinbarung, am 20. Dezember 1978 wurde sie von Stadt und Kreis unterzeichnet und dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung und Veröffentlichung im Amtsblatt⁴ zugeleitet. Mit Wirkung vom 1. Januar 1979 trat die Vereinbarung in Kraft, d.h. seit dem 1. Januar 1979 bestand die Institution „Kommunalarchiv Minden“.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Errichtung eines Kommunalarchivs in Minden bestand aus 11 Paragraphen; sie besagte, daß das „Kommunalarchiv Minden“ im Verwaltungsgebäude des Kreises an der Tonhallenstraße nach dessen Umbau untergebracht wird (§ 1), Paragraph 2 beschreibt die Aufgaben des Archivs und legt fest, daß die Eigentumsverhältnisse an den eingebrachten Archivalien nicht verändert werden, Paragraph 3 besagt, daß der Archivleiter im Benehmen mit dem Kreis von der Stadt gestellt wird und Stadt und Kreis ihm hinsichtlich des Archivgutes Weisungen erteilen können, Paragraph 4 regelt die übrigen Personalverhältnisse im Archiv, Paragraph 5 läßt Depositionsverträge beider Archivträger zu, Paragraph 6 regelt die Zusammenarbeit des Archivs mit dem Mindener Geschichtsverein, die Paragraphen 7 und 8 regeln die Kostenverteilung für Einrichtung, Unterhalt und Bewirtschaftung, Paragraph 9 setzt für die Stadt eine Monatsmiete von 2.000,— DM fest. Paragraph 10 legt das Verfahren bei Änderungen oder Streitigkeiten fest.

Die tatsächlichen Anfänge des Kommunalarchivs waren eher bescheiden; sie begannen mit Planungen für die Einrichtung und Ausstattung des künftigen Gebäudes, für Beschaffungen und — mit der notdürftigen Einrichtung eines kleinen Dienstortes für die Kreisarchivarin im Gebäude des bisherigen Stadtarchivs (Königstraße 60), an dem zwar das alte Schild gegen ein neues mit dem neuen Archivnamen ausgetauscht werden konnte, das in seiner Funktion als Kreisarchiv aber sehr eingeschränkt war. An eine Übernahme von Altakten aus der Kreisverwaltung war aus Platzgründen nicht zu denken, und bald, nachdem ein technischer Archivangestellter eingestellt war (19.2.1979), hatte die Kreisarchivarin ihren Dienst — aus Gründen des Mutterschutzes — wieder aufgegeben.

⁴ Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Jg. 1979, Nr. 1.

Die Personalsituation der Abt. „Kreisarchiv“ gestaltete sich auch insgesamt unbefriedigend: Die zum 1. Dezember 1978 eingestellte Kreisarchivarin war seit dem 9. Juli 1979 beurlaubt und ließ sich schließlich zum 1. Januar 1981 zu einer anderen Kreisverwaltung versetzen.

Die Nachfolgerin trat nach Absolvierung eines „Duisburger Kurses“ am 1. Dezember 1980 ihren Dienst im Archiv an. Zu der Zeit war jedoch die Stelle des archivtechnischen Angestellten unbesetzt. Erst nach mehrjähriger Vakanz (1.10.1980-30.4.1985) wurde sie neu besetzt: Der Archivumzug stand nämlich inzwischen unmittelbar bevor.

Dennoch bereitete das Archiv die offizielle Eröffnung des Kommunalarchivs als Institution, verbunden mit einer Ausstellung („Mindener Bischöfe und Landesherren von 800 bis 1800“), im neuen Kreishaus Minden vor. Die Eröffnung fand am 13. November 1979 statt.

Nach dem damaligen Stand der Dinge wäre zu erwarten gewesen, daß nun auch die Renovierung des Archivgebäudes und seine Einrichtung zügig erfolgt wären und der Einzug des Archivs bald möglich gewesen wäre; jedoch erfüllten sich diese Erwartungen nicht. Es begann für das Kommunalarchiv vielmehr eine neue „Wartezeit“, die auch gefährliche Phasen für das schon existierende gemeinsame Archiv brachte. Es sollten sich noch zwischen beiden Verwaltungen Meinungsverschiedenheiten und — trotz der Vereinbarung — finanzielle Schwierigkeiten ergeben, die durch Änderungen in der Straßenbauplanung der Stadt Minden hervorgerufen wurden.

Planungs-, Sanierungs- und Finanzierungsprobleme

Damit kommen wir zum alten Kreishaus und jetzigen Archivgebäude. Der Kreistag in Minden faßte am 28. März 1906 den Beschluß, nach den Plänen des Frankfurter Stadtbaumeisters und späteren Hannoveraner Professors Paul Kanold ein neues Kreishaus zu bauen. Das neue Haus sollte neben der landrätlichen und kommunalen Kreisverwaltung die Kreissparkasse, die Kreiskommunalkasse, die landwirtschaftliche Winterschule, einen Warteraum und die Dienstwohnungen des Landrats, des Kutschers und des Diensthofen enthalten und über ein ausbaufähiges Dachgeschoß verfügen. Die Bemessung der Diensträume sollte damals „einer mäßigen Vermehrung des Beamtenpersonals“ Rechnung tragen. Die Grunderwerbskosten, Baukosten und Nebenkosten sollten nach dem Kreistagsbeschluß von 1906 370.000,— Mark nicht übersteigen. Tatsächlich betrugen die Gesamtkosten, wie sich später herausstellte, aber 424.325,— Mark. Die Gesamtbau- und Grundstückskosten von 1908 sind übrigens knapp 23% der Renovierungs- und Restaurierungskosten von 1986.

Der Vorlage des Kreis Ausschusses von 1906 ist zu entnehmen, wie man die Pläne Kanolds und damit das Kreishaus architektonisch und städtebaulich einstufte: „Der Platz des Gebäudes neben dem monumentalen Regierungsgebäude und in augenfälliger bevorzugter Lage erfordert eine würdige Ausgestaltung des Gebäudes, der durch einfache, gediegene Vornehmheit am besten Rechnung getragen werden kann. Wir

müssen auf Haustein verzichten, ein guter weißer Putz wird sich der Umgebung am besten anpassen. Der Entwurf des Herrn Regierungsbaumeisters Kanold ist in einem einfachen, ruhigen und klaren späten Barockstil gehalten. Andere Stile [...] würden [...] entweder Backsteinarchitektur verlangen, die kaum in die Lage passen würde, oder die Verwendung teuren Sandsteins. Die innere Gestaltung muß gediegen aber einfach gehalten werden, schon um nicht durch pomphafte Ausstattung den unbefangenen Verkehr zwischen den Kreiseingesessenen und seinem Landrat und den Beamten zu beeinträchtigen.“⁵

Die Begründung der gediegenen Einfachheit des Baues bedeutet natürlich dechiffriert nichts anderes, als daß der Kreiskommunalverband nicht mehr Geld für den Bau zur Verfügung stellen konnte und man — eingeeübt in hierarchische Verwaltungsstrukturen — das kommunale Kreishaus — mit einem staatlichen Landrat als Untermieter — deutlich bescheidener ausfallen lassen mußte als den benachbarten repräsentativen Neo-Renaissance-Bau der preußischen Regierungspräsidenten. Ob man das Kreishaus und die Wohnung des Landrats auch heute noch als bescheiden bezeichnen kann, mag dahin gestellt bleiben.

Trotz der damals empfundenen Einfachheit veranlaßte der Neubau den Architekten immerhin bereits zu einem Aufsatz über „Das neue Kreishaus und seine Umgebung in Minden (Westf.)“, den er 1910 veröffentlichte.⁶ In diesem Aufsatz legte Paul Kanold sein architektonisches Grundkonzept für das Kreishaus dar und beschrieb die Ausführung seines Baues und seiner Ausstattung. Daher waren die Angaben in diesem Aufsatz für die jüngsten Renovierungs- und Restaurierungsmaßnahmen sehr wichtig, zumal das gesamte Gebäude und sogar wesentliche Teile seiner Ausstattung und Einrichtung von 1908 vollständig und unverändert erhalten geblieben waren, wenn auch inzwischen manches arg „heruntergekommen“ war. Die Vertreter der Denkmalspflege aus Düsseldorf und Münster äußerten damals, daß das alte Mindener Kreishaus eines der ganz wenigen völlig unveränderten und erhalten gebliebenen Kreishäuser in Nordrhein-Westfalen aus wilhelminischer Zeit sei.

Als 1975 die ersten Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke vom alten in das neue Kreishaus umzogen, war, wie schon erwähnt, das Schicksal des alten Gebäudes noch ungewiß, da die Deutsche Bundesbahn dieses Haus als „Geschenk“ des Kreises damals ablehnte. Noch immer nicht wurde damals die Unterbringung des angestrebten gemeinsamen Kreis- und Stadtarchivs im alten Kreishaus erwogen, wohl aber wurde 1975 die Frage gestellt, ob der Westflügel des dreiflügeligen alten Kreishauses im Zuge des Ausbaus des Klausenwalls zu einer vierspurigen Straße abgebrochen werden müsse, um die 4 Fahrspuren, Rad- und Fußwege durch die Straßenge zwischen Stadttheater und Kreishaus führen zu können.

⁵ Zur Geschichte des alten Kreishauses und der Kreisverwaltung vgl. auch Hans Nordsiek, Vom Kreishaus zum Kommunalarchiv Minden 1908-1986. Hrg. Der Oberkreisdirektor Minden-Lübbecke, Minden 1986.

⁶ Paul Kanold, Das neue Kreishaus und seine Umgebung in Minden (Westf.); in: Zentralblatt der Bauverwaltung, Hrg. Ministerium für öffentliche Arbeiten, Jg. 30 (1910).

Erst 1976 sprachen sich Kreis und Stadt erstmalig für die Unterbringung des geplanten gemeinsamen Archivs im reduzierten alten Kreishaus aus, und im Januar 1977 begannen die Untersuchungen des Gebäudes und die Raumbedarfsberechnungen des Archivs. Die nach dem Abbruch des sog. Klausenwallflügels verbleibende Nutzfläche von 1314 m² in den vier Geschossen des Restbaues wurde von uns schließlich als ausreichend erklärt, wenn die Statik des Gebäudes verbessert und dadurch eine intensivere Flächennutzung (Kompaktanlagen) ermöglicht werde. Dazu kam natürlich die Erkenntnis, daß das Archiv hier einen noch immer repräsentativen Bau in zentraler Lage erhalten würde, mit dem das bisherige Stadtarchivgebäude nicht zu vergleichen war. Eine Ablehnung dieses Restgebäudes hätte das Kommunalarchiv vermutlich nicht über den damaligen Planungsstand hinauskommen lassen. Die Gesamtkosten für den Teilabriß, die Schließung des Restgebäudes mit einer neuen Fassade, die Renovierungs- und Restaurierungsarbeiten waren auf 1.105.000,- DM veranschlagt (Gesamtfläche 1750 m²).

Im Oktober 1980 beschloß dann der städtische Bauausschuß tatsächlich, den sog. Klausenwallflügel des alten Kreishauses wegen der Verbreiterung des Klausenwalles zu einer vierspurigen Straße abzureißen und den Kreis dafür finanziell zu entschädigen. Diese Entschädigungsmittel bildeten übrigens den größten Teil der Summe, die für die genannten Bau- und Renovierungsmaßnahmen des Restgebäudes notwendig und vom Kreis aufzubringen waren. Mit dem Beschluß des Teilabrisses waren die Würfel zu ungunsten des inzwischen als Baudenkmal betrachteten Gebäudes gefallen — so schien es jedenfalls. Aber der Teilabriß des Gebäudes und der Straßenausbau verzögerten sich aus finanziellen Gründen — 1982 war noch immer nichts geschehen, jedenfalls nichts im Straßenbau. Doch wurden seit der Jahresmitte 1982 verstärkt Proteste aus der Mindener Bürgerschaft laut, die sich gegen den städtebaulich und wegen der Baudenkmaleigenschaft des Gebäudes nicht vertretbaren Teilabriß wandten. Die Leserbriefe in den Lokalzeitungen gegen den Teilabbruch des Gebäudes nahmen kein Ende, und eine Bürgerinitiative brachte eine Unterschriftenaktion zustande, bei der fast 600 Bürger gegen den Teilabbruch des alten Kreishauses und den Abbruch des sog. Archivflügels am früheren Mindener Regierungsgebäude protestierten.

So viel Kritik und Protest aus der Bevölkerung hatten die Kommunalpolitiker offensichtlich nicht erwartet, jedenfalls begannen im September 1982 erste Überlegungen in Rat und Verwaltung der Stadt für Alternativlösungen, beispielsweise die Verengung der 4 Fahrspuren zwischen Theater und Archivgebäude sowie die Verlegung des Radweges und des Fußgängerüberweges auf der Ostseite der Straße durch den Keller des umstrittenen Klausenwallflügel des künftigen Archivgebäudes, der durch „Arkaden“ geöffnet werden sollte.

Dafür aber waren eine „neue“ Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung und die Änderung des Bebauungsplanes 620 nötig! Außerdem konnte dann die Stadt dem Kreis nur eine Entschädigung von ca. 170.000,- DM zahlen, und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mußte dann geändert werden.

Diesen Veränderungen ging im September 1982 ein Sinneswandel in den Ratsfraktionen voraus. Am schnellsten stellte sich die FDP-Fraktion auf die neue Lage ein, sie war schon immer gegen den vierspurigen Ausbau des Klausenwalles gewesen und lehnte daher nunmehr den Teilabbruch der genannten Gebäudeteile ab. Auch die CDU-Fraktion rückte bald von dem Abrißbeschluß ab, so daß schließlich auch die SPD-Fraktion am 22. September 1982 erklären ließ, die Straßenplanung und der Teilabriß der Gebäude sollten in der Fraktion neu überdacht werden. Das solle dazu beitragen, „die gefühlsmäßig sehr stark aufgeladene öffentliche Diskussion auf sachliche, aber doch auch denkmalpflegerische Gesichtspunkte zurückzuführen.“ Man wolle sich aber bei der Entscheidung Zeit lassen.

Schon am 6. Oktober 1982 beschloß der Bauausschuß der Stadt, die Verwaltung möge neue Pläne für den Ausbau des Klausenwalles vorlegen, die jedoch die Erhaltung der fraglichen Gebäude vorsehe.

Knapp vier Monate später überraschte dieser Bauausschuß die Öffentlichkeit mit einer neuen Nachricht: Am 2. Februar 1983 teilten die CDU-Mitglieder nämlich mit, ihre Fraktion schlage vor, die Mindener Studienseminare für die Sekundarstufen I und II im alten Kreishaus unterzubringen, um es auf Dauer erhalten zu können. Und die SPD im Bauausschuß wies mit dem Blick auf das neue, sich abzeichnende Finanzierungsproblem für das Kreishaus auf die „alleinige Verantwortung des Grundstückseigentümers Kreis Minden-Lübbecke“ hin. War im städtischen Bauausschuß eigentlich schon vergessen, daß es seit drei Jahren eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über ein gemeinsames Archiv gab, das laut Vereinbarung in diesem Gebäude unterzubringen war?

Die Stadtverwaltung legte nunmehr Pläne vor, die die Vierspurigkeit der Straße (mit geringerer Breite) beibehielten und den östlichen Fuß- und Radweg tunnelartig durch das Kellergeschoß des Klausenwallflügels führten. Auf diese Weise konnte das Gesamtgebäude endgültig gerettet werden. Nur die Freitreppe vor dem alten Haupteingang (Tonhallenstraße 5) mußte „gedreht“, d.h. von Osten her an das Portal herangeführt werden, um den künftigen „Tunneleingang“ frei zu machen. Die Nutzungsfrage des Gebäudes war ja längst geklärt. Allerdings meldeten nun zahlreiche Einrichtungen, Vereine, Gruppen und Verbände ihre Wünsche nach kostenloser Mitbenutzung des Gebäudes, d.h. auf Gewährung einzelner Räume an. Glücklicherweise gelang es unter Hinweis auf den Umfang der unterzubringenden Bestände und Sammlungen sowie die Notwendigkeit von Reserveflächen, die „Untermieter“ bis auf einen abschlägig zu bescheiden.

Als Hauptproblem stellte sich nach der Sicherung des Gesamtgebäudes 1983 nunmehr aber die Finanzierung seiner Renovierung und Restaurierung dar. Die Entschädigungssumme aus Straßenausbaukosten, die der Kreis als Eigentümer für Bau-, Renovierungs- und Restaurierungsmaßnahmen einsetzen wollte, war nun auf einen relativ kleinen Betrag geschrumpft, und die Stadt Minden war anfangs nicht in der Lage oder bereit, für das „kreiseigene“ Gebäude Mittel zur Verfügung zu stellen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung

von 1979 hatte das auch nicht vorgesehen. Vielmehr war eine Mietzahlung der Stadt vereinbart worden. Aber auch der Kreis konnte allein nicht die Summen aufbringen, die nun für die Herrichtung des Gesamtgebäudes notwendig waren.

Erst nach einer gewissen „Denkpause“ gingen beide Gebietskörperschaften wieder aufeinander zu. Man wollte das Gebäude wenigstens vor weiterem Verfall sichern und für das Kommunalarchiv funktionsfähig machen. Als Höchstbetrag sollten dafür 1.000.000,- DM aufgewendet werden. Aus weiteren Verhandlungen zwischen Kreis und Stadt ergab sich aber dann, daß die Stadt Minden sich an den Instandsetzungs- und künftigen Unterhaltungskosten zu 50 v. H. beteiligen würde, so daß die ursprünglich vorgesehenen Mietzahlungen der Stadt entfallen würden.

Am 23. September 1983 beschloßen die Stadtverordnetenversammlung und am 14. Dezember 1983 der Kreistag die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 20. Dezember 1978, die rückwirkend zum 1. Januar 1979 in Kraft trat. Die Änderung wurde am 14. März 1984 vom Regierungspräsidenten genehmigt und im Amtsblatt⁷ verkündet. Nach dieser Änderung zahlt die Stadt keine Miete, sondern beteiligt sich an den Kosten (§ 9). § 8 besagt jetzt: Instandsetzungs- und Unterhaltungskosten werden je zur Hälfte von Kreis und Stadt getragen. Noch Ende des Jahres 1983 begannen die Reparaturarbeiten am Schieferdach des Gebäudes. Inzwischen hatte das Gebäude erhebliche Feuchtigkeitsschäden außen und im Innern erlitten, sie waren die Folge des schadhaften Daches und der schadhaften Regenrinnen, Fallrohre und Abläufe. Vor dem Neuanstrich der Fassaden mußten große Putzflächen erneuert werden. Nicht zuletzt mußte das gesamte Heizungssystem erneuert werden, das Haus wurde jetzt an eine städtische Fernwärmeleitung angeschlossen. Große Teile der Elektroinstallation im Ostflügel des Gebäudes waren ebenfalls zu erneuern.

Im Magazintrakt wurde ein Fahrstuhl, zugleich für Behinderte benutzbar, eingebaut, mit dem alle 4 Geschosse des Hauses zu erreichen sind. Während die Diensträume und der jetzige Eingangsbereich regulär renoviert und die denkmalwerten Räume der ehemaligen Landratswohnung sorgfältig restauriert wurden, wurden die ehem. Büroräume der Verwaltung, die jetzigen Magazinräume nur notdürftig hergerichtet.

Die neue Funktion des alten Gebäudes

Zur unmittelbaren Vorbereitung des Umzuges war das Archiv in der Königstraße seit dem 13. Mai 1985 für Benutzer gesperrt. Der Umzug begann am 20. Mai 1985. Mit Hilfe von zwei kleinen Lkw und etwa 10 zusätzlichen Bediensteten des städtischen Bauhofes wurde der gesamte Umzug nach einem vorher festgelegten Plan für die einzelnen Bereiche bei gutem Wetter in 14 Tagen abgewickelt. Das neue Archivgebäude blieb bis zum 21. Juni 1985 für Publikum geschlossen.

Als im Mai 1985 das neue Archivgebäude bezogen wurde, war es keinesfalls fertiggestellt, es war vielmehr inzwischen das Geld für weitere Bau- und Restaurierungsmaßnahmen ausgegangen. Mehr als 1 Mio. Mark durfte ja nicht verausgabt werden.

Die Dienstkräfte des Archivs bauten also Regale auf und belegten sie mit Archivkartons in Räumen, in die, wie sich bald herausstellen sollte, nicht die Magazinverwalter des Archivs, sondern die Handwerker Mindener Firmen einrücken sollten! Bald stellte es sich heraus, daß es hier keine abgetrennten und abgeschlossenen Magazintrakte gab, sondern ein „Haus der offenen Tür“, in dem während der Frühstückspausen die Handwerker am liebsten unsere Zeitungssammlung aufsuchten!

Wie war es dazu gekommen? Als wir das Haus bezogen hatten, in dem der ehemalige große Sitzungssaal (Lesesaal) und der kleine Saal, ein Deckengemälde, die Innenportale und die ehemaligen Hauptflure und Treppenhäuser wegen fehlender Mittel nicht restauriert waren, wurden von seiten der Verwaltungen die Kultur- und Bauausschüsse in das Archivgebäude eingeladen, wo deren Mitglieder die bereits sorgfältig restaurierten Räume des Hauses bewundern konnten. Die Bewunderung reichte offenbar aus, um bei den Ausschüssen und Fraktionen schnell zu der Erkenntnis zu führen, daß man die Renovierung und Restaurierung des Hauses und der noch vorhandenen Originalausstattung des großen Saales (Lesesaal) zu Ende führen müsse. Die Bewilligung von insgesamt etwa 800.000,- DM für noch ausstehende Maßnahmen ließ sich auch deshalb etwas einfacher erreichen, weil Kreis und Stadt nach der veränderten Vereinbarung nun die Kosten gemeinsam zu tragen hatten.

Alle denkmalgeschützten Innenbereiche wurden nun restauriert und archivisch notwendige Maßnahmen nachträglich durchgeführt, wie z.B. die Installation einer Brandwarnanlage für alle Magazingeschosse, Innenjalousien an der Südfront sowie eine Einbruchswarnanlage für bestimmte Bereiche des Gebäudes.

Obwohl die Bauleitung immer wieder optimistisch neue Termine für die Fertigstellung aller Arbeiten nannte, war es eine Tatsache, daß das Gebäude Tönhallenstraße 5-7 bis zu seiner feierlichen Eröffnung am 24. Oktober 1986 eine „Baustelle mit Archiv“ war, die durch Handwerker, Staub, Schmutz und Lärm und immer wieder unbenutzbare Bereiche gekennzeichnet war. Restarbeiten, z.B. die Fassadenrenovierung des Ostflügels auf der Ost- und Nordseite sowie der früheren Wagenremise, sollen bis zum Herbst 1987 erledigt sein.

Die archivische Nutzung der einzelnen Geschosse und ihrer Räume war schon seit Jahren geplant. Die Vorgabe bestand für uns darin, ein 1906/08 zu anderen Zwecken errichtetes Gebäude, das inzwischen unter Denkmalschutz gestellt worden war, ohne wesentliche bauliche Veränderungen als Archiv einzurichten, bei dem deutlich der öffentlich zugängliche Bereich (Diensträume, Lesesaal, Sitzungssaal) von den Magazinbereichen zu trennen war. Nicht verbessert wurde die Statik des Gebäudes. Dadurch ergab sich fast von selbst, den

⁷ Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold Jg. 1984, S. 68f.

alten Haupteingang für das Publikum zu schließen, den Eingang zur ehemaligen landrätlichen Wohnung zum Haupteingang und den großen Sitzungssaal zum Lesesaal des Archives zu machen. Die Anordnung oder besser gesagt die Nutzung aller übrigen Bereiche ergab sich wiederum aus diesen Festlegungen. Den beiden Verwaltungen und der Öffentlichkeit zu erklären, warum so wenige Dienstkräfte ein so großes Gebäude benötigen, war oft schwierig oder mühsam, weil oft übersehen wurde, daß der Magazinbedarf eines Archivs größer ist als der Bedarf an Büroräumen. In unserem Falle sind zudem die Breite und Länge der Flure und Treppenhäuser im Haus eine Entscheidung von Bauherrn und Architekten des Jahres 1906.

Trotz großer Flure und Treppenhäuser stehen dem Archiv an Nutzfläche im Kellergeschoß ca. 490 m² (Magazin, Altaktenlager, Werkräume), im Erdgeschoß ca. 630 m² (Magazine), im Obergeschoß ca. 755 m² (Magazin) und im Dachgeschoß ca. 525 m² mithin insgesamt immerhin 2.400 m² Magazinfläche zur Verfügung. Damit ist auch für die kommenden Jahre noch genügend Reservefläche vorhanden, und zwar auch dann, wenn aus statischen Gründen nur in einem größeren Raum (ca. 100 m²) eine Kompaktanlage eingebracht werden kann. Sollte später eine Erweiterung der Magazinfläche notwendig sein, bietet sich dafür der Umbau der alten Wagenremise an. Zu dieser Magazinfläche sind Lesesaal, Diensträume, Flure und Treppenhäuser hinzuzurechnen.

In dieses Archivgebäude wurde 1985 die gesamte Einrichtung und Ausstattung aus dem alten Archivgebäude übernommen, da aber wegen der Vergrößerung des Archivs (Kreisarchiv) diese Ausstattung nicht ausreichte, haben von 1979 bis 1986 der Kreis Minden-Lübbecke 123.000,- DM und die Stadt Minden 270.000,- DM für die Einrichtung des Kommunalarchivs im Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellt. Das Westfälische Archivamt hat diese Maßnahmen von 1980 bis 1986 dankenswerterweise mit insgesamt 63.000,- DM bezuschußt.

Von den vorhandenen Regaleinheiten sind zur Zeit belegt mit unbearbeiteten Altakten 241 lfd. m, mit Zeitungsbänden 390 lfd. m, mit archivierten Akten 370 lfd. m, mit Büchern der Dienstbibliothek und der Vereinsbibliothek 632 lfd. m. In den Altregistraturen der Kreisverwaltung warten noch etwa 1,5 km Akten auf Übernahme und Bearbeitung, bei der Stadtverwaltung lagern zur Zeit wohl weniger archivreife Akten, weil in den letzten Jahren von der Stadt mehr Altaktengut als vom Kreis übernommen werden konnte.

Die Akten der früheren Landratsämter

Die Kreisverwaltung Minden-Lübbecke ist seit einiger Zeit bestrebt, die im Staatsarchiv Detmold befindlichen Akten des Kreises Minden-Lübbecke in das Kommunalarchiv zu überführen.

Das Staatsarchiv Detmold ist bereit, von den 1966 vom Kreis Minden und 1972 vom Kreis Lübbecke übernommenen Akten, wohl die Akten der sog. Kreisausschüsse und der Kreisverwaltungen (ab 1946) zurückzugeben, nicht aber die Akten der Landratsämter (bis 1946). Das Problem und der Standpunkt der staatlichen Archivverwaltung sind bekannt; die staatliche Archivverwaltung ist der Auffassung, daß die in

den staatlichen Landratsamtsabteilungen der Kreisverwaltungen entstandenen Akten auch nach deren Kommunalisierung am 1. April 1946 staatliches Eigentum geblieben seien.

Es wäre sicherlich hilfreich, wenn für diesen Eigentumsanspruch einmal die konkreten Gesetzes- bzw. Rechtsgrundlagen des Jahres 1946 dargelegt würden. Sie könnten zugleich erhellen, warum bei der vollständigen Kommunalisierung der staatlichen Landratsamtsabteilungen (einschließlich Personal) ausgerechnet bestimmte Akten, die für die Verwaltungen und ihre Gebietskörperschaften notwendig sind, von der Kommunalisierung ausgeklammert gewesen sein sollen.

Vorher vertreten aber die Kreisverwaltungen, der Landkreistag und die Kreisarchive bekanntlich eine andere Rechtsauffassung. Es ist zu vermuten, daß auch die staatliche Archivverwaltung bzw. das Kultusministerium sich seine jetzige Rechtsauffassung erst im Laufe der Jahre (nach 1946) zu eigen gemacht hat. Darauf deutet u.a. die Tatsache, daß es eine Anzahl von Kreisarchiven in NRW gibt, die im Besitz der Landratsamtsakten ihrer Kreise sind, ohne daß ihnen Eigentum und Besitz dieser Akten bestritten worden wäre.

Auch die Kreisverwaltungen Minden und Lübbecke besaßen Landratsamtsakten bis 1966 bzw. 1972. Beide Verwaltungen hatten zwar nach 1946 keine regulären Archive eingerichtet, besaßen aber noch den größten Teil ihrer seit 1816/17 entstandenen Akten und damit auch die Akten der Landratsämter. Die Kreisverwaltung Lübbecke, die erst 1972 ihre archivwürdigen Akten freiwillig dem Staatsarchiv übergab, hatte also mit den Landratsamtsakten 26 Jahre lang angeblich staatliches Archivgut besessen, ohne von staatlicher Seite aufgefordert worden zu sein, es an das Staatsarchiv abzugeben.

Die im Besitz der Kreisverwaltung Minden befindlichen Altakten waren 1966 ebenfalls freiwillig und unter ausdrücklichem Eigentumsvorbehalt aus der Kreisverwaltung an das Staatsarchiv abgegeben worden, wobei das Staatsarchiv den Mindener Eigentumsvorbehalt an allen Akten, also auch an denen des Landratsamtes anerkannte. Die Rücknahme nach Minden sollte erfolgen, wenn hier ein Kreisarchiv eingerichtet würde.

Das Düsseldorfer Kultusministerium befand nun am 15. Oktober 1986, als ein Landtagsmitglied den Herrn Minister gefragt hatte, wie es um die Rückgabe der Mindener Akten stehe, der Depositatvertrag von 1966 sei irrtümlich abgeschlossen und daher ungültig. Er habe gar nicht abgeschlossen werden können, weil an landrätlichen Akten kein „vorzubehaltendes Eigentum“ des Kreises bestehe.

„Roma locuta, causa finita.“ Ist diese Angelegenheit damit tatsächlich aus der Welt? Es erscheint wenig wahrscheinlich, daß man dieses „landesfürstliche Reskript“ aus Düsseldorf in Minden akzeptieren wird. Auch hier pflegen die Juristen zu sagen: *Pacta sunt servanda*.⁸

⁸ In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß mit den im Staatsarchiv Detmold zu deponierenden Akten 1966 auch 170 Bände alte Mindener Zeitungen nach Detmold gebracht wurden, die auf Wunsch des Staatsarchivs diesem vom Kreis Minden als Geschenk übereignet wurden. Ob auch die Annahme der Zeitungsbände als Geschenk ein Irrtum war, hat das Kultusministerium noch nicht wissen lassen.

Mit seinem Standpunkt und durch sein Verhalten aber erinnert uns das Kultusministerium jedenfalls schmerzlich daran, daß das Land Nordrhein-Westfalen 1962 die in der Regierung Detmold nicht mehr benötigte ehemalige Mindener Regierungsbibliothek nicht etwa Kreis oder Stadt Minden — gleichsam als Trostpflaster für den Verlust der Regierung — schenkte, sondern dem Lippischen Landesverband in Detmold! Und die durch bürgerschaftliche Initiative in Minden entstandene Bibliothek der „Westfälischen Gesellschaft für vaterländische Kultur“ (1825), die der Mindener Regierungsbibliothek integriert war, wurde natürlich auch nicht nach Minden zurückgegeben, sondern ebenfalls an den Lippischen Landesverband nach Detmold verschenkt.

Diese Bibliotheksgeschenke des Landes NRW von 1962 haben natürlich nichts mit der Frage der Landratsamtsakten zu tun. Aber sie sind einer der Gründe dafür, warum der Verbleib dieser Akten in einer Stadt wie Minden, die seit mehr als 100 Jahren immer wieder durch den Abzug bzw. die Auflösung von staatlichen Behörden und Institutionen in ihrer Infrastruktur geschwächt wurde, nicht nur unter formaljuristischen Aspekten gesehen wird, sondern auch als Frage der Infrastruktur- und Kulturförderung verstanden wird.

Da engagieren sich kommunale Parlamente und Verwaltungen in Minden im Bereich der freiwilligen Kulturpflege, errichten ein Stadt- und Kreisarchiv und restaurieren für 1,8 Mio. DM ein Archivgebäude (Landeszuschuß DM 276.000,—), weil sie ihre regionale Geschichte und damit ihre Identität sichern, die Landes- und Ortsgeschichtsforschung fördern und die kulturelle Infrastruktur der Region verbessern wollen. Ist es dann nicht verständlich und auch aus archivischer Sicht zu akzeptieren, daß sie in diesem Archiv nun auch diejenigen Akten haben möchten, die in diesem Kreis entstanden sind, die diesen Kreis betreffen und die ganz überwiegend von Interessenten benutzt werden, die aus diesem Kreis kommen und die nach ihrer Rechtsauffassung ihr Eigentum sind?

Wie sich auch diese Angelegenheit weiterentwickeln mag, das Kommunalarchiv Minden wird jedenfalls außer seinen primären archivischen Aufgaben für Stadt und Kreis auch künftig versuchen, die historische Forschung in dieser Region zu fördern und als kulturell-wissenschaftliche Einrichtung in Minden-Ravensberg zum kulturellen Selbstbewußtsein dieser Region beizutragen, die zwar seit Jahrhunderten entfernt liegt von den großen Metropolen und staatlichen Verwaltungszentren, aber dennoch eine lange, eigenständige Geschichte hat, deren Dokumente es wert sind, archivisch gesichert und erschlossen zu werden.

ERWIDERUNG ZU: HANS NORDSIEK, DAS KOMMUNALARCHIV MINDEN

von Hans Schmitz, Düsseldorf

Zu dem vorstehenden Beitrag von Herrn Dr. Hans Nordsiek sehe ich mich als der für die staatlichen Archive zuständige Archivreferent im Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Interesse einer Versachlichung der Diskussion über die zwischen Land und Landkreisen umstrittenen Eigentumsansprüche auf die landrätlichen Akten staatlicher Provenienz aus der Zeit vor 1946 zu nachstehenden Anmerkungen und Richtigstellungen veranlaßt:

1. Bei den hier in Frage stehenden umstrittenen Akten handelt es sich ausschließlich um die vor der Kommunalisierung der Kreise (April 1946) entstandenen landrätlichen Akten der Altkreise Minden und Lübbecke aus staatlicher Verwaltungstätigkeit. Sie machen den kleineren Teil der im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold verwahrten Altakten beider Kreise aus.

Hinsichtlich des Eigentumsanspruchs auf sie besteht eine unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen dem Land und dem Kreis Minden-Lübbecke, dem Rechtsnachfolger beider Altkreise. Das Land vertritt die Auffassung, daß die landrätlichen Akten staatlicher Provenienz aus der Zeit vor dem 1.4.1946 auch über diesen Zeitpunkt hinaus Eigentum des Staates geblieben sind, da es sich bei ihnen um Unterlagen handelt, die beim Landrat als unterer staatlicher Behörde in Erfüllung staatlicher Aufgaben entstanden sind. Eine Rechtsvorschrift, aus der sich der Verlust des Eigentums bzw. dessen Übergang auf einen kommunalen Hoheitsträger ergeben könnte, gibt es nicht. Ebenso wenig besteht eine Willenserklärung, die den Eigentumsübergang zum Gegenstand gehabt haben könnte.

Demgegenüber vertritt der Kreis Minden-Lübbecke den Rechtsstandpunkt, daß das Eigentum an diesen Akten mit der Kommunalisierung der Kreise an diese übergegangen sei, und fordert ihre Abgabe an das Kommunalarchiv Minden.

Damit ist der sachliche Kern des Dissenses skizziert. Die Haltung des Landes hat somit nichts mit obrigkeitsstaatlichen Attitüden zu tun, wie es einige Formulierungen des Beitrags Glauben machen könnten. Sie ergibt sich vielmehr konsequent aus der vom Land vertretenen Rechtsposition.

Unstreitig sind dagegen die von den Altkreisen Minden und Lübbecke dem Staatsarchiv Detmold 1966 bzw. 1972 zur Verwahrung übergebenen Akten der sog. Kreisausschüsse und die beider Kreisverwaltungen aus der Zeit nach April 1946. Bei diesen Unterlagen handelt es sich um Akten der Kommunalverwaltung, auf die der Kreis Minden-Lübbecke als Rechtsnachfolger der Altkreise

Minden und Lübbecke fraglos einen Rechtsanspruch hat und die deswegen vom Staatsarchiv Detmold zurückgegeben werden.

2. Einen förmlichen Depositvertrag für den 1966 dem Staatsarchiv Detmold übergebenen Aktenbestand des Altkreises Minden gibt es nicht. Es gibt jedoch einen Schriftwechsel zwischen dem Kreis Minden und dem Staatsarchiv Detmold aus dem Jahr 1966, in dem die vom Kreis Minden angebotene Ablieferung seiner Altakten an das Staatsarchiv vereinbart worden ist. In ihm ist in der Tat ein Eigentumsvorbehalt des Kreises Minden und dessen Anerkennung durch das Staatsarchiv enthalten.

Über die Ablieferung der Akten des Altkreises Lübbecke im Jahre 1972 existiert weder ein Depositvertrag noch ein Schriftwechsel.

3. Der Kultusminister hat in seinem Bescheid vom 15. Oktober 1986 nicht befunden, „der Depositvertrag von 1966 sei irrtümlich abgeschlossen und daher ungültig.“ Wie unter Ziffer 2 ausgeführt, gibt es keinen Depositvertrag; mithin kann dieser vom Kultusminister auch nicht für irrtümlich abgeschlossen und daher ungültig befunden worden sein. In dem Bescheid vom 15. Oktober 1986 hat der Kultusminister vielmehr entsprechend der Rechtsauffassung des Landes zur Frage des Eigentumsvorbehalts festgestellt, daß in Bezug auf die landrätlichen Akten staatlicher Provenienz — und nur in Bezug auf diese — seitens des Kreises Minden kein „vorzubehaltendes Eigentum“ bestanden hat und keiner der Unterzeichner des seinerzeitigen Briefwechsels zwischen dem Altkreis Minden und dem Staatsarchiv Detmold die Absicht zur Vereinbarung eines Eigentumsübergangs hatte. Insoweit lag, wie der Bescheid hierzu abschließend ausführte, seinerzeit bei den Korrespondenzpartnern offensichtlich ein Irrtum vor.
4. Da seinerzeit bei Übergabe der Akten der Altkreise Minden und Lübbecke an das Staatsarchiv Detmold keine Verträge abgeschlossen worden sind, können sie auch nicht gebrochen worden sein. Die Inanspruchnahme des Rechtssatzes „Pacta sunt servanda“ in diesem Zusammenhang ist somit fehl am Platze.
5. Nach der Richtigstellung unter Ziffer 3 ist die in Anmerkung 8) des Beitrags aufgeworfene Frage gegenstandslos geworden.

Weniger Polemik hätte dem behandelten Gegenstand und einer Problemlösung sicher mehr gedient.

ENTWICKLUNG DER KARTOGRAPHIE IN WESTFALEN

von Heinz-K. Junk, Münster

Hier in der zur Verfügung stehenden Zeit einen Abriss der westfälischen Kartographie-Geschichte¹ zu liefern, ist kaum möglich, da diese Geschichte erst in Teilen aufgearbeitet und nicht einmal klar ist, wie weit man ihre Grenzen zu ziehen hat. Lassen Sie mich Ihnen deshalb eine durch meine Arbeit als Hausgeograph des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster gefärbte Skizze entwerfen, die zwar in zeitliche und sachliche Abschnitte einteilt, dies aber nicht mit dem Anspruch tut, daß die Gliederung in eine größere Arbeit zu übernehmen ist.

Aber zunächst ein paar Worte zur Stellung der Kartographie, besonders der historischen Kartographie im System der historischen Wissenschaften: Glaubt man auch neueren Publikationen, z.B. der Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit², in der der „Begriff der historischen Quelle ... auf die schriftliche Überlieferung eingegrenzt“ wird, so findet sie darin überhaupt keinen Platz; und sieht man Veranstaltungspläne für Geschichtsstudenten an, so wird dies zwar nicht für alle nichtschriftlichen Quellengruppen bestätigt, sicher aber für die Kartographie.

Da Historiker nicht an den Gebrauch von Karten gewöhnt sind und werden, erscheinen viel zu viele historische Arbeiten ohne Karten oder Skizzen, und das selbst dann, wenn räumliche Bezüge einen wichtigen Teil des Themas ausmachen. So wie den Historikern z.B. bei der Untersuchung der äußeren Merkmale einer verdächtigen mittelalterlichen Urkunde notfalls Linguisten, Chemiker und Physiker zur Seite treten, so müßten es bei der Untersuchung einer alten Karte die Ingenieure der Fachrichtungen Geodäsie und Kartographie tun. Wie aber die Tintenanalyse des Chemikers allein noch nicht zu einem befriedigenden Befund führt, so kann die Untersuchung der vermessungstechnischen Genauigkeit einer Kartenskizze auch nicht als einzige Grundlage für die Beurteilung des Wertes einer alten Karte dienen, besonders nicht in bezug auf ihre Sachaussage. Wir müssen also immer noch dem Nestor der niederländischen historischen Kartographie, Cornelis Koeman, Recht geben, der seine Anleitung zur Untersuchung von niederländischen Altkarten³ unter das Motto stellt, die Geschichte der Kartographie sei eine Geheimwissenschaft und der Zugang zu ihr durch das Fehlen von Wegweisern behindert. Natürlich gilt diese Aussage nicht nur für

die Niederlande, sondern ganz allgemein fehlt noch eine kartographische Quellenkunde, die einem größeren Benutzerkreis als bisher die Auswertung alter Karten erlaube.

Für Westfalen hatte Hans Kleinn⁴ einen Anfang zu einer solchen Quellenkunde gemacht; sein Tod vor etwa zwei Jahren⁵ wirft die Forschung in mehr als einer Hinsicht zurück: die Universität Münster hat seine Stelle im Zuge allgemeiner Streichungen nicht wieder besetzt, sein Lehrgebiet einem Kollegen als Nebenaufgabe zugewiesen, und sein wissenschaftlicher Nachlaß ist von seiner Familie offenbar nach dem wirtschaftlichen Wert ausgedünnt worden. Eine Kartei über seine Materialsammlung, die über das Publierte weit hinausgegangen sein muß, ist jedenfalls nicht mehr auffindbar.

Hans Kleinn war unter den in Westfalen tätigen Geographen sicher der Richtige für eine solche Aufgabe, aber ich sehe dieses Thema eigentlich als Herausforderung für die Landeshistoriker an. Deshalb mein Appell an Sie als Betreuer des Verwaltungsschriftgutes in allen seinen Ausprägungen: Stellen Sie sich dieser Aufgabe, und publizieren Sie wenigstens ausgewählte Karten und über sie. Sie verbreitern damit die Grundlage für Analysen des Kartenschaffens in Westfalen und seinen Teilräumen. Sie als Archivare übersehen den Zusammenhang der Entstehung von kartographischen Darstellungen und sind zu Beschreibung und Analyse von Karten viel eher in der Lage als externe Archivbenutzer, die sich regelmäßig Beschränkungen unterwerfen müssen, die auf die Auswertung von Schriftquellen ausgerichtet sind. Die sorgfältige Abschrift eines Briefes oder Konzeptes aus der Akte gibt die gleichen Informationen wie der Brief selbst; auch andere Handschrift und abweichende Zeileneinteilung ändern daran nichts. Bin ich aber gezwungen, zur Abzeichnung einer Altkarte aus konservatorischen Gründen zunächst einmal eine mehrere Millimeter dicke, nicht völlig klare Plastikscheibe auf das Original zu legen, auf die erst dann das Transparentpapier als Trägermaterial der Neuzeichnung plaziert werden darf, dann kommen schon durch diese Vorschrift Fehler in die Abzeichnung, die die spätere Analyse beeinflussen müssen. Auch Fotos, in aller Regel für private Benutzer zu teuer und meist erst nach Wochen geliefert, lösen dieses Dilemma nicht.

¹ Günther Franz/ Helmut Jäger, *Historische Kartographie — Forschung und Bibliographie*, Hannover 3, erg. Aufl. 1980. = Beiträge der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 46.

² Hg. von Winfried Baumgart, z.B. Bd. 3, Darmstadt 1982, S. IX.

³ Cornelis Koeman, *Handleiding voor de studie van de topografische kaarten van Nederland 1750-1850*, 2. Aufl. Culemborg 1978, S. 11.

⁴ Die angesprochenen Kartenwerke sind regelmäßig nach seiner Quellenkunde zitiert: Hans Kleinn, *Nordwestdeutschland in der exakten Kartographie der letzten 250 Jahre*. In: *Westfälische Forschungen* 17, 1964, S. 28-82 (Nr. 1-48c); 18, 1965, S. 43-74 (Nr. 49-92); dabei ist seine Numerierung beibehalten. Zur Vermeidung von Verwechslungen wird nicht detailliert Bezug genommen auf: Hartmut Klein, *Kartographische Quellen zur westfälischen Landeskunde*. In: *Westfälische Forschungen* 28, 1976/77, S. 135-180; 35, 1985, S. 80-130.

⁵ Nachrufe in: *Kartographische Nachrichten* 35, 1985, S. 67f; Klaus Komp u.a. (Hg.), *Kartographie im Nordwesten — Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Ortsvereins Münster der Deutschen Gesellschaft für Kartographie*, Münster 1987 (im Druck).

Wann Kartographie in oder von Westfalen beginnt, läßt sich nicht bestimmen. Fest steht, daß Menschen schon früh kartographische Darstellungen benutzt haben, um Raumzeichnungen klar zu machen, nur sind aus der Frühzeit eben wenige Zeugnisse übriggeblieben. Das älteste bekannte, eindeutig als Karte identifizierte Objekt ist der sogenannte Fund von Nuzi, eine Skizze des nördlichen Mesopotamien von etwa 3800 v. Chr.; den Anlaß ihrer Entstehung kennen wir nicht, bei der 2500 Jahre jüngeren sogenannten nubischen Goldminenkarte können wir ihn uns gut vorstellen: das Papyrusbruchstück etwa der Zeit Tut-ench-Amuns ist eine Wegeskizze⁶.

Damit sind wir bei einem wichtigen Punkt: Eine Karte entsteht für einen bestimmten Zweck, und auf diesen hin ist sie ausgerichtet, gestaltet. Sie ist gut, wenn sie ihren Zweck erfüllt, im anderen Fall ist sie schlecht; und nach diesem Maßstab hat es zu allen Zeiten gute und schlechte Karten gegeben. Gleichzeitig bedeutet das, daß sie Aspekte außer acht läßt, die nicht mit diesem Ziel verbunden sind. Und das wieder heißt: das Fehlen einer Eintragung, mag das ein Gebäude, ein Weg, eine Geländeform sein, bedeutet nicht, daß es den Gegenstand zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Karte nicht gab. Eine Karte als Quelle ist ein Paradebeispiel für die Unzulässigkeit des Schlusses *ex silentio*.

Noch einmal zweieinhalb Jahrtausende bis ins hohe Mittelalter müssen wir von der ägyptischen Karte weitergehen, bis es sich aus dem Blickwinkel des Kartographen lohnt, ein Auge auf Westfalen zu werfen. Damit sind wir in der Periode der weltanschaulich beeinflussten Kartographie des Mittelalters: Das in der Antike erlangte Wissen um die Kugelgestalt der Erde ist verlorengegangen, schematisierte, religiös geprägte Darstellungen herrschen vor, topographische Tatbestände und biblisch-mythische Vorstellungen werden vermischt. Man nennt solche Karten nach ihrer Herkunft oft Kloster- oder Mönchskarten, nach ihrer äußeren Form auch Rad- oder T-Karten. Die Ebstorfer Weltkarte⁷, zu Anfang des 13. Jh. in der Nähe von Lüneburg als Altarbild entstanden, ist ein besonders prächtiges Beispiel, andere sind oft wesentlich einfacher. Mit späteren, auch gedruckten Karten haben diese Darstellungen gemeinsam, daß sie viel eher Beleg für Ziel und Kenntnisstand des Gestalters als für den wirklichen Zustand der Welt oder einer Landschaft sind.

Auf mehr kartographische Einzelheiten von Westfalen müssen wir immer noch bis zum Beginn der Neuzeit warten. 1568 erst erscheint in Köln die älteste bekannte Karte dieses Raumes, die der Bistümer Münster und Osnabrück des Emmeri-

chers Gottfried Maschop⁸. Das Format ist aber noch klein, der Inhalt dürftig, und das Fehlen einer Graduierung, also einer gestückten Randleiste zur Bestimmung von Längen- und Breitengraden, deutet auf geringe Zuverlässigkeit der Ortslagen hin. Dies ist auch in der ein Jahr jüngeren Überarbeitung nicht wesentlich anders.

In den folgenden vier Jahrzehnten erscheinen dann Westfalen-Karten von Christian Schrot (Ihnen möglicherweise unter seiner niederländischen Namensform 's-Grooten besser bekannt), von Jean-Natale Matal, Gerhard Kremer, genannt Mercator, und Heinrich Nagel⁹. Schrot hat eine ganze Reihe von Karten deutscher Territorien entworfen, darunter auch eine des Hochstifts Münster, die aber die Kartographie Westfalens nicht haben beeinflussen können, da sie auf Anweisung der spanischen Regierung entstanden und nur in dem sogenannten Brüsseler Atlas vorliegen, das ein geheimgehaltenes Unikat ist¹⁰.

Anfang des 17. Jh. begann schließlich das Kartenwerk des Johannes Riese zu erscheinen¹¹, der sich in den Impressa gräzisiert „Gigas“ nannte. Gigas, 1680/82 in Lügde geboren, war der erste Westfale, der sich mit Kartographie befaßte. Für die Verhältnisse seiner Zeit leistete er exzellente Arbeit, brachte als studierter Mathematiker und Astronom allerdings auch gute Voraussetzungen dafür mit. Beide Fächer lehrte er 1707-15 am Arnoldinum in Steinfurt, doch ließ ihm die Tätigkeit noch Zeit, als Arzt zu praktizieren. Er war auch Doktor der Medizin und sogar Leibarzt zweier Münsteraner Fürstbischöfe, der Wittelsbacher Ernst und Ferdinand, die beide auch Kurfürsten von Köln waren. Gigas schied im Streit aus Steinfurt und ließ sich — wohl schon 1616 — in Münster nieder. Von Reisen abgesehen, verbrachte er den Rest seines Lebens dort. Er starb 1633. Mit seinen kartographischen Aufnahmen hatte er offenbar schon von Steinfurt aus begonnen, dort in Johann Westenbergs auch einen Schüler gefunden, aber seine Karten erschienen erst während seiner Münsteraner Zeit. Das zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts muß als Gigas' eigentlich aktive Periode kartographischen Schaffens angesehen werden.

Wenn ich „kartographische Aufnahme“ gesagt habe, so sind damit Beobachtungen, Messungen, astronomische Ortsbestimmungen gemeint, nicht ein Herumspekulieren des Zeichenstiftes auf dem Skizzenblock. Wenigstens für die wichtigsten Orte hat Gigas wohl durch astronomische Beobachtungen geographische Koordinaten, also Länge und Breite bestimmt. Während die Ermittlung der Breite, d.h. der Entfernung vom Äquator durch Messung der Polhöhe von

⁶ Nach Abbildungen bei Erik Arnberger/ Ingrid Kretschmer, *Wesen und Aufgaben der Kartographie — Topographische Karten*, 2 Teile, Wien 1975. = *Die Kartographie und ihre Randgebiete I*. Teil 2 (Abbildungen), S. 2f.

⁷ Abbildung z.B. in Ivan Kupcik, *Alte Landkarten von der Antike bis zum Ende des 19. Jh.*, Prag 1980, Tafel I, sowie Hans-Joachim Behr/ Franz-Josef Heyen (Hg.), *Geschichte in Karten — Historische Ansichten (!) aus den Rheinlanden und Westfalen*, Düsseldorf 1985, S. 14f Abb. 2a, b; vgl. demnächst Rolf Lindemann, *Eine neue Datierung der Ebstorfer Weltkarte*, in: *Komp u.a., Kartographie im Nordwesten* (Schrifttum).

⁸ Hans Klein, *Johannes Gigas (Riese), der erste westfälische Kartograph und sein Kartenwerk*. In: *Westfälische Forschungen* 31, 1981, S. 132-147, hier S. 132.

Die gezeigten Karten des 17. Jh. (Fotos: Bettina Stüper-Weber, Institut für vergleichende Städtegeschichte) gehören zum Bestand des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte zu Münster, dem ich für die Aufnahmegenehmigung danke.

⁹ Ebd., S. 132f.

¹⁰ Vgl. Hans Mortensen/ Arend W. Lang, *Die Karten deutscher Länder im Brüsseler Atlas des Christian 's-Grooten*, Göttingen 1959. = *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse III*, 44.

¹¹ S. o. Anm. 8.

Gestirnen noch einigermaßen sicher möglich war, hätte man für die Länge, d.h. den Abstand von einem wie auch immer zu bestimmenden Nullmeridian¹² eine genau gehende Uhr gebraucht. Die Fehler in Ost-West-Richtung sind deshalb größer als die Abweichungen in Nord-Süd-Richtung, aber nicht nur bei Gigas und noch lange nach ihm. Seine früheste erschienene Karte ist die sogenannte Schaukarte des Hochstifts Münster, die in nur einem Exemplar erhalten ist¹³. Die Eintragungen sind zwar einigermaßen zuverlässig, im Verhältnis zur Blattgröße jedoch zahlenmäßig mager. Zur Ausschmückung sind Stadtansichten, teilweise die ältesten bekannten, und Wappen verwendet¹⁴.

Als Gigas' Hauptwerk ist aber der im Jahre 1620 in Köln erschienene Atlas mit Namen „Prodrum geographicum“¹⁵, also „geographischer Vorläufer“ bzw. „Wegbereiter“ anzusehen. Er setzt sich aus einer Reihe von Karten der Territorien des Kölner Kurfürsten zusammen: Erzstift Köln, Vest Recklinghausen, Herzogtum Westfalen, Hochstifte Münster, Osnabrück und Paderborn; hinzukommt das Stiftsgebiet von Corvey, das Gigas als in Lügde Geborenem anscheinend sehr am Herzen lag.

Die Größe der Karten orientiert sich am Papierformat; deshalb haben nicht alle den gleichen Maßstab. Die beiden Blätter von Münster — Ober- und Niederstift — sind gegenüber der Schaukarte insbesondere durch die Eintragung von Wegen verbessert, die für das rheinische Erzstift offenbar auf der Grundlage anderer Karten zusammengetragen. Der Atlas ist — wie auch die sogenannte Paulus-Karte von 1621¹⁶ — dem Kölner Kurfürsten gewidmet. Da Gigas ja keinen direkten Auftraggeber für seine kartographischen Arbeiten hatte, konnte er mit niemandem eine Entlohnung vereinbaren. Diese Stelle wird aber wohl ein Geldgeschenk des Bewidmeten vertreten haben, wie das auch später nicht ungewöhnlich war. Ein Verleger hätte eine Bezahlung des Kartenauteurs entweder vom Verkaufserfolg abhängig gemacht oder ihn mit einer geringen Summe abgespeist. Leben konnte man — zumal als Familienvater — von solcher Tätigkeit also nicht, mußte demnach anders sein Brot verdienen, was Gigas als gut beleumundeter Arzt aber auch gelang. Allgemein dauerten dergleichen Verhältnisse für Kartographen aber noch mindestens zwei Jahrhunderte fort.

Die Paulus-Karte ist ein schönes Beispiel dafür, wie Karten im 17. Jh., aber auch heute wieder verwendet werden bzw. wurden: mit wesentlicher Schmuckfunktion, auch kombiniert mit Stadtansichten und weiteren Ornamenten.

¹² Hans Kleinn, Die Nullmeridiane alter Karten Nordwestdeutschlands, in: Ders. u.a. (Hg.), Westfalen — Nordwestdeutschland — Nordseesektor, Wilhelm Müller-Wille zum 75. Geburtstag ..., Münster 1981. = Westfälische Geographische Studien 37. S. 1-9.

¹³ Kleinn, Johannes Gigas, S. 134f; vgl. Peter Berghaus: Siegfried Kessemeier (Hg.), Köln — Westfalen 1180-1980, Bd. 1, Lengerich 1980, S. 150f.

¹⁴ Der heute darauf befindliche Schmuckrand ist nach Feststellungen von Herrn Dr. Karl-Heinz Kirchhoff, Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volksforschung, Münster, dem ich für entsprechende Auskünfte danke, offenbar von anderen Karten abgeschnitten und hier aufgeklebt worden.

¹⁵ Kleinn, Johannes Gigas, S. 135ff.

¹⁶ Ebd., S. 140f.

Bei den gezeigten Karten ist noch auf eines hinzuweisen: gedruckt wurden sie in Schwarz von einer Platte; jede bunte Farbe zur Heraushebung von Linien oder Flächen ist später mit dem Pinsel hineingebracht worden, oft von der Hand des nicht sachkundigen Besitzers. Lassen Sie sich also von Kolorierungen nicht irritieren.

Da ich Ihnen nun unmöglich alle bekannten frühen kartographischen Drucke vorführen kann, lassen Sie uns ein paar Beispiele für handgezeichnete Karten ansehen, wie sie für archivalische Kartensammlungen nicht ungewöhnlich sind. Weit strenger als bei den gedruckten Territorialkarten sind die Handzeichnungen auf den Zweck ausgerichtet, für den sie angefertigt wurden.

Entgegen den bisher vorgeführten Beispielen läßt sich bei ihnen eine durchgängige Entwicklungsrichtung oder deutlicher technischer Fortschritt nicht feststellen. Sicher könnte ein Farbenchemiker oder ein Papierspezialist das Alter des verwendeten Materials zumindest annähernd bestimmen, aber bei den inneren Merkmalen ist das weit schwieriger, zumindest, wenn man auf technische Fertigkeiten und den Darstellungsstil abhebt. Sind die Kartenskizzen mit Ansichten kombiniert, kann deren Zuordnung zu einer kunsthistorischen Epoche zumindest einen terminus post quem liefern. Beim eigentlichen kartographischen Inhalt ist dieser Weg noch nicht gangbar, da dergleichen Epochen noch nicht ermittelt sind, falls sie sich überhaupt festlegen lassen.

Der Grund dafür ist einfach, daß solche Skizzen in den meisten Fällen nicht von einem Kartographen angefertigt wurden. In aller Regel stand nämlich keiner zur Verfügung, wenn die Notwendigkeit der Erstellung einer Karte erkannt wurde, ob diese nun — wie sehr häufig — Argument in einem Gerichtsverfahren sein oder z.B. nur eine Feldmark dargestellt werden sollte, deren Grenzen nicht strittig waren. Die Karte oder besser Skizze zeichnete derjenige, der gerade zur Hand war, vielleicht ein Maler, ein Zeichenlehrer, der Stadtschreiber oder etwa der Kirchspielsvorsteher selbst. Kartographische Fachleute waren es jedenfalls nicht, und so sehen die Ergebnisse ihrer Bemühungen dann auch aus.

Auf dieser Ebene konnten die Fortschritte der kartographischen Technik gar nicht rezipiert und damit auch nicht verwendet werden. In aller Regel haben solche Skizzen keinen einheitlichen Maßstab, zu betonende Teile sind übergroß wiedergegeben, nur die wichtigsten Punkte und Linien überhaupt berücksichtigt; das Relief taucht — falls überhaupt dargestellt — noch im 19. Jahrhundert in der längst überholten Maulwurfshügelmanier auf.

Nur zwei Gruppen von Plänen gibt es, bei denen all diese Vorbehalte nicht zu machen sind: frühe Flurkarten, die meist von beeidigten Feldmessern hergestellt wurden, aber nicht allzu häufig sind, und Festungspläne. Diese wurden nämlich in aller Regel von Pionier- bzw. Artillerieoffizieren angefertigt, die ihr Handwerk gelernt hatten, darunter auch das Aufreißen von Plänen. Leider haben ihre Produkte für den nicht speziell an Militär- oder Festungsgeschichte Interessierten einen entscheidenden Nachteil: sie zeigen in aller Regel die Stadt innerhalb der Festung gar nicht oder höchstens schematisch.

Beim Versuch, eine Karte auszuwerten, deren geodätische Genauigkeit bezweifelt wird, nützt es nichts, einen ungefähren Maßstab anhand einer Reihe von Vergleichsmessungen zu bestimmen, fotografisch eine entsprechende Vergrößerung oder Verkleinerung herzustellen und dies auf eine exakte Karte gleichen Maßstabs zu legen¹⁷. Hier gibt es nur einen Weg, den über das Wiedererkennen von in beiden Karten vorhandenen Elementen. Benannte Orte sind eine Möglichkeit, nummerierte Grenzsteine eine andere; häufig wird man darauf angewiesen sein, Wege und/oder Bäche anhand charakteristischer Krümmungen zu identifizieren.

Zwischen so sicher einander zugeordneten Elementen muß man dann die einhängen, die nur mit einiger Wahrscheinlichkeit zu bestimmen sind. Das geht meist schon nicht mehr aus dem Vergleich von alter und neuer Karte allein; spätestens an diesem Punkt ist die Parallelüberlieferung einzubeziehen, und damit sind wir wieder beim Landeshistoriker und seiner Orts- und Materialkenntnis angekommen: niemand kann besser als er Fehler vermeiden, die aus zeitlich zwischen beiden Karten vorgenommenen Neubauten von Häusern und Straßen, Flußlaufveränderungen oder Grenzverschiebungen entspringen könnten.

Wenn ich eben den Begriff „exakte Karte“ verwendet habe, dann habe ich dabei eine moderne Karte im Auge, und die wirklich modernen beginnen für mich mit der preußischen Meßtischblatt-Neuaufnahme, die ich als topographische Grundlage für die Analyse älterer Karten nur empfehlen kann. Hans Kleinn läßt die exakte Kartographie Nordwestdeutschlands zwar schon vor etwa 250 Jahren beginnen, doch ist eine solche Bezeichnung natürlich relativ und der von ihm betrachtete Raum auch keine Einheit, die gleiche Bedingungen für die Entstehung von Kartenaufnahmen, besonders Landesaufnahmen geschaffen hätte.

Landesaufnahmen sind geodätische und kartographische Arbeiten zur Erfassung größerer zusammenhängender Flächen bzw. die darauf beruhenden Karten. Landesaufnahmen sind ohne staatliche Finanzierung und Organisation nicht denkbar, haben aber auch unabdingbare wissenschaftliche und technische Voraussetzungen: astronomische Kenntnisse, Wissen um die technischen Beschränkungen der verwendeten Geräte und als wichtigste eine Triangulation des aufzunehmenden Gebietes¹⁸.

Im 18. Jahrhundert beginnt für die Kartographie die „Periode der exakten Erdmessung“ und damit die Überwindung von Maßstäben nach großen, gemeinen oder kleinen Meilen oder sogar Wegstunden, die keine wirkliche Streckenmessung von Ort zu Ort bedeuten. Neben der exakteren Ortsbestimmung rückte in dieser Zeit das Problem der Grundrißdarstellung des Geländes in den Vordergrund, denn bisher wurden z.B. Hügel und Siedlungen meist durch teilweise typisierte Profilzeichnungen wiedergegeben.

Die Karten aus dem Beginn dieser Epoche leiden jedoch noch unter Mängeln, die auf zwei Gesichtspunkte zurückzuführen sind: Die für Landesaufnahmen moderner Auffassung als Grundgerüst unerläßlichen Dreiecksnetze standen erst in geringem Umfang und teilweise isoliert voneinander zur Verfügung, und die Bestimmung der Form der Erde gelang dem in Minden geborenen Astronomen Friedrich Wilhelm Bessel erst um 1841. Sein klassisches „Erdellipsoid“ wurde den meisten späteren europäischen Landesaufnahmen zugrundegelegt¹⁹.

Aus dem 18. Jh. liegt für das heutige Westfalen — sieht man von den miterfaßten grenznahen Streifen in niederländischen Karten ab²⁰ — nicht eine einzige großmaßstäbige Landesaufnahme vor, während die angrenzenden Territorien fast alle eine solche vorzuweisen haben. Die früheste „zusammenhängende“ Kartenaufnahme unserer Heimat verdanken wir der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen dem dahinsiechenden Deutschen Reich und der jungen Französischen Republik um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Nachdem Preußen 1795 mit Frankreich einen Separatfrieden abgeschlossen hatte, entschieden sich die beiden Staaten für die Festlegung einer Demarkationslinie, die die neutralisierten Gebiete abgrenzte. Zur Überwachung dieser Linie wurde ein „Observationskorps“ zusammengestellt, dessen Stabschef der preußische Oberst von Le Coq war. Er stellte nun fest, daß es eine brauchbare Karte des Gebietes, in dem die von ihm zu befehligen und zu versorgenden Truppen verteilt waren, nicht gab, und beauftragte daraufhin eine Gruppe von Offizieren, die dafür nötigen Vermessungen vorzunehmen²¹.

Nach entsprechender Schulung gingen sie an die Arbeit, die aber oft genug aus der Sammlung und Auswertung älterer Karten bestand. Nur für die anders nicht abzudeckenden Lücken wurden eigene Vermessungsarbeiten gemacht. Für die bereits vorher kartierten Gebiete wurde eine Überprüfung

¹⁷ Vgl. Busso von der Dollen, Bonn-Poppelsdorf — Entwicklung der Bebauung (Primärbebauung) und Alter der Bebauung 1967. Köln 1982. = Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, hg. von Franz Irsigler, Beiheft IV/3.3. S. 13f.

¹⁸ Zum Folgenden s. Heinz-K. Junk, Zur Geschichte der Kartographie in Westfalen im 19. Jh., in: Ders./ Siegfried Kessemeier (Hg.), Westfalen in Landkarten — Druckkartographie 1780-1860, Münster 1986. = Bildhefte des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte 23. S. 7-25.

¹⁹ Arnberger/ Kretschmer, Teil I (Text), S. 17-20.

²⁰ Junk, Kartographie in Westfalen, Skizze I und Tab. I.

²¹ Über Grundlage, Aufnahme-probleme und Druck berichten die Allgemeinen Geographischen Ephemeriden, Jgg. 1799-1813; vgl. Junk, Kartographie in Westfalen, Anm. 6.

der Karte vor Ort vorgenommen. Die Arbeitsweise erklärt den uneinheitlichen Charakter und die Fehler in der Darstellung vor allem des Wegenetzes²² und der kleinen Siedlungen²³.

Der aus der Sicht des an das metrische System gewöhnten Zeitgenossen eigenartige Maßstab von 1:86400 beruht auf dem Verhältnis von 1 Pariser Linie zu 100 Toisen (frz. Klafter zu 1,95 m), das von der Frankreichkarte Cassinis übernommen wurde, an deren Dreiecksnetz man sich auch anschloß. Der Maßstab wirkte später noch nach, als Kartenwerke auf Maßstäbe um 1:170000 konzipiert wurden²⁴.

Bei allen Mängeln, unter anderem auch in der Reliefdarstellung, ist die Karte doch das in der zur Verfügung stehenden Zeit Optimale geworden und auch heute noch eine vorzügliche, aber — wie alle anderen Quellen auch — im Detail nachzuprüfende Darstellung Westfalens und seiner Nachbarräume, die wegen der sich kaum verändernden Wirtschaftsweise Zustände des ausgehenden Mittelalters konserviert. Die Fehler in der geodätischen Genauigkeit machten jedoch später eine vollständige Neuaufnahme für das Kartenwerk im Maßstab 1:25000 notwendig²⁵.

Das beginnende 19. Jahrhundert war eine Zeit geradezu hektischer kartographischer Tätigkeit, die durch eine ganze Folge politischer Umbrüche und fortschreitender „Flurbereinigung“ auf staatlicher Ebene bedingt war: die Eingliederung des linken Rheinufer in den französischen Staat 1795/1801, den Reichsdeputationshauptschluß 1802/03 mit der Säkularisierung der geistlichen Territorien, die Auflösung des Deutschen Reiches und Gründung des Rheinbundes 1806 sowie den Friedensvertrag von Tilsit 1807. Die jeweils vorgenommenen Neuzuteilungen von Gebieten an andere Fürsten schrien geradezu nach kartographischer Erfassung. Die immer wieder aktualisierten politischen Karten sind aber nicht selbst topographische, sondern auf der Grundlage älterer Darstellungen entstandene thematische Karten. Fehlerhaft und topographisch nicht sehr zuverlässig, reichten diese topographischen Vorlagen (in kleinen Maßstäben) doch meist für die Darstellung auf der Ebene ganzer Staaten aus.

Ein Beispiel ist die Karte „Das ehemalige Hochstift Münster“²⁶, die z. B. das Kirchspiel Schale, eine Exklave der Grafschaft Tecklenburg, falsch zuteilt und die Grafschaft Steinfurt immer noch in dem Umfang zeigt, den sie bis etwa 1720 hatte.

Die alten Karten waren überholt, aber noch nicht durch etwas besseres ersetzt. Das Bedürfnis nach einer wirklichen Landesaufnahme wurde deutlich empfunden, doch kam es im eigentlichen Westfalen nicht zu ihrer Erarbeitung. Für die größeren, damals für längere Zeit in die spätere preußische Provinz hineingreifenden Staaten, das Königreich Westfalen und die Großherzogtümer Berg und Hessen, entstanden zwar Karten, doch basierten sie immer noch auf älteren, nicht exakt gemessenen Vorlagen und waren nur neu zugeschnitten bzw. zusammengestüekelt und mit aktuellen Grenzen versehen. Das gilt sowohl für Karten von Einzelstaaten²⁷ und kleinen Staatengruppen, als auch für eine neu entstehende Karte des ganzen deutschen Raumes, die Topographisch-militairische Charte von Teutschland des Weimarer Verlages Geographisches Institut²⁸. Es drückt sich in diesen Karten u. a. darin aus, daß sie oft keine Maßstäbe angeben und selbst davon abgesehen topographisch unzuverlässig sind. Wie Kleinn²⁹ vermutet, gibt es eine Reihe von Sonderausgaben für einzelne Staaten mit den nur für diese interessanten Blättern. Ein besonderes Kuriosum darunter ist der Topographisch-militairische Atlas von dem Großherzogthume Berg und dem Kaiserlich Französischen Departement der Lippe in 13 Blättern, dessen Konzept (für das genannte Großherzogtum) schon 1810 fertig gewesen sein muß, nämlich vor der Abtrennung seines Nordens und dessen Umformung zum französischen Lippe-Departement. Er kam aber erst 1813 auf den Markt³⁰.

Der General von Müffling, Chef des preußischen Generalstabs und Leiter der in dieser Behörde zusammengefaßten Landesaufnahme, erreichte nach den schnell aufeinander folgenden Wechsellern der Übergangszeit endlich eine kontinuierliche Entwicklung der kartographischen Erfassung des preußischen Staatsgebiets³¹. Er arbeitete selbst die kartogra-

²² Vgl. demnächst Heinz-K. Junk, Ein „bergischer“ Ingenieur-Geograph im Münsterland, in: Komp u. a., Kartographie im Nordwesten.

²³ Ulrich Pesch, Über die ersten amtlichen Karten und ihre Bearbeitung in den Rheinlanden und in Westfalen, in: Karl-Heinz Meine (Hg.), Kartengeschichte und Kartenbearbeitung — Festschrift zum 80. Geburtstag von Wilhelm Bonacker ..., Bad Godesberg 1968, S. 153-157, hier S. 153f; vgl. Kleinn, Nordwestdeutschland, Nr. 51; Junk, Ingenieur-Geograph.

²⁴ Vgl. Kleinn, Nordwestdeutschland, Nr. 71 und 78.

²⁵ Pesch, aml. Karten, S. 154f; Georg Krauß, Geschichtliche Entwicklung der topographischen Landesaufnahme in den Rheinlanden und Westfalen ..., in: Rheinische Vierteljahrsblätter 29, 1964, S. 275-292, hier S. 284.

²⁶ Kleiner Atlas von XXV Charten zur genauen Einsicht der Entschädigungsländer, Nürnberg 1803, Nr. XXV (Maßstab ca. 1:410.000).

²⁷ Hier sind vor allem Entwürfe von Friedrich Wilhelm Streit für das Geographische Institut Weimar zu nennen; vgl. Junk, Kartographie in Westfalen, Anm. 18.

²⁸ Kleinn, Nordwestdeutschland, Nr. 78.

²⁹ Ebd., Vermerk zu Nr. 78a.

³⁰ Vgl. Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, hg. vom Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volksforschung, Lfg. 1, Münster 1975, Karte 1809/1811, bearb. von Wilhelm Kohl; Heinz-K. Junk, Das Großherzogtum Berg, in: Westfälische Forschungen 33, 1983, S. 29-83.

³¹ Oskar Albrecht, General Freiherr von Müffling und die Kartenaufnahme der Rheinlande 1814-1828, in: Schriftenreihe Militärgeographischer Dienst der Bundeswehr o. Nr., Bonn 1980, S. 47-65, hier S. 61; Lothar und Gudrun Zögner, Preußens amtliche Kartenwerke im 18. und 19. Jh., Berlin 1981, S. 9f.

phischen Grundlagen und charakteristischen Merkmale der preußischen Kartenwerke aus, wobei ihm die Erfahrungen aus der Fortsetzung der Tranchot-Aufnahme zweifellos gute Dienste leisteten. Von Einfluß auf die Arbeit war aber z.B. auch der rheinische Mathematiker J.F. Benzenberg, auf den die Polyederprojektion der Meßtischblätter zurückgeht³².

Diese inoffiziell noch heute als „Meßtischblatt“ bezeichnete Topographische Karte 1:25000 sollte das Kartenwerk von bleibender Bedeutung werden³³, wenn auch bis zum Amtsantritt von Müfflings 1821 andere Maßstäbe für die Landesaufnahme Verwendung fanden. Der Name geht auf den transportablen Tisch zurück, den die Kartierenden im Gelände benutzten. Auf ihm wurde das optische Instrument (ein Fernrohr) befestigt, mit dem horizontale Winkel und — unter Zuhilfenahme einer farblich gekennzeichneten Latte auf dem angepeilten Punkt — auch Entfernungen gemessen werden konnten. Der seit etwa 1600 bekannte Meßtisch wurde (nach 1850 mit der fortschrittlicheren Kippregel als Meßinstrument) bis ins beginnende 20. Jahrhundert für Arbeiten der Landesaufnahme eingesetzt. Nun kann eine großräumige Landesaufnahme, die ja von einer Vielzahl von Personen gemessen und gezeichnet wird, nicht unter einheitlichen Gesichtspunkten gestaltet werden, wenn es keine Richtlinien, besonders für die kartographische Darstellung, gibt. Daß sich diese Einsicht zu Anfang des 19. Jahrhunderts durchzusetzen begann, sieht man an der Zahl der erscheinenden Zeichenvorschriften bzw. Musterblätter. Diesen Fortschritt vermerkt besonders dankbar, wer sich einmal durch die Tranchot-Karte arbeitet, deren Topographen eine solche umfassende Legende nicht hatten³⁴.

Junge Offiziere, später auch erfahrene Artillerieunteroffiziere, nahmen die Vermessungen vor, wobei sie sich pro Meßtischblatt (ca. 120 km²) im Durchschnitt auf drei trigonometrische

Punkte (Punkte der Landestriangulation mit bekannten Koordinaten) stützen konnten, und zeichneten in der schlechten Jahreszeit auf dieser Grundlage die im Gelände entstandenen Skizzen ins Reine. Das Ergebnis war eine nur einmal vorhandene Handzeichnung, die nicht zur Veröffentlichung vorgesehen war. Militärische Geheimhaltungsvorschriften standen dem lange entgegen. Mit geringen Ausnahmen ist eine Druckfassung nur in Form der Generalstabkarte 1:80000 erfolgt. Von einer Reihe westfälischer Blätter liegen allerdings inzwischen phototechnische Nachdrucke vor³⁵.

Nach der Mitte des Jahrhunderts blieb nur noch ein einziger „weißer Fleck“ auf der Landkarte Westfalens, für den es immer noch keine großmaßstäbige Landesaufnahme gab, das Fürstentum Lippe, das erst 1881-83 vermessen wurde³⁶. Mindestens bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts also machte sich die territoriale Zersplitterung des Deutschen Reiches u.a. in der Landesaufnahme bemerkbar. Aufnahmezeiträume, -maßstäbe und -techniken differierten sehr stark. Dem wirkte allerdings im norddeutschen Raum die fortschreitende Ausdehnung des Königreichs Preußen entgegen, dessen Generalstab die kartographischen Arbeiten vorantrieb. Mit der Umgliederung der trigonometrischen Abteilung dieses Generalstabs zum Büro der Landestriangulation im Jahre 1865 begann eine Verdichtung des Dreiecksnetzes auf 30 trigonometrische Punkte pro Meßtischblatt. Auf dieser zuverlässigeren Grundlage wurde dann gegen Ende des Jahrhunderts die sogenannte Meßtischblatt-Neuaufnahme durchgeführt, die die Uraufnahme an geodätischer Genauigkeit weit übertraf und noch heute die Grundlage für die Fortführung (Verbesserung und Ergänzung) der von den Landesvermessungsämtern herausgegebenen amtlichen topographischen Karten bildet.

³² Zögner, Kartenwerke, S. 10; vgl. zu Benzenberg u.a. Allgemeine Geographische Ephemeriden 22, 1807, S. 324f, und 24, 1807, S. 382-413, sowie Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Ghzt. Berg 5800.

³³ Eine detaillierte Analyse bei Hans Kleinn, Die preußische Uraufnahme der Meßtischblätter in Westfalen und den Rheinlanden, in: Festschrift 40 Jahre Geographische Kommission für Westfalen, Bd. 2: Beiträge zur allgemeinen Landesforschung, Münster 1977. = Spieker 25,2. S. 325-356.

³⁴ Vgl. Junk, Kartographie in Westfalen, Anm. 26f.

³⁵ Hans Kleinn, Ein Vergleich der topographischen Landesaufnahmen von 1841 und 1963 am Beispiel des Blattes Münster in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 16, 1963, S. 102-111, bes. S. 103f und 110.

³⁶ Kleinn, Nordwestdeutschland, Nr. 37b.

ZUR AUFBEREITUNG HISTORISCHER ARCHIVDATEN MIT STATISTISCHEN METHODEN AM BEISPIEL DER STADT KAMEN

von Hans-Jürgen Kistner, Kamen, und Rüdiger Ostermann, Dortmund

Einleitung

In zahlreichen wissenschaftlichen Fachgebieten ist es in den letzten Jahren üblich geworden, neben den fachspezifischen Methoden auch Verfahren und Methoden der statistischen Datenanalyse einzusetzen, um anstehende substanz-wissenschaftliche Probleme anzugehen und evtl. zu lösen. Daß eine derartige Vorgehensweise auch bezüglich der Analyse von Archivdaten (historische Statistik) sinnvoll sein kann, soll hier am Beispiel der Stadt Kamen demonstriert werden.

Seit dem Sommer-Semester 1986 besteht eine Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich „Statistik“ der Universität Dortmund und dem Stadtarchiv Kamen. So können einerseits Archivmaterialien für die wissenschaftliche Ausbildung auch von Nicht-Historikern genutzt werden, andererseits stehen einem Stadtarchiv damit Möglichkeiten zur Verfügung, zu neuen Ansätzen in der Archivalienauswertung zu gelangen.

Herangezogen wurden hier Daten der Volkszählungen, Belegschaftszahlen der Kamener Zeche „Monopol“ und Mitgliederzahlen der Krankenkassen für den Zeitraum von 1885 bis 1916. Dieser Zeitraum wurde gewählt, da hier eine nahezu vollständige Übersicht möglich ist.

An dieser Stelle kann nicht auf die vielfältigen Möglichkeiten der Statistik im Archivwesen eingegangen werden. Es sollen hier nur einige Methoden der deskriptiven und explorativ-graphischen Datenanalyse beispielhaft dargestellt werden. Die in dieser Arbeit vorgestellten statistischen Methoden und Graphiken wurden mit dem statistischen Programmpaket ISP (Interactive Scientific Processor) durchgeführt bzw. erstellt. Diese Software ist verfügbar für alle IBM-PC- bzw. IBM-PC kompatiblen Geräte.

Als Datenmaterial standen drei Blöcke erhobener Variablen zur Verfügung, die sich in den Tabellen A, B und C wiederfinden.

Tab. A: Volkszählungen 1885–1916

Jahr	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	A9	A10	A11
1885	609	4	7	971	2423	2426	4849	3718	1014	117
1890	665	25	2	1396	3734	3328	7062	4816	2117	119
1895	725	—	—	1517	3923	3638	7561	5226	2230	105
1900	817	10	3	1971	5133	4755	9888	—	—	—
1905	875	6	8	2128	5256	5173	10429	6764	3461	135
1910	910	6	7	2222	5467	5287	10754	7001	3330	111
1916	—	—	—	—	4417	5274	9691	—	—	—

A 2 = Wohnhäuser, bewohnt
 A 3 = Wohnhäuser, unbewohnt
 A 4 = sonstige Wohnstätten
 A 5 = Haushalte
 A 6 = Einwohner, männlich
 A 7 = Einwohner, weiblich
 A 8 = Einwohner, gesamt
 A 9 = Einwohner, evangelisch
 A10 = Einwohner, katholisch
 A11 = Einwohner, jüdisch

Die seit 1871 in Deutschland durchgeführten Volkszählungen (Tab. A) fanden in einem 5jährigen Turnus statt. Für den gewählten Zeitraum standen somit nur 7 Erhebungsjahre zur Verfügung. Im Erhebungsjahr 1895 lagen keine Daten für die „sonstigen Wohnstätten“ und „Haushalte“ vor, für 1900 keine Differenzierung nach den Konfessionen. Die im Kriegsjahr 1916 durchgeführte Volkszählung verzichtete auf die konfessionelle Differenzierung sowie die der Häuser und Haushalte, so daß nur Daten zu A6, A7 und A8 verfügbar waren.

Tab. B: Krankenkassenmitglieder 1888–1909

Jahr	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	B9	B10
1888	84	17	52	0	59	16	29	274	14
1889	109	33	64	0	59	18	27	286	16
1890	119	32	79	0	57	16	31	298	18
1891	120	38	94	0	55	15	27	302	20
1892	123	42	94	0	55	13	26	291	19
1893	118	51	93	0	54	13	27	329	12
1894	137	57	116	0	—	—	27	348	—
1895	101	57	127	1	—	—	27	352	—
1896	—	—	153	2	—	—	28	362	—
1897	218	83	179	2	—	—	29	363	—
1898	166	101	169	2	—	—	23	371	—
1899	181	112	144	2	—	—	25	382	—
1900	312	145	129	2	—	—	23	393	—
1901	345	166	101	2	—	—	21	391	—
1902	226	104	110	2	—	—	21	371	—
1903	247	134	119	2	—	—	17	335	—
1904	373	169	99	2	—	—	17	306	—
1905	424	232	132	2	—	—	19	294	—
1906	364	208	228	4	—	—	21	301	—
1907	338	228	173	4	—	—	22	297	—
1908	278	229	91	3	—	—	22	301	—
1909	364	223	58	2	—	—	21	295	—

B 2 = AOK, männlich
 B 3 = AOK, weiblich
 B 4 = Betriebskrankenkasse Fa. C.J. Winter, männlich
 B 5 = Betriebskrankenkasse Fa. C.J. Winter, weiblich
 B 6 = Betriebskrankenkasse Fa. Th. Friedrich, männlich
 B 7 = Betriebskrankenkasse Fa. Th. Friedrich, weiblich
 B 8 = Betriebskrankenkasse Fa. Jellinghaus, nur männlich
 B 9 = Vereinigte Gesellenlade, männlich
 B10 = Vereinigte Gesellenlade, weiblich

Anhand der Mitgliederzahlen der Krankenkassen (Tab. B) ließ sich eine Annäherung an die Gesamtzahlen der Arbeitskräfte (ohne den Bergbau) im Stadtgebiet erreichen. Dies war notwendig, da keine weiteren Informationen zu den Betrieben vorlagen. Die Krankenkassen waren, abgesehen von der Vereinigten Gesellenlade (B9, 10) durch das Bismarcksche Krankenversicherungsgesetz von 1883 entstanden. Die Betriebskrankenkassen mußten erst ab 50 Arbeiter aufwärts eingerichtet werden. In der Kommunalen Gemeindeversicherung / AOK waren alle Arbeitskräfte außerhalb des Handwerks, des

Bergbaus und der größeren Betriebe mit eigener Krankenkasse versichert. Die BKK der Papierfabrik Friedrich (B6 und B7) wurde 1894 durch Betriebskonkurs aufgelöst. Für das Erhebungsjahr 1896 lagen keine Daten für B2 und B3 vor.

Tab. C: Bergleute der Zeche „Monopol“ 1891–1912

Jahr	C2	Jahr	C2	Jahr	C2	Jahr	C2
1891	1201	1897	1064	1903	1304	1909	1558
1892	1116	1898	1020	1904	1294	1910	1595
1893	1028	1899	1065	1905	1289	1911	1610
1894	1025	1900	1248	1906	1329	1912	1597
1895	988	1901	1377	1907	1326		
1896	952	1902	1294	1908	1499		

Die Anzahl der Bergleute der Kamener Zeche „Monopol“ (Tab. C) wurde dem „Jahrbuch des Oberbergamtes Dortmund“ entnommen, das seit 1893 jährlich erschien. Die Schwankungen der Belegschaftszahlen waren durch konjunkturabhängige Entlassungen bzw. Neueinstellungen bedingt. Die Bergleute waren in einer Knappschaftskasse krankenversichert.

Zur Vereinfachung werden im folgenden die Variablen der einzelnen Tabellen z.B. mit B2 (AOK-Mitglieder, männlich), A8 (Gesamtzahl der Einwohner) etc. benannt. So wird z.B. mit A5 (1900) die Ausprägung der Variable A5 (Anzahl der Haushalte) im Jahr 1900 bezeichnet. Es gibt also A5 (1900) = 1971 Haushalte.

Einfache deskriptive Übersichten

Um vom gegebenen Datenmaterial einen ersten, informativen Überblick zu erhalten, werden vielfach die beiden statistischen Kenngrößen „arithmetisches Mittel“ und „empirische Standardabweichung“ berechnet und dann für die verschiedenen Variablen tabellarisch dargestellt. Inwieweit dies bei nur jeweils ca. 6 Beobachtungen sinnvoll ist, sei noch in Frage gestellt, aber auf jeden Fall verwirft man bei der Beschränkung auf nur 2 Kenngrößen viele Dateninformationen über die Stichprobe der einzelnen Variablen. Deshalb sollen hier — für eine erste, bessere Übersicht — sog. „Box-Plots“ herangezogen werden.

In einen „Box-Plot“ gehen u.a. folgende Größen ein:

- das untere Quartil $x(0.25)$ (25% der Beobachtungen sind kleiner als das untere Quartil, 75% größer)
- der Median $x(0.5)$ (mittlere Beobachtung, d.h. 50% der Beobachtungen sind kleiner als der Median, 50% größer)
- das obere Quartil $x(0.75)$ (75% der Beobachtungen sind kleiner als das obere Quartil, 25% größer)
- der Interquartilsabstand $IQR = x(0.75) - x(0.25)$.

Es wurden $x(0.25)$, $x(0.5)$ und $x(0.75)$ als horizontale Linien gezeichnet; sie bilden die sogen. Box. Die Länge dieser Linien (die Breite der Box) ist ohne Bedeutung. Von der unteren bzw.

oberen Quartilslinie trägt man vertikal 1.5-IQR ab. Voraussetzung dafür ist, daß Beobachtungen in diesem Größenordnungsbereich vorliegen. Liegen noch weitere Punkte außerhalb dieser Extrempunkte $x(0.25) - 1.5 \cdot IQR$ bzw. $x(0.75) + 1.5 \cdot IQR$, so werden diese durch einzelne Plotsymbole gekennzeichnet. Mit Hilfe derartiger Box-Plots gewinnt man nicht nur einen Überblick über Lage und Streuung des gegebenen Datenmaterials, sondern auch über seine Schiefe bzw. Symmetrie. Für weitere Ausführungen zu Box-Plots siehe u.a. Hartung et al. (1985).

Einige ausgewählte Box-Plots finden sich in den Abb. 1 und 2, wobei in Abb. 2 die Box-Plots auch zum Vergleich herangezogen werden. Dort erkennt man die Nachteile der verglichen-

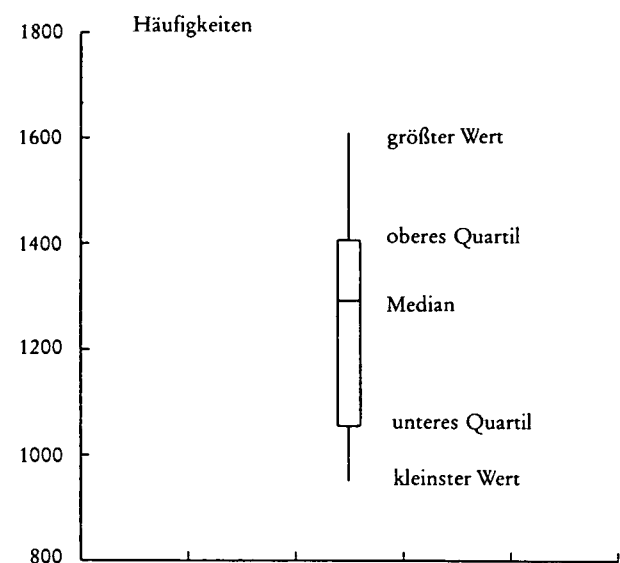


Abb. 1 Boxplot der Bergleute

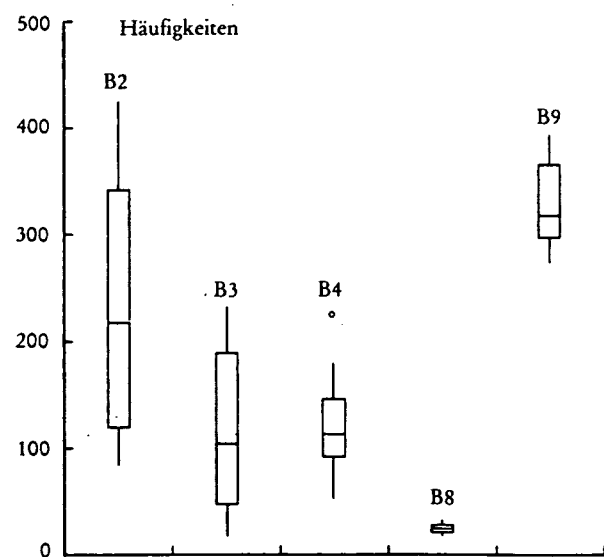


Abb. 2 Boxplots einiger Krankenkassen

den Darstellung, falls die Merkmalsausprägungen der einzelnen Variablen in unterschiedlichen Wertebereichen liegen. Hier fällt die Variable B8 (Fa. Jellinghaus) gegenüber allen anderen Variablen stark ab. Darum wird auch ihr Box-Plot (fast) bis zur Unkenntlichkeit zusammengedrückt. Auf jeden Fall ist ersichtlich, daß bei B4 ein Jahr besonders auffällt. Dies wird durch das Symbol ‚o‘ gekennzeichnet. Es handelt sich hierbei um die männlichen Arbeitskräfte der Fa. Winter im Jahre 1906, denn $B4(1906) = 228$. Des weiteren erkennt man noch, daß die Ausprägungen der Variablen „Gesellenslade, männlich“ sehr viel homogener sind als z.B. die Ausprägungen der Variablen „AOK, männlich“.

Man gewinnt zwar mit Hilfe der Box-Plots einen vorzüglichen Überblick über die gegebene Datensituation, aber — und dies ist ein großer Nachteil — man ignoriert jegliche zeitliche Komponente. Deshalb empfiehlt es sich, hier anstelle der Box-Plots sogenannte Verlaufskurven zu verwenden. Zu jedem Zeitpunkt auf der Abszissenachse (Horizontale) trägt man für jede Variable die jeweilige Merkmalsausprägung auf der Ordinaten (Vertikalen) ab und verbindet diese Punkte dann miteinander. Der Polygonzug wird unterbrochen, falls fehlende Beobachtungen vorliegen. Dies ist in Abb. 3 für die Variablen A8, A9 und A10 geschehen.

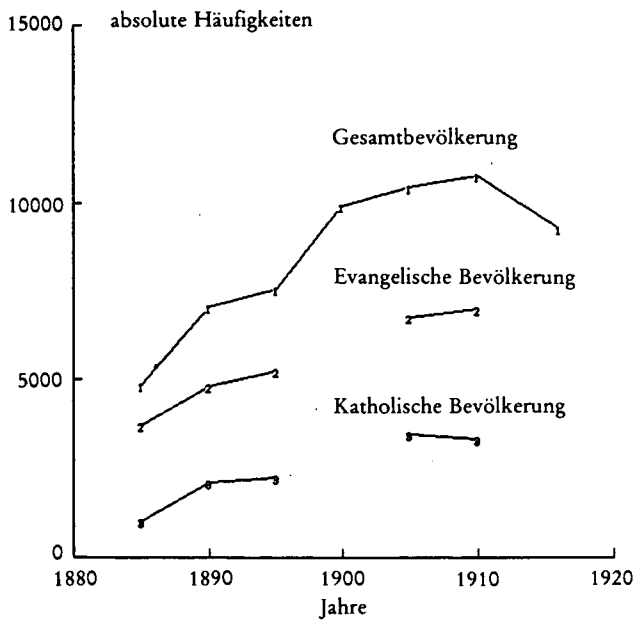


Abb. 3 Polygonzüge der Bevölkerungsschichten

Bei der statistischen Bearbeitung von Archivmaterialien tritt oftmals das Problem fehlender Beobachtungswerte auf. Diese können aufgrund der besonderen Datensituation auch nicht mehr nachträglich erhoben werden. In zahlreichen Fällen ist man aber in der Lage, die Datenlücken durch Schätzwerte zu ersetzen. In dem hier erwähnten Fall empfiehlt es sich allerdings nicht

A9 (1900) durch $(A9(1895) + A9(1905)) : 2 = 5995$ bzw.
 A10 (1900) durch $(A10(1895) + A10(1905)) : 2 = 2845,5$
 zu schätzen.

Hier empfiehlt es sich, mehr zum Prinzip der Verhältnisschätzung überzugehen, d.h. die vorhandene Information der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in die Schätzung einfließen zu lassen. Man läßt die Anteile der ev. Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in den Jahren 1895 und 1905 in die Schätzung für das Jahr 1900 eingehen. Bezeichnet man mit $a = A9(1895):A8(1895)$ den ev. Anteil im Jahre 1895 und mit $b = A9(1905):A8(1905)$ den ev. Anteil im Jahre 1905, so läßt sich der gesuchte Anteil im Jahre 1900 durch das arithmetische Mittel von a und b schätzen. Es gilt dann $A9(1900) = ((a+b) : 2) \cdot A8(1900) = 6623,74$ ca. 6624 ev. Einwohner im Jahre 1900.

Ein analoges Vorgehen führt bei A10 (1900) zu 3099 kath. Einwohnern. Diese geschätzten Werte sind in Abb. 4 — die ansonsten analog zu Abb. 3 ist — gepunktet dargestellt.

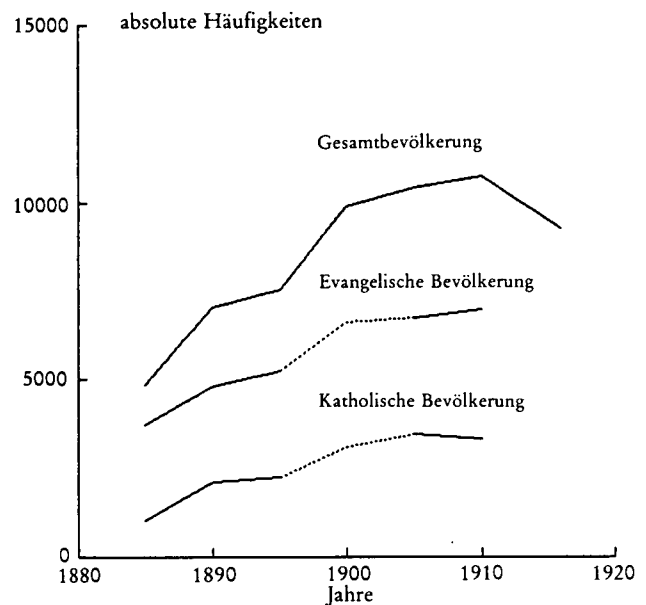


Abb. 4 Polygonzüge der Bevölkerungsschichten

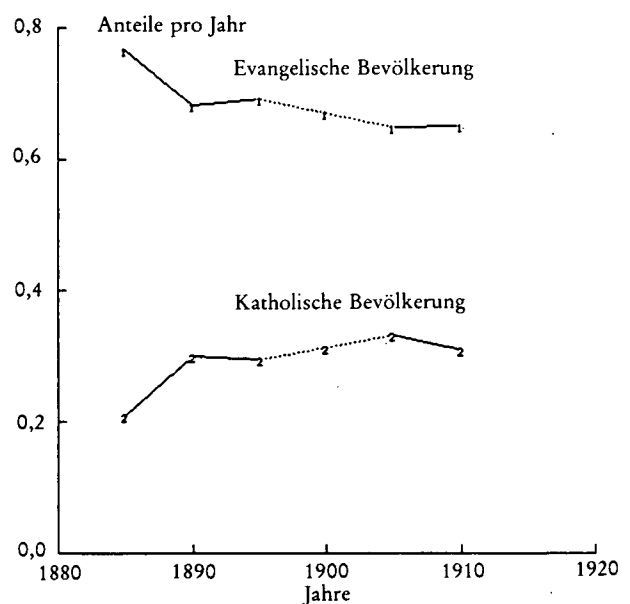


Abb. 5 Religionsanteile an der Gesamtbevölkerung

Um den wachsenden Anteil der kath. Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung graphisch veranschaulichen zu können, sind die jeweiligen Anteile pro Erhebungsjahr der ev. und kath. Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung in Abb. 5 dargestellt. Dabei fällt der deutliche Zuwachs von 1885 zu 1890 der kath. Bevölkerung auf, der offenbar durch Anwerbung von Bergarbeitern aus Osteuropa bedingt war. Bis 1905 ist dann ein weiterer leichter Anstieg bemerkbar.

Dieser erste Erklärungsversuch für den Anstieg des katholischen Bevölkerungsanteils durch die Anwerbung osteuropäischer Bergarbeiter wird aber durch Abb. 6 nicht voll und ganz unterstützt. Dort sind für die Jahre 1891-1909 die Anteile von 6 Krankenkassen an allen gemeldeten Krankenkassenmitgliedern aufgetragen. Die Mitgliedszahlen der AOK von 1896 (männlich und weiblich) sind dabei durch das arithmetische Mittel der beiden Nachbarjahre geschätzt worden. Da alle im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer in der Knappschaft versichert waren, sind hierfür die entsprechenden Werte der Tab. C herangezogen worden.

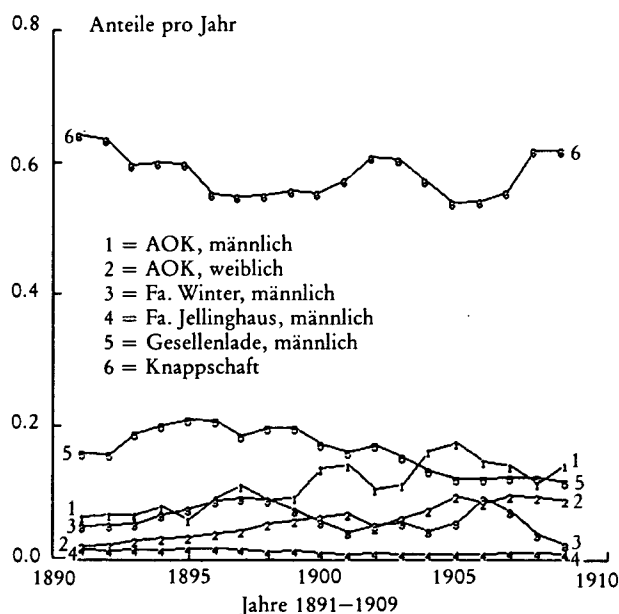


Abb. 6 Mitgliedsanteile einzelner Krankenkassen

Auf die graph. Darstellung der absoluten Merkmalsausprägungen soll hier nicht eingegangen werden, da die Größenordnungen sich nicht befriedigend in eine Graphik integrieren lassen. So ist z. B. die Ausprägung der Variablen Bergarbeiter ca. 40-50mal größer als die Ausprägung der Fa. Jellinghaus.

Betrachtet man die Abb. 6 etwas länger, so fallen zumindest drei Sachverhalte auf:

- Der Anteil der Knappschaft bleibt über die Zeit relativ konstant (ca. 0,6), obwohl die absolute Zahl der Bergleute in dieser Zeit um ca. 30% wächst. Erwartet hätte man auch einen leicht positiven Anstieg der relativen Anteile. Man darf jedoch nicht dabei vergessen, daß auch die Gesamtbevölkerung in diesem Zeitraum um ca. 50% ansteigt. Der geringe Anstieg der Bergarbeiter im Verhältnis zum Anstieg der Gesamtbevölkerung läßt sich damit erklären, daß ein Teil der Bevölkerung auch in den Zechen der Umgebung beschäftigt war.
- Der Einfluß des Handwerks (Gesellenlade) nimmt langsam ab (hier wäre es interessant, den weiteren Verlauf zu beobachten), während die Anteile der AOK steigen. Viele Handwerker (Gesellen wie Meister) wanderten in dieser Zeit in die Industrie ab.
- Interessant ist auch der prinzipiell unterschiedliche Verlauf der beiden Firmen Winter und Jellinghaus. Während die Fa. Winter stark von der Entwicklung des Bergbaus abhängig war (als Tiefbohrunternehmen auch für die Schachtateufung zuständig), blieb die Fa. Jellinghaus als Gelb- und Eisengießerei davon relativ unberührt. Dies drückt sich auch in ihrem konstanten Verlauf aus.

Abschließende Bemerkungen

In dieser Arbeit ist beispielhaft versucht worden, mit Hilfe weniger deskriptiv-statistischer und graphischer Verfahren historisches Datenmaterial so aufzubereiten, daß es u. a. als Grundlage weiterer (historischer) Analysen herangezogen werden kann. So lassen sich gegebene Daten u. a. mit den hier vorgestellten Box-Plots und geeignet normierten Polygonzügen graphisch so aufbereiten, daß auch der mit dem Datenmaterial vertraute Archivar neue Aspekte und Erkenntnisse gewinnen kann.

So könnte man des weiteren daran interessiert sein, ob die Verlaufskurven der Abb. 6 im wesentlichen parallel verlaufen oder ob sie im zeitlichen Mittel gleich sind. Derartige Fragestellungen lassen sich mit Hilfe von Verfahren der Zeitreihenanalyse angehen und eventuell beantworten. Eine Bearbeitung dieser Fragen würde den Rahmen dieser Arbeit jedoch sprengen.

Literatur: H. H. Bock, Explorative Datenanalyse (Eine Übersicht), in: Allgemeines Statistisches Archiv 68, 1984, S. 1-40. — J. Hartung, B. Elpelt, K. H. Klösener, Statistik, 4. Auflage, München 1985. — ISP User's Guide, Version 4.0, Arteis Systems, Inc., 1984/85. — ISP Command Descriptions, Version 4.0, Artemis Systems Inc., 1985. —

R. Ostermann, Explorative Datenanalyse mit ISP, in: Österreichische Zeitschrift für Statistik und Informatik 3, 1986, S. 143-156. — Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund, 1. Jg. 1893 — 21. Jg. 1923 Essen — Ungedruckte Quellen: Akten „Volkszählungen“ 1885-1916, Sign. 1288-1293, Stadtarchiv Kamen. — Akte „Krankenkassen“ 1888-1910, Sign. 2696, Stadtarchiv Kamen.

AUF DEM WEG IN DAS PAPIERLOSE ARCHIV? Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Personal-Computern¹

Von Gustav Seebold, Bochum

1. Der neue Trend in der EDV

Die stürmische Entwicklung von Mikroelektronik und Halbleitertechnologie während der letzten 10 bis 15 Jahre hat zu fast revolutionären Veränderungen im gesamten Bürobereich geführt. Die Datenverarbeitung — einstmals ausschließliches Metier der Experten und von Außenstehenden teils mit ablehnendem Argwohn, teils mit wundergläubiger Begeisterung betrachtet, ist durch die Einführung von Mikrocomputern gleichsam gesellschaftsfähig geworden.

Der durch die technischen Innovationen ausgelöste Wandel wirkt sich nicht nur im originären Tätigkeitsfeld des Archivars aus und wird dort mittelfristig zu einer Umstrukturierung des aus den Registraturen zu übernehmenden Archivgutes führen; er wird darüber hinaus innerhalb weniger Jahre auf den innerarchivischen Arbeitsablauf und die Durchführung archivischer Aufgaben Einfluß nehmen. Neueren Studien zufolge soll in den nächsten zehn Jahren jeder zweite Arbeitsplatz im nichtproduzierenden Gewerbe und in der öffentlichen Verwaltung mit Datenverarbeitungseinrichtungen ausgerüstet sein.

Glaubt man den in aufwendigen Hochglanzprospekten propagierten Thesen von Computerherstellern und Softwarefirmen, so haben der Mikrocomputer, der autarke Personal-Computer (PC), oder die zu lokalen Computernetzen zusammengeschlossenen PC von Mitarbeitern, die auf einen gemeinsamen Datenbestand zugreifen, Papier und Bleistift bereits abgelöst oder werden es in nächster Zukunft tun.

Der „PC im Industriestandard“ erobert demnach das bundesdeutsche Büro und soll mit Hilfe entsprechender Programme die Sachbearbeiter auf einen bloßen Knopfdruck hin von der lästigen Routearbeit befreien, soll Textverarbeitung, Datenbank und Rechengerät in einem sein.² Die nächste EDV-Generation — „lern- und denkfähige“ Programme („Künstliche Intelligenz“) einschließlich der dafür benötigten extrem leistungsfähigen Mikrocomputer — wird derzeit bereits konzipiert.

Als Universalgenie für jede Branche und beliebige Aufgaben von Herstellern und EDV-Beratern hochgelobt, kann der PC in der Tat schon jetzt auf einen beträchtlichen Marktanteil in der Datenverarbeitung verweisen: 230.000 Geräte wurden 1985 bundesweit, mehr als 1,2 Millionen in ganz Europa verkauft.³ Brancheninternen Prognosen zufolge werden Ende 1987 mehr als 6 Millionen Mikrocomputer in Europa im Einsatz sein.⁴

Unter diesen Voraussetzungen scheint eine kritische Prüfung der Einsetzbarkeit von Personal-Computern als Arbeitsgerät für die täglichen Aufgaben des Archivars sowie als archivisches Hilfsmittel gleichermaßen sinnvoll und notwendig.⁵

2. Die Hardware — der PC im Industriestandard

Zum besseren Verständnis des derzeitigen PC-Marktes erscheint ein Exkurs auf die Entwicklungsgeschichte des Mikrocomputers angebracht.

Nachdem Halbleiterfirmen mit der Vermarktung preisgünstiger Mikroprozessoren die Entwicklung von Kleinrechnern ermöglicht hatten, vollzog sich der Durchbruch zum PC nicht bei den Computermultis: Zwei Studenten präsentierten 1975 den ersten funktionsfähigen Schreibtischrechner, der unter der Firmenbezeichnung „apple“ weltweit bekannt wurde und bis zum Beginn der 80er Jahre Maßstäbe setzte.⁶

¹ Der Aufsatz gibt den Sachstand zum Zeitpunkt seiner Entstehung — April 1987 — wieder. Inzwischen gibt es von der FA Nixdorf Computer, Paderborn, ein Archivprogramm. Das „Nixas-Archiv“ ist eine Applikation des Textverarbeitungsprogramms Wordperfect. Es wurde mit Hilfe des Macroeditors, einem Programm aus dem Programmpaket Library von Wordperfect, erstellt. —

Der Verfasser dankt den Herren Golücke, Eschert und Koppmeier von der Gemeinsamen Kommunalen Datenverarbeitungszentrale (GKD) Ruhr in Bochum für ihre Unterstützung.

² PC im Industriestandard: Personal Computer der Firma IBM oder hierzu kompatible Geräte. Vgl. hierzu auch Abs. 2

³ vgl. Chip. Das Microcomputer-Magazin, Jg. 1986, Heft 4, S. 270

⁴ ebenda, Heft 6, S. 222

⁵ Für den deutschsprachigen Raum liegen bislang nur geringe Erfahrungen über den Einsatz von Microcomputern in Archiven vor. (vgl. Berichterstattung über den 57. Deutschen Archivtag, in: Der Archivar, Jg. 39, 1986, Heft 1, Sp. 27ff. sowie H. Bannasch, Archiv und Registratur auf dem Weg in die Informationsgesellschaft, ebenda, Heft 3, Sp. 291ff.) Neuere amerikanische Veröffentlichungen befürworten den archivischen PC-Einsatz vorbehaltlos. Sie sollten jedoch mit einer kritischen Distanz betrachtet werden — besonders wenn sie, wie die Studie von R. Kesner (Microcomputer Applications in Archives: Towards an International Retrieval Network, in: Automatic Data Processing in Archives (ADPA), No. 4, S. 57ff.), von Mitarbeitern der EDV-Industrie verfaßt wurden. Für den britischen Raum sei in diesem Zusammenhang auf die Studie von R. Bartle und M. Cook (Computer Applications in Archives. A Survey, British Library Research and Development Department, Report No. 5749, Liverpool 1983) sowie auf M. Cook (The Management of Information from Archives, Aldershot 1986) verwiesen.

⁶ M. Bues/ G. Pleil, Mikrocomputer für kommerzielle Anwendungen, Hamburg 1984, S. 11

Die großen Computerhersteller wie IBM, DEC oder Siemens warteten zunächst ab, beobachteten den Markt und überließen kleineren Firmen das PC-Feld.

Erst als 1981 mit dem Prozessor 8088 der Firma Intel die nächste Generation von Mikroprozessoren eingeführt wurde, die 16 Bit statt der bislang üblichen 8 Bit verarbeiten konnten, stellte IBM einen eigenen PC vor.⁷ Dieser Rechner war zum Zeitpunkt seiner Markteinführung keine überragende technische Neuerung, seinen raschen Siegeszug hin zum Marktführer verdankt er vielmehr dem Renomee der Firma IBM und ihrer gefestigten Stellung im Bereich von Büromaschinen und Datenverarbeitungsanlagen.⁸

Als Betriebssystem setzte IBM das von der Firma Microsoft angebotene MS-DOS ein. Da sehr viele Softwarehäuser von dem künftigen Erfolg des IBM-PC überzeugt waren, standen binnen kurzer Zeit eine Vielzahl von Programmen für diesen Rechner zur Verfügung. Bereits im Jahr seiner Markteinführung wurde der IBM-PC zum meistverkauften Mikrorechner in den USA, ein Jahr später erreichte er dieses Ziel auch in Europa. Der Hersteller setzte damit einen neuen Standard, den andere Firmen, wollten sie erfolgreich konkurrieren, ebenfalls erfüllen mußten: die IBM-Kompatibilität bei Mikrorechnern.⁹

Daß dieses Ziel nicht sonderlich schwer zu erreichen war, hatte IBM selbst zu verantworten. Der PC war fast ausschließlich aus Teilen von Drittlieferanten zusammengesetzt und fiel damit — einige Bereiche des Basic-Systems ausgenommen — nicht unter den Copyrightschutz. Darüber hinaus hatte IBM es versäumt, das alleinige Nutzungsrecht für das Betriebssystem MS-DOS von der Firma Microsoft zu erwerben. Die Folge: Eine große Zahl von kleinen und kleinsten Elektronikfirmen aus südostasiatischen Billiglohnländern kopierten den PC, brachten „Kompatible“ zu Schleuderpreisen auf den Markt und konnten große Stückzahlen absetzen.

Nach dem überwältigenden Erfolg von „Original“ — (sprich: IBM-) PC und kompatiblen Geräten nahmen bis zum Jahre 1985 fast alle etablierten Computerhersteller eine PC-Serie in ihr Angebot auf, so daß zum augenblicklichen Zeitpunkt eine Vielzahl von Mikrorechnern angeboten wird, die den „Industriestandard“ erfüllen, dem Original in Funktion und Qualität nichts nachstehen, in aller Regel aber preisgünstiger sind.¹⁰

⁷ Bit = binary digit, kleinste Informationseinheit. Bits werden normalerweise zu Bytes (= 8 Bits) zusammengefaßt. Ein Buchstabe, ein Zeichen oder eine Zahl werden in der Regel in einem Byte codiert. Speichergrößen werden in Kilobyte (KB), Megabyte (MB) oder Gigabyte (GB) angegeben. Zur Entwicklungsgeschichte der Mikrocomputer vgl. u.a. B. Costa/ B. Costa, Microcomputer Handbook for Small Libraries and Media Centers, Littleton (Colorado) 1986, S. 17ff.

⁸ F. Koppmeier/ W. Stahlschmidt, PC-Einsatz aus der Sicht einer GKD, in ÖVD/Online, Jg. 1985, Heft 12, S. 70

⁹ IBM-Kompatibilität setzt das gleiche Betriebssystem (MS-DOS bzw. PC-DOS) sowie eine identische Rechnerarchitektur voraus.

¹⁰ An dieser Stelle seien lediglich als Auswahl die Firmen Commodore, Olivetti, Plantron, Schneider, SEL und Tandon genannt. Nicht alle PC, die diesen Anspruch erheben, sind vollständig kompatibel. Hier sollte der Interessent die zuständige kommunale Datenverarbeitungszentrale oder einen seriösen Händler kontaktieren.

Die heute für den kommerziellen Einsatz angebotenen PC-Konfigurationen verfügen in der Regel über folgende Leistungsparameter. Diese Eckwerte werden gleichzeitig für den archaischen Einsatz als notwendig vorausgesetzt:

Zentraleinheit mit einem Arbeitsspeicher von 512 KB bis 640 KB, Bildschirmanschluß sowie serieller und paralleler Schnittstelle (für den Anschluß eines Druckers etc.).
5,25 Zoll-Diskettenlaufwerk mit einer Speicherkapazität von 360 KB bzw. 1,2 MB pro Diskette
Festplattenlaufwerk mit einer Speicherkapazität von 20 MB
Eingabetastatur mit deutschem Zeichensatz (Umlaute etc.) — ggfs. genormte Dateneingabetastatur nach DIN 2137
monochromer Monitor mit 12 Zoll (besser mit 14 Zoll) Bildschirmdiagonale
Betriebssystem MS-DOS (Version 2.1 oder höher)
Typenrad-, Tintenstrahl-, Matrix- oder Laserdrucker ¹¹
optional: Magnetbandgerät zur Datensicherung (Streamer)
optional: Zeichengerät (Plotter) für das Format DIN A3

PC und Drucker dieser Leistungsklasse werden derzeit (Stand April 1987) zum Preis von etwa 5.000,— DM an aufwärts angeboten, wobei allerdings die Kosten für die notwendigen Programme (Software) noch hinzuzurechnen sind.¹² Auf diesem relativ niedrigen Preisniveau stellt die PC-Konfiguration eine echte Alternative zu Speicherschreibmaschinen, denen sie in Speichermöglichkeit und Bedienungskomfort überlegen ist, sowie zu bildschirmorientierten Textverarbeitungssystemen dar, die im Gegensatz zum PC ausschließlich monofunktional eingesetzt werden können.

¹¹ Als sehr praktisch haben sich Matrixdrucker erwiesen, bei denen eine Wahlmöglichkeit zwischen EDV-Schnelldruck mit 160 oder mehr Zeichen pro Sekunde und Schönschreibmodus (NLQ — Near Letter Quality) mit einer Geschwindigkeit um 50 Zeichen pro Sekunde besteht. Das Schriftbild von Matrixdruckern, die über einen Druckkopf mit 24 Nadeln verfügen, ist kaum noch von dem moderner Schreibmaschinen zu unterscheiden. Sehr zukunfts-trächtig dürfte das Laserdruckverfahren sein. Es erreicht fast Lichtsatzqualität. Typenradrucker erreichen in der Regel nur geringere Druckgeschwindigkeiten. Ihr Einsatz ist oft mit Anpassungsschwierigkeiten verbunden.

¹² Preise für PC-Drucker-Konfigurationen wie beschrieben. Diese und alle folgenden Angaben über Leistungsfähigkeit, Rechengeschwindigkeit etc. beziehen sich auf die Parameter des IBM PC/XT oder hierzu kompatibler Geräte. Rechner der AT-Leistungsklasse oder 32-Bit-Rechner sind im StadtA Bochum bislang nicht im Einsatz.

Da inzwischen auch kompatible Mikrorechner mit leistungsfähigeren Prozessoren angeboten werden sowie Laserdrucker, die nahezu Druckqualität liefern, ist die Preisskala für eine PC-Konfiguration freilich nach oben hin offen.

3. Die Software — ein Markt ohne Übersicht

Zum Betrieb eines PC werden über Hardware und Betriebssystem hinaus, das eine Vermittlerrolle zwischen Elektronik und Software übernimmt, Anwenderprogramme benötigt.

Leider sind speziell für den archivischen Gebrauch erstellte und für den Einsatz auf Mikrorechnern konzipierte Programme bislang nicht verfügbar.¹³ Da zudem die Erstellung komplexer Programmpakete für Personal-Computer selbst unter Mithilfe der kommunalen Datenverarbeitungszentralen wegen des hohen Programmieraufwandes und der Schwierigkeiten bei der Programmpflege kaum realisierbar erscheint, bleibt dem archivischen Anwender nichts anderes übrig, als auf dem Markt angebotene Standardsoftware auf ihre Verwendbarkeit hin zu überprüfen — eine bei der Fülle von verfügbaren Programmen recht zeitaufwendige Tätigkeit.¹⁴

Bei den für eine möglichst große Zahl von Anwendern erstellten und vielfachen Ansprüchen gerecht werdenden Standardprogrammen kann man im Hinblick auf den archivischen Einsatz vier Anwendungsgruppen unterscheiden.¹⁵

- Textverarbeitungs-Software
- Datenbank-Software
- Bürografik-Software
- Schriftgenerierungs-Software

3.1 Textverarbeitungs-Software

Beim Einsatz von Textverarbeitungsprogrammen wird der PC zu einem leistungsfähigen System, das die Erstellung, redaktionelle Veränderung und Überarbeitung sowie den Ausdruck von Briefen, Aufsätzen, Findbüchern, Monographien etc. ermöglicht. Der Anwender muß allerdings hinsichtlich des Bedienungskomforts im Vergleich zu reinen Textverarbeitungsmaschinen Einschränkungen hinnehmen: Der PC ist als universelles Werkzeug konzipiert worden und kann bei Einzelanwendungen nicht die Leistungen erbringen, die speziell für diesen Zweck entworfene, d.h. dezidierte Geräte bieten.¹⁶

Bei der Auswahl eines Textverarbeitungsprogrammes aus den rund 30 meistverkauften wird der archivische Anwender sicherlich andere Anforderungen formulieren als für den normalen Bürobetrieb üblich. Die Möglichkeit, Texte mit Fußnoten auf der Seite oder mit einem Anmerkungsteil als Anhang zu versehen und diese Anmerkungen auch beim Seitenumbruch automatisch zu verwalten, erscheint ebenso notwendig wie die Fähigkeit, fremdsprachige Textteile (z.B. französische Begriffe oder Zitate) orthographisch richtig wiederzugeben. Ebenso wünschenswert ist der Wechsel zwischen normaler und kursiver Schriftart innerhalb eines Textes zur Hervorhebung bestimmter Passagen. Für archivische Verwaltungsaufgaben schließlich sollte das Textverarbeitungsprogramm eine Adressenverwaltung beinhalten sowie Serienbriefe mit wechselnden Anschriften und Anreden erstellen können, wenn etwa für eine Ausstellungseröffnung ein größerer Personenkreis einzuladen ist.

Daß trotz des hohen Entwicklungsstandes und der nicht unerheblichen Kosten für Textverarbeitungsprogramme diese sehr oft nicht in der Lage sind, alle oben beschriebenen Leistungen auszuführen, ergab die Untersuchung einer bekanntesten Computerzeitschrift. Dabei wurden zwölf verbreitete Textprogramme getestet, die zu Preisen zwischen 800,— DM und 2.700,— DM angeboten werden.¹⁷

Sieben der zwölf getesteten Programme können demnach Anmerkungen zu einem Text weder als Fußnoten noch als Anmerkungsanhang verwalten. Vier der zwölf Programme zeigen den Seitenumbruch auf dem Monitor nicht an und machen so Arbeiten am Textlayout fast unmöglich. Weitere vier Programme sind nicht in der Lage, alle vom PC-Betriebssystem zur Verfügung gestellten Zeichen zu verwenden. Bei zwei der zwölf Programme war die maximale Länge von Texten auf ca. 20 bzw. 50 DIN A4-Seiten beschränkt.¹⁸

Diese — übrigens noch gekürzte — Zusammenstellung der Mängel verdeutlicht die Notwendigkeit einer eingehenden Information über die auf dem Markt verfügbaren Textverarbeitungsprogramme.¹⁹ Es empfiehlt sich daher, zunächst ein Pflichtenheft mit den vom Programm zu erfüllenden Leistungen aufzustellen, anschließend zusammen mit einem Softwarehaus ein passendes Textverarbeitungsprogramm auszuwählen und die im Pflichtenheft formulierten Bedingungen als zugesicherte Eigenschaften des Programms in den Kauf-

¹³ M. Kesner/ C. Jones, *Microcomputer Applications in Libraries. A Management Tool for the 1980's and Beyond*, London 1984, S. 165 sowie M. Cook, *The Management of Information for Archives*, S. 159ff.

¹⁴ F. Koppmeier/ W. Stahlschmidt, *PC-Einsatz aus der Sicht einer GKD*, S. 72

¹⁵ Tabellenkalkulationsprogramme befinden sich im StadtA Bochum nicht im Einsatz. Wegen fehlender Erfahrungen kann eine Bewertung daher nicht vorgenommen werden.

¹⁶ vgl. M. Bues/ G. Pleil, *Mikrocomputer für kommerzielle Anwendungen*, S. 118. Danach sind z.B. für das Einstellen des linken und rechten Randes eines Dokuments bei dem weitverbreiteten Textverarbeitungsprogramm „Wordstar“ 13 Tastenberührungen notwendig. Reine Textverarbeitungssysteme haben demgegenüber gesonderte Tasten für die Randeinstellung.

¹⁷ W. Scharfenberger, *Zwölf Textprogramme im Vergleich*, in: *Chip. Das Mikrocomputer-Magazin*, Jg. 1986, Heft 4, S. 86ff. sowie ders., *Die Macken der Textprogramme*. Jedes hat seine Schwächen, ebenda, Jg. 1986, Heft 6, S. 68f.

¹⁸ Bei einem bekannten Textverarbeitungsprogramm steht das „§“-Zeichen für den Anwender nicht zur Verfügung, da es für interne Steuerfunktionen benötigt wird.

¹⁹ Wegen der von den üblichen Verwaltungsanforderungen stark abweichenden archivischen Bedürfnisse sollte der Archivar — soweit eine kommunale Datenverarbeitungszentrale für die Softwarebeschaffung zuständig ist — bereits bei Auswahl und Prüfung der für das Archiv vorgesehenen Programme beteiligt sein, um unangenehme Überraschungen nach der Beschaffung zu vermeiden.

vertrag aufzunehmen.²⁰ Seriöse Computer- und Softwareanbieter räumen ihren Kunden daneben noch die Möglichkeit einer Probeinstallation des Programms auf dem eigenen PC ein oder stellen in ihren Betriebsräumen dem Interessenten einen PC zur Verfügung, auf dem er das Programm selbst eingehend testen kann.²¹

Sind alle Hürden bei Auswahl und Kauf eines Textverarbeitungsprogramms genommen, so wird dennoch die sofortige Nutzung des Systems in der Regel nicht möglich sein: Um alle Leistungen des Programms zu nutzen, ist je nach Bedienerfreundlichkeit und Programmumfang eine Einarbeitungszeit von mindestens 20 bis 40 Stunden notwendig.²² Diese recht zeit- und arbeitsintensiven Vorbereitungsarbeiten erscheinen hinsichtlich der vielfältigen archivischen Einsatzmöglichkeiten trotz allem gerechtfertigt, da eine funktionsfähige PC-Textverarbeitung die Schreibarbeit in mancherlei Hinsicht rationalisiert. Einige Beispiele aus dem Bereich des Stadtarchivs Bochum mögen diesen Vorteil illustrieren.

Bei organisch wachsenden Beständen wurden bislang Zettelverzeichnisse der archivierten Einheiten angelegt, die auch Besuchern zugänglich gemacht werden mußten. Die Verzeichnungszettel von Neuzugängen waren jeweils in die Zettelrepertorien einzuordnen. Ein endgültiges Findbuch wurde erst erstellt, nachdem feststand, daß weitere Zugänge zu einem Bestand nicht erfolgen würden. Das Findbuch entstand durch mechanisches Abschreiben der Verzeichnungszettel.

Ein Textverarbeitungsprogramm ermöglicht nunmehr den Ausdruck von Interimsfindbüchern, die bei Aktenneuzugängen unmittelbar nach Verzeichnung durch Einfügungen in die entsprechenden Textverarbeitungsdateien aktualisiert und neu ausgedruckt werden können. Nach Abschluß aller Verzeichnungsarbeiten kann das endgültige Findbuch unmittelbar erstellt werden. Die Gefahr des Verlustes von Findmitteln im Besucherverkehr entfällt bei dieser Methode ebenso wie die des Vertauschens von Verzeichnungszetteln.

Vergleichbar zur Findbucheinstellung können Beständeübersichten erarbeitet und bei Bedarf rasch aktualisiert werden. Soll eine Beständeübersicht in größerer Auflage gedruckt werden, so besteht zudem die Möglichkeit, die mit dem PC-Textverarbeitungsprogramm erfaßten Informationen direkt von einer Diskette und ohne erneutes manuelles Abschreiben bei Verlagen in Lichtsatzdruckvorlagen konvertieren zu lassen.

Ähnliche Arbeiterleichterungen ergeben sich bei der Erstellung von Exposés, Verwaltungsvorlagen, Aufsätzen oder Buchmanuskripten. Hier können die je nach persönlichem Stil recht häufigen Korrekturen, Ergänzungen, Streichungen oder sprachlich-redaktionellen Überarbeitungen vergleichsweise schnell vorgenommen und die Texte über den angeschlossenen Drucker zu Papier gebracht werden.

Die Leistungsfähigkeit von Textverarbeitungsprogrammen endet allerdings bei der Erstellung von strukturierten Indices zu Findbüchern oder Manuskripten. PC-Textverarbeitungsprogramme, die in Textdateien mit entsprechenden Codezeichen versehene Begriffe (Sachbegriffe, Personen- und Ortsnamen) abstrahieren, zu beständeübergreifenden Indices kumulieren und datenbankmäßig verwalten, werden bislang nicht angeboten.²³

3.2 Datenbank-Software

Hinsichtlich Datenbanksystemen für Mikrocomputer ist zunächst einschränkend festzustellen, daß umfangreiche Datenbanken nach wie vor immense Speicherkapazitäten und Rechnerleistungen benötigen und so die Möglichkeiten eines PC noch bei weitem überschreiten.²⁴ Die Verwaltung und Pflege umfangreicher Indices oder die Erstellung eines archivischen Generalindex ist derzeit und in absehbarer Zukunft lediglich auf Großrechnern möglich.²⁵

Hinter „Datenbank-Softwarepaketen“, wie sie für Mikrorechner seit geraumer Zeit angeboten werden, verbergen sich daher häufig Programme zur Datei- und Datenverwaltung, die als sogenannte relationale Systeme den „genormten“ Anforderungen an Datenbankprogramme nicht entsprechen.²⁶

Diese relationalen Datenbankprogramme, von denen dBaseIII der Firma Ashton-Tate das wohl bekannteste und meistverkaufte ist, ermöglichen dem Anwender die Einrichtung von Dateien, die für jeden Datensatz aus einer Vielzahl von hinsichtlich Länge und Inhalt individuell definierbaren Feldern bestehen. Ein Beispiel vermag diese Leistungen zu verdeutlichen.

Für die vom Bauordnungsamt (StA 63) der Stadt Bochum in großer Zahl ins Stadtarchiv übernommenen Akten niedergelegter Gebäude wurde mit dem Programm dBaseIII eine Datei mit neunzehn Datenfeldern für jede Verzeichnungseinheit angelegt:

²⁰ vgl. hierzu § 459 ff. BGB

²¹ An dieser Stelle sei eindringlich davor gewarnt, PC-Software lediglich auf der Grundlage einer vom Hersteller gelieferten Demonstrationsversion des Programms zu beschaffen.

²² So stellt die Firma IBM für ihr Textverarbeitungsprogramm PC-Text 3 neben zwei umfangreichen Handbüchern eine Selbstlernunterlage im Umfang von fast 600 Seiten zur Verfügung.

²³ vgl. hierzu die Überlegungen zu den Einsatzmöglichkeiten der Mikrorechner in Abs. 4

²⁴ Unter dem Betriebssystem MS-DOS bzw. PC-DOS lassen sich lediglich Festplatten mit bis zu 30 MB Speichereinheit verwalten.

²⁵ M. Bues/ G. Pleil, Mikrocomputer für kommerzielle Anwendungen, S. 82

²⁶ Die Anforderungen an Datenbanksysteme sind international durch die CODASYL-Vereinbarung (Conference on Data System Languages) festgelegt.

Nr.	Name	Länge	Feldinhalt	Eingabe
1	SIGN	10 Z.	Aktensignatur	BO63/xxxxx
2	STR	25 Z.	Straßenname	
3	HNR	12 Z.	Hausnummer	
4	FSTR	25 Z.	früh. Straßenname	Eingabe nur bei Umbenennungen
5	FHNR	12 Z.	früh. Hausnummer	
6	LZA	4 Z.	Laufzeitanfang	vierstellige Jahreszahl
7	LZE	4 Z.	Laufzeitende	vierstellige Jahreszahl
8	ALT	1 Z.	Gebäudealtbestand	+ falls zutreffend
9	BVOR	1 Z.	Bauvoranfrage	+ falls zutreffend
10	BGEN	1 Z.	Baugenehmigung	
11	WERB	1 Z.	Werbeträger	
12	BMÄN	1 Z.	Baumängel	
13	ABBR	1 Z.	Abbruch	
14	SONS	1 Z.	Sonstiges	
15	NUTZ	1 Z.	Nutzungsart	
16	BRA1	2 Z.	1. Branchenangabe	Angabe gem. Schlüssel
17	BRA2	2 Z.	2. Branchenangabe	
18	BRA3	2 Z.	3. Branchenangabe	
19	BEM	80 Z.	Bemerkungen	freier Text

Auf die so erfaßten Datenbestände kann mit einem Abfragesystem online zugegriffen werden. Dabei sind durch Anwendung der Booleschen Algebra mehrfach strukturierte Verknüpfungen möglich, wie die Frage nach einem Zechengebäude an der XY-Straße, das nach 1944 und vor 1956 errichtet wurde. Bei 1032 Datensätzen (= verzeichnete Archiveinheiten) wird diese Suchfrage in etwa 20 Sekunden beantwortet.

Da das Programmpaket dBaseIII pro Datensatz 4.000 Zeichen in Feldern bis zu 250 Zeichen pro Feld zuordnen kann, erscheint zunächst der Einsatz als allgemeines archivisches Verzeichnungsprogramm erwägenswert. Einige gewichtige Argumente sprechen allerdings gegen ein derartiges Vorgehen:

— PC-Datenbankprogramme sind in erster Linie für Anwendungen konzipiert, bei denen möglichst gleichförmige und gleichlange Datensätze erfaßt und verarbeitet werden. Bei der Programmierung wurde daher auf die Möglichkeit einer variablen Feldlänge verzichtet. Wurde ein Feld in einer Länge von 250 Zeichen definiert, so nimmt es diesen Speicherplatz physikalisch unabhängig davon ein, ob lediglich ein Zeichen darin abgespeichert wurde oder ob die gesamte Feldlänge genutzt wurde. Bei dem im archivischen Bereich stark variierenden Umfang von Aktentiteln und Enthält-/Darin-Vermerken führt die Anwendung eines derartigen Programmes zwangsweise zu einer wenig ökonomischen Nutzung des Speicherplatzes.²⁷

— Abfragen sind jeweils nur beginnend mit dem Feldanfang möglich (linksbündig). Die Abfrage von Begriffen im Feldkontext ist nicht realisierbar.²⁸

— Relationale Datenbankprogramme bergen die Gefahr des Abweichens von der klassischen Titelverzeichnung und der Hinwendung zur Deskriptorenverzeichnung in sich, wenn eine optimale Speicherplatzbelegung und -ausnutzung gewährleistet werden soll. Die Deskriptorenverzeichnung führt aber letztlich zur Aufgabe des Provenienzsystems.²⁹

3.3 Bürografik-Software

Dem heutigen Trend, Zahlenwerte in Grafiken darzustellen, um so Ergebnisse, Entwicklungen und Trends besser zu verdeutlichen, kommen Bürografikprogramme für Mikrorechner entgegen. Sinkende Hardwarekosten bei laufend verbesserter Leistungsfähigkeit der Geräte begünstigen auch in dieser Sparte die Entwicklung.³⁰

Mit Hilfe entsprechender Programme können Grafiken rasch und unkompliziert in sehr guter Qualität erzeugt werden: Der PC-Anwender hat lediglich die Zahlenwerte mit den dazugehörigen X-Achsenkalierungspunkten sowie die notwendigen Überschriften, Achsenbeschriftungs- und Legendentexte manuell über die Tastatur einzugeben.³¹ Anschließend kann der Anwender — vereinfacht durch benutzerfreundliche Bildschirmmasken — grundlegend die Form und das Layout der zu erstellenden Grafik festlegen. Es stehen in der Regel Balken-, Punkt-, Linien-, Kreis- und Flächendiagramme zur Auswahl. Bei Schrifttyp und Schriftgröße, bei Farbauswahl und Art der Flächenschraffur ist eine Auswahl aus vorgegebenen Fonds möglich.

Die Ausgabe der Grafiken kann zur Kontrolle zunächst auf dem Monitor bzw. auf dem Matrixdrucker erfolgen, um vor der endgültigen Zeichnung eventuell notwendige Änderungen und Korrekturen einarbeiten zu können.

²⁷ Die Auswertung des Findbuches „Amt Langendreer“ ergab folgende Werte: Die Länge der Aktentitel variiert zwischen 16 und 150 Zeichen. Der Umfang der Vermerke schwankt zwischen 0 und 952 Zeichen bei einem arithmetischen Mittel von etwa 300 Zeichen.

²⁸ Bei Großrechner-Datenbankprogrammen sind Verfahren wie KWIC (Key Word in Context) oder KWOC (Key Word out of Context) üblich. Vgl. dazu H. Romeyk, EDV und Archive, 2. Aufl., Siegburg 1981, S. 94ff.

²⁹ siehe dazu: A. Menne-Haritz, Indizierung oder konventionelle Verzeichnung, in: Der Archivar, Jg. 38, 1985, Heft 4, Sp. 407ff.

³⁰ M. Bues/ G. Pleil, Mikrocomputer für kommerzielle Anwendungen, S. 124ff.

³¹ Diese und die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das im StadtA Bochum benutzte Grafikprogramm Chartmaster der Firma Telecomputer. Die Aussagen gelten jedoch i.G.u.G. für alle kommerziellen Bürografikprogramme.

Die endgültige Ausgabe der Grafiken erfolgt sinnvollerweise auf dem Plotter, einem Zeichengerät, das Papier oder Transparentfolien aufnimmt und mit speziellen Faserstiften beschriftet. Plotter erlauben bei relativ niedrigen Anschaffungskosten von 4.000,— DM bis 5.000,— DM für DIN A3-Geräte und einem beachtlichen Leistungsspektrum (Zeichengeschwindigkeit bis 40 mm/sec, automatischer Stiftwechsel mit mindestens sechs Farben, Zeichengenauigkeit 0,1 mm) die Erstellung hochwertiger Grafiken. Diese lassen sich beispielsweise im Kleinoffset direkt weiterverarbeiten oder als Exponate für Ausstellungen verwenden.

3.4 Schriftgenerierungs-Software

Die Erstellung von Schriftzeilen und Texten mit spezieller PC-Software geschieht vergleichbar der bereits beschriebenen Grafikanwendung.³²

Sowohl bei der Eingabe als auch bei den anschließenden Korrektur- und Layoutarbeiten stehen dem Benutzer sechs Schrifttypen zur Verfügung, zwischen denen er an jeder beliebigen Textstelle auswählen kann: Standard, Bold, Roman, Bold-Roman, Script und Gothic. Die Texte sind in 16 verschiedenen Schriftgrößen darstellbar; der Größenwechsel ist ebenfalls jederzeit — selbst innerhalb eines Wortes möglich. Zusätzliche Optionen erlauben einen Wechsel zwischen senkrechter und schräger Schrift, die beliebige Farbwahl sowie die Unterstreichung von Zeichen, Wörtern oder ganzen Passagen.

Texte können zwar nicht in Blocksatz erstellt werden, das Programm bietet aber die Möglichkeit, Zeilen zu zentrieren, rechts- bzw. linksbündig zu schreiben oder Tabulatoren zu setzen, so daß der Anwender bei der online-Bearbeitung am PC über zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten verfügt. Ein eingegebener Text kann jederzeit in Faksimiledarstellung auf dem Monitor oder auf dem angeschlossenen Drucker ausgegeben werden, bevor die endgültige Zeichnung auf dem Plotter erfolgt.

In dieser Weise werden im Stadtarchiv Bochum unter anderem Texttafeln und Exponatbeschriftungen bei Ausstellungen erstellt. Die Schrift erreicht zwar keine Lichtsatzqualität; das Schriftprogramm bietet jedoch die Möglichkeit einer raschen Textproduktion ohne zeitraubende Composer- und Fotoarbeiten außer Haus. Im Vergleich mit Großtypen-Schreibmaschinen oder speziellen Typenrädern für elektronische Schreibmaschinen liegt bei diesem Programm der Vorteil in der variablen Schriftgröße bis ca. 40 mm Höhe.³³

3.5 sonstige Software

Während — wie bereits dargelegt — Einzelprogramme für bestimmte archivistische Arbeitsbereiche eingesetzt werden können und in ihrer Leistungsfähigkeit allgemein den Anforderungen entsprechen, fällt negativ ins Gewicht, daß Daten zwischen den Programmen nicht ausgetauscht werden können.

³² Diese Angaben beziehen sich auf das im StadtA Bochum benutzte Programm Signmaster der Firma Telecomputer.

Im Textverarbeitungsprogramm erfaßte Zahlenreihen können wegen der unterschiedlichen Speicherung und Dateicodierung nicht in das Grafikprogramm eingelesen und in bildliche Darstellungen umgesetzt werden. Von dBaseIII erstellte Dateien lassen sich nicht mit den Textverarbeitungsprogrammen aufarbeiten. Die Folge: Der PC-Anwender muß gegebenenfalls identische Daten, die er mit verschiedenen Programmen verarbeiten will, mehrfach manuell eingeben.

Diesen Nachteil sollen integrierte Programmpakete — sie bestehen in der Regel aus einem Datenbank-, einem Textverarbeitungs-, einem Tabellenkalkulations- und einem Bürografikteil — überwinden. Softwareanbieter werben vor allem damit, daß die Daten zwischen den einzelnen Unterprogrammen frei austauschbar sind.

Bei einer eingehenden Prüfung dieses Softwaretyps durch die Gemeinsame Datenverarbeitungszentrale (GKD) Ruhr in Bochum stellten sich allerdings gravierende Nachteile heraus: Diese Programme könnten zwar „alles“, ihre Leistungsfähigkeit in den Teilbereichen steht jedoch deutlich hinter der monofunktionaler Programme zurück. Von einer Beschaffung integrierter Programmpakete wurde bei der Stadt Bochum daher bislang abgesehen.

4. Möglichkeiten und Grenzen des PC-Einsatzes

Die Grenzen der Einsatzmöglichkeit von Mikrorechnern sind zunächst durch den Einzelplatzcharakter (single user) und durch die Beschränkung auf jeweils eine Aufgabenstellung (single task) definiert. Ein Mitarbeiter kann dabei immer nur ein Problem zu einem Zeitpunkt bearbeiten; die parallele Steuerung mehrerer Programme durch einen PC ist nicht möglich und übersteigt in fast allen Fällen auch wohl die Möglichkeiten eines Mikrorechners.

Diese Beschränkungen führen dazu, daß, soll ein PC mehreren Mitarbeitern als Arbeitsgerät zur Verfügung stehen, entsprechende organisatorische Absprachen über die Nutzung zu treffen sind und die Einrichtung eines PC-Arbeitsplatzes als Mobileinheit vorgenommen werden sollte, soweit kein gesonderter Raum für die Aufstellung des Mikrorechners zur Verfügung steht.

Sollen mehrere Mitarbeiter gleichzeitig Aufgaben am PC erledigen und greifen sie dabei häufiger auf gleiche Datenbestände zurück, so kann sich die Verbindung von zwei oder mehreren Personal-Computern zu einem lokalen PC-Verbund als sinnvoll erweisen.³⁴ Vor einer derartigen Investition sollte besonders im archivischen Bereich die alternative

³³ Diese Möglichkeit der Texterstellung ist besonders dann von Vorteil, wenn ein Vergrößerungskopierer nicht zur Verfügung steht.

³⁴ Unter der Sammelbezeichnung LAN (Local Area Network) wird eine Vielzahl von Produkten angeboten, die Mikrorechner miteinander verbinden. Es ist jedoch zu beachten, daß jeweils ein PC zur Steuerung des Netzes benötigt wird und als Arbeitsplatzrechner nicht mehr bereitsteht. Zu den Einsatzmöglichkeiten von Geräten der Mittleren Datentechnik siehe K. Pradler, EDV und Beständeübersicht im Westfälischen Wirtschaftsarchiv. Ein Erfahrungsbericht, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Nr. 26, Dezember 1986, S. 43ff.

Beschaffung eines Computers der Mittleren Datentechnik (Minicomputer) geprüft werden. Diese Bürosysteme verfügen gegenüber dem PC über eine höhere Rechnerleistung, können oft ein Vielfaches des Speicherplatzes auf peripheren Festplatten verwalten und bieten ebenso wie das lokale Netzwerk Anschlußmöglichkeiten für mehrere Bildschirmarbeitsplätze (multi user — multi task).³⁵

Ein weiteres zentrales Problem stellt der Datenschutz beim Einsatz von PC dar. Während bei Großrechnern durch paßwortgeschützte Zugangsbeschränkungen nicht berechtigte Personen vom Computerzugriff ausgeschlossen, Berechtigungen benutzerspezifisch definiert und durch ein vom Anwender letztlich nicht manipulierbares Rechnerprotokoll alle Vorgänge innerhalb des Computers nachvollzogen werden können, gibt es bei Mikrorechnern keinen verläßlichen Schutz gegen vorsätzliche Programm- und Datenmanipulationen.

Die Datensicherheit ist beim PC hingegen mit relativ geringem Aufwand zu bewerkstelligen. Zwar gehen bei Stromversorgungs- und Betriebsstörungen alle im Arbeitsspeicher befindlichen Daten verloren, die auf peripheren Medien abgespeicherten Daten bleiben jedoch erhalten und lassen sich zusätzlich vergleichsweise einfach sichern. Von Disketten können Sicherungskopien angefertigt werden; der Speicherinhalt von Festplatten läßt sich durch einen sogenannten Back-up-Lauf auf Disketten transferieren oder mit Hilfe eines Bandsicherungsgerätes (Streamer) auf eine Magnetbandkassette übertragen.³⁶ Bei Datenverlusten oder Festplattendefekten sind so einzelne Dateien, Dateigruppen oder der gesamte Speicherinhalt rekonstruierbar. Voraussetzung ist allerdings eine strenge Benutzerdisziplin: Jede neu angelegte oder veränderte Datei ist auf das vorhandene Sicherungsmedium zu übertragen.

Über diese allgemeinen, systembedingten Einsatzbeschränkungen hinaus sollten bei der archivischen Nutzung von Mikrorechnern folgende Punkte bedacht werden:

- Bislang existiert kein für archivische Zwecke entwickeltes Softwarepaket, das in der Lage wäre, als integrale Datenverwaltung die Bestände nur kleinerer Archive zu erfassen und archivübliche Arbeiten wie Verzeichnung, Findbucheinstellung, Indizierung und Recherche im online-Dialog zu unterstützen.³⁷ Lediglich einzelne Arbeitsschritte — als Beispiel sei die Findbucheinstellung mit einem Textverarbeitungsprogramm genannt — lassen sich problemlos auf einem PC durchführen.
- Die Rechnerleistung und die Beschränkung von Festplattenspeichern auf ca. 30 MB unter dem Betriebssystem MS-DOS lassen den Einsatz eines PC als integrales Arbeitsgerät für mittlere und größere Kommunalarchive

fraglich erscheinen, selbst wenn in absehbarer Zukunft spezielle Archivsoftware zur Verfügung stehen sollte.

Trotz dieser negativen Kriterien soll keinesfalls gegen den Einsatz von Personal-Computern polemisiert werden. PC sind für den Einsatz in Teilbereichen des archivischen Aufgabenspektrums hervorragend geeignet und können die Mitarbeiter von zeitraubenden Routinearbeiten entlasten. Da sich diese Geräte zudem durch entsprechende Interfacekarten über die autarke Arbeitsplatzrechnerfunktion hinaus als Terminal eines Großrechners nutzen lassen, ergibt sich eine durchaus sinnvolle Kombinationsmöglichkeit: Während Teilaufgaben dezentral mit Hilfe des Mikrocomputers erledigt werden, ist die archivische Verzeichnungsarbeit bis hin zur Findbucheinstellung, Bestandsindizierung und Verwaltung einer gesamt-archivischen Datenbank auf einen Großrechner ausgelagert und wird vom „PC-Terminal“ im online-Betrieb durchgeführt.

Es bleibt nur zu hoffen, daß in absehbarer Zukunft leistungsfähige und auf die Bedürfnisse von Kommunalarchiven abgestimmte Großrechner-Software vorliegen wird, um eine derartige Arbeitsorganisation durchführen zu können. Den jüngst vorgestellten Programmen und den laufenden Entwicklungen — hier sei vor allem das in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Archivamt realisierte Programmpaket ARCHIV genannt — muß daher fundamentale Bedeutung beigemessen werden.³⁸

5. Perspektiven

Die technologische Entwicklung von Mikrorechnern ist noch keinesfalls abgeschlossen. Gerade sind die ersten mit 32-Bit-Prozessoren bestückten Mikrorechner vorgestellt worden, die im Vergleich mit dem „herkömmlichen“ PC eine vier- bis siebenmal schnellere Verarbeitung der Daten gewährleisten sollen. Ihr Arbeitsspeicher läßt sich bis auf 16 MB aufrüsten, der Anschluß von Festplattenlaufwerken mit Speicherkapazitäten von 40 MB und mehr ist möglich.

Mehr noch als die Weiterentwicklung der eigentlichen Rechnersysteme dürfte eine Peripherieeinheit für den künftigen archivischen Gebrauch von großer Bedeutung sein, die in den USA seit etwa zwei Jahren erhältlich ist und in Europa soeben eingeführt wurde: die optische Speicherplatte.³⁹ Bei diesem Speichermedium wird wie bei den CD-Audioplatten die Information — seien es Texte, Grafiken oder bildliche Darstellungen — digitalisiert und auf eine metallisierte Kunststoffscheibe aufgebracht. Anschließend kann auf die Information über ein spezielles Laufwerk zugegriffen werden.

³⁵ vgl. Anm. 24

³⁶ Die Absicherung eines Festplatteninhalts auf Diskette ist recht umständlich. Für den Backup-Lauf eines 20 MB-Laufwerks sind mehr als 50 Disketten notwendig.

³⁷ R. Kesner/ C. Jones, *Microcomputer Applications in Libraries*, S. 165

³⁸ Das Programmpaket ARCHIV wurde ursprünglich für eine Anlage der Mittleren Datentechnik (IBM/36) entwickelt, steht zwischenzeitlich aber auch in einer von der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd in Siegen erarbeiteten Großrechnerversion für IBM-Anlagen mit IMS-Datenbanksystemen zur Verfügung.

³⁹ M. Goldstein, *Libraries on a Platter. Compact Disks Can Record Much More Than Music*, in: *Industry Week* (Ohio), Ausgabe vom 20. Januar 1986, S. 59ff.

Man unterscheidet drei Arten optischer Speicherplatten:

- Read-Only-Platten oder CD-ROM. Die Informationen werden vergleichbar der Audio-CD von spezialisierten Unternehmen auf die Metallfolie der Speicherplatte mittels Laserstrahl eingebrannt und stehen dem PC-Anwender lediglich im Lesezugriff zur Verfügung.
- Write-Once-Read-Mostly-Platten (WORM). Bei diesem Medium kann der Anwender die Speicherplatte einmal beschreiben. Anschließend kann die Platte wie eine CD-ROM eingesetzt werden. Bei der WORM sind ebenso wie bei der CD-ROM nachträgliche Korrekturen oder Veränderungen nicht möglich.
- Alterable Optical Disc. Diese Art optischer Speicher ermöglicht eine kontinuierliche Verwaltung der auf ihr gespeicherten Daten. Da hier die Informationen nicht eingebrannt, sondern optomagneto-thermisch aufgebracht werden, ist eine Datenkorrektur jederzeit möglich. Für künftige archivistische Anwendungen erscheint zudem interessant, daß Materialermüdungserscheinungen, die die Speicherdauer der Daten beeinträchtigen könnten, bislang nicht beobachtet wurden.⁴⁰

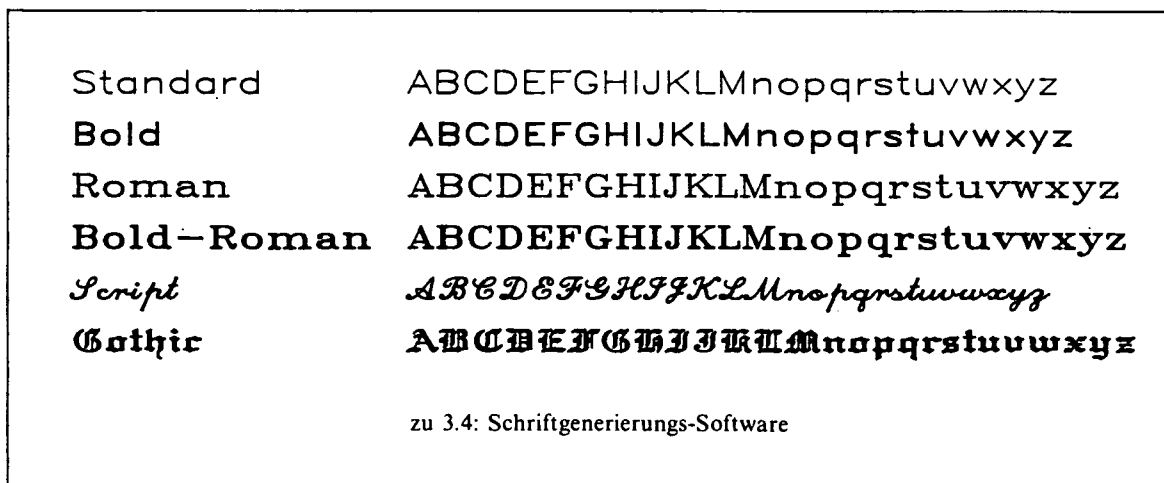
Gegenüber den als auswechselbarer Informationsspeicher bislang verbreiteten 5,25-Zoll-Disketten mit einer Speichermöglichkeit von 360 KB bzw. 1,2 MB verfügen optische Speicher je nach Plattendurchmesser über Kapazitäten zwischen 600 MB für eine Platte mit etwa 12 cm Durchmesser und 3,6 GB für eine mit rund 28 cm Durchmesser. In Schreibmaschinen-seiten umgerechnet beträgt die Kapazität 240.000 bis 1,5 Millionen Seiten.

Auf eine CD-ROM von 12 cm Durchmesser lassen sich beispielsweise 10 Exemplare der Lutherbibel oder die gesamte Ausgabe der Grolier Academic American Encyclopedia abspeichern — jeweils einschließlich der für die Benutzung notwendigen Suchprogramme.⁴¹

Für den archivistischen Bereich liegen die Informationen zwar nicht in digitalisierter Form vor und die archivistischen Anforderungen verbieten eine einfache digitale Eingabe in Form des Abschreibens von Dokumenten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Dokumente mit einem Scanner abzutasten und die so gewonnenen Daten nach einer Rechneroptimierung als grafische Informationen auf die optische Speicherplatte zu übertragen. Das abgespeicherte Faksimile wird indiziert, der Indexbegriff oder die Adresse werden als Katalog ebenfalls auf die Platte übertragen.

Über entsprechende Suchprogramme können so z.B. Zeitungsseiten von einer optischen Speicherplatte in den Arbeitsspeicher des angeschlossenen Personal-Computers eingelesen und auf dem Monitor ausgegeben werden. Bei Bedarf kann eine sogenannte Hardcopy auf Normalpapier durch einen Laserdrucker erstellt werden.

Dieses Verfahren hat gegenüber der traditionellen Verfilmung auf 35-mm-Rollfilm oder Mikrofiche den Vorteil, daß der Informationsträger berührungslos durch einen Laserstrahl abgetastet wird und keinem mechanischen Verschleiß unterliegt. Innerhalb der vom Hersteller garantierten Lebensdauer — 30 Jahre werden von der Mehrzahl der Produzenten zugesichert, Platten mit einer Lebensdauer von 100 Jahren befinden sich in der Entwicklung — läßt sich der Inhalt einer Speicherplatte ohne Informationsverlust kopieren. Zudem ist die Zugriffsgeschwindigkeit auf das Einzeldokument wesentlich größer. Ein weiterer Vorteil liegt in der Übertragbarkeit der digitalen Informationen mit Modem über Telefonleitung oder über das künftige ISDN-Netzwerk der Bundespost: Hier ergeben sich völlig neue Dimensionen des archivistischen Datenaustausches.

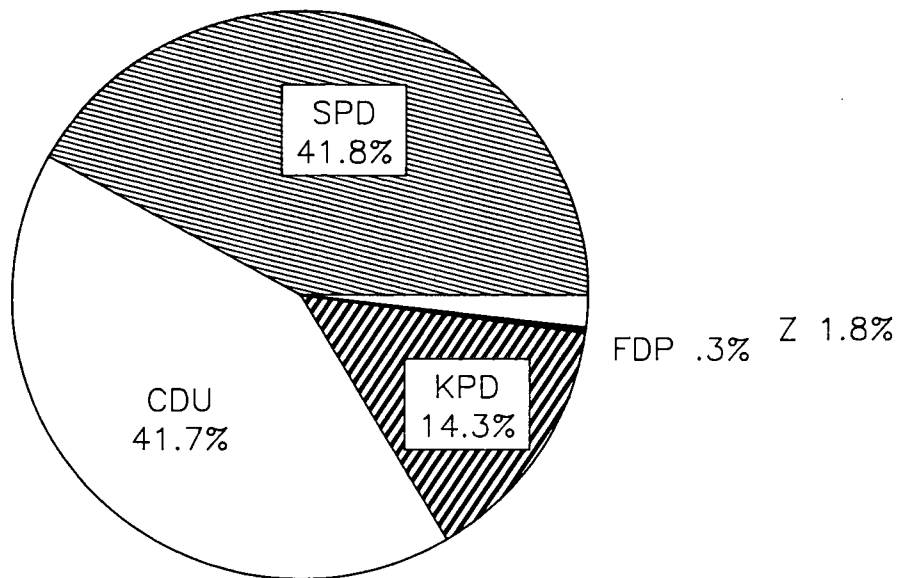


⁴⁰ Die Abtastung geschieht bei allen optischen Speicherplatten durch Laserstrahl. Löschrare CD-Speicher (CD-RAM = Random Access Memory oder Alterable Optical Disks) befinden sich in der Endphase der Entwicklung und werden voraussichtlich ab 1988/89 erhältlich sein. Vgl. hierzu auch: B. Sehr, High Noon for CD-ROM, in: Datamation, Ausgabe vom 1. November 1986, S. 79ff. sowie T. Baumgärtner, Optoelektronik. Speichertechnologie

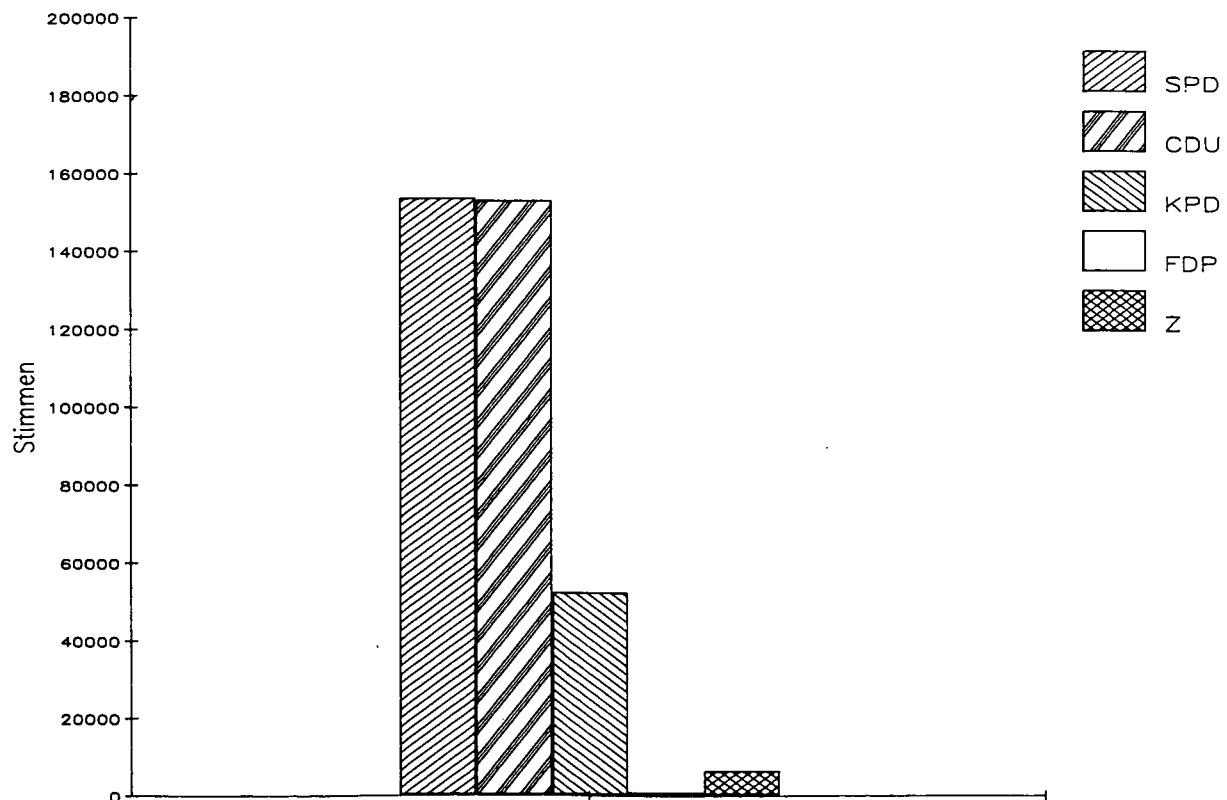
der Zukunft, in: Computer Persönlich, Heft 14/87 vom 24. Juni 1987, S. 38ff.

⁴¹ vgl. E. Forster, CD-ROM: Megabytes into Minispace, in: InfoWorld (Palo Alto, California), Ausgabe vom 23. September 1985, S. 27-29, sowie H. Bannasch, Archiv und Registratur auf dem Weg in die Informationsgesellschaft, in: Der Archivar Jg. 39, 1986, Heft 3, Sp. 291ff.

Ergebnisse der Kommunalwahl vom 13. 10. 1946
in Bochum



Ergebnisse der Kommunalwahl vom 13. 10. 1946
in Bochum



ZUR LEKTÜRE EMPFOHLEN . . .

Neuerscheinungen im Archivbereich

Wie bereits 1986 im Heft 24 ds. Zeitschrift begonnen und in der folgenden Ausgabe fortgesetzt, werden unter dieser Rubrik archivbezogene Titel vorgestellt.

Ja nach Erfordernis und Möglichkeit wird es eine ausführliche Rezension sein; meist aber werden nur Kurzvorstellungen möglich sein. Unsere Leser bitten wir, uns gegebenenfalls auf einschlägige Titel hinzuweisen. Allerdings sollten es — und darauf legen wir Wert — wirklich nur Titel sein, die archivfachliche Themen behandeln, also vornehmlich Quelleneditionen und Arbeiten, die auf der Auswertung von Quellen beruhen, ferner Archivfachliteratur und Archivgeschichte. Die der Redaktion gemeldeten nur maschinenschriftlich vorliegenden Archivinventare oder sonstige nicht im Buchhandel erhältlichen Arbeiten werden in der Rubrik AUS DEN WESTFÄLISCHEN ARCHIVEN angezeigt.

Ludger Graf von Westphalen: Der junge Vincke (1774-1809) Die erste Lebenshälfte des westfälischen Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke. Hrsg. von Ruth Gräfin von Westphalen. — Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V. Veröffentlichung Nr. 6. — Münster: Aschendorff 1987, VIII und 132 Seiten, Leinen DM 29,—. ISBN 3-402-05268-7.

Mit dieser Biographie zieht Ludger Graf von Westphalen die Summe eines Jahrzehnts intensiver Befassung mit Ludwig Freiherrn Vincke (1774-1844). Infolge des Todes des Verfassers mit dem Jahre 1809 abbrechend, zeichnet sie den Lebensweg des jungen Vincke in neuer Sicht unter Auswertung des erst seit kurzem neu erschlossenen Nachlasses und in profunder Kenntnis des geschichtlichen Umfeldes der Zeitwende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Mit der Darstellung des Bil-

dungsweges und der beruflichen Laufbahn eines der ständischen Welt des Ancien Régime entwachsenen Angehörigen des protestantischen Adels, der in Westfalen zumeist im Schatten seiner katholischen Standesgenossen steht, füllt sie eine Lücke. Die in der Marburger Studienzeit einsetzende enge Verbindung zum Freiherrn vom Stein, die in Vinckes, in diesem Ausmaß bisher nicht bekannten, Mitarbeit an der preussischen Reform der Jahre 1807-1809 gipfelt, gibt dem Lebensbild einen weit über die Region hinausreichenden Rang.

In einer auf die ganze Lebensspanne Vinckes angelegten Einführung skizziert der Verfasser das Bild Vinckes in der Geschichtsschreibung. Der vorzüglich lesbare Text ist quellenmäßig ausführlich belegt und durch Personen- und Ortsregister erschlossen. (Verlagsanzeige).

Kloosterhuis, Jürgen (Hrsg.) Kleve-Märkische Regierung, Landessachen. Findbuch bearbeitet von Jürgen Kloosterhuis. — Münster: Selbstverlag des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster 1987. 1198 S. (in zwei Teilbänden). (Veröffentlichung der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe F: Findbücher Nr. 1. Im Auftrage des Kultusministers von NRW hrsg. vom NRW Staatsarchiv Münster). Bezug: zum Preis von DM 44,00 direkt vom NRW StaatsA Münster oder über den Buchhandel.

Das Staatsarchiv Münster eröffnet die neue Reihe „Findbücher“ der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen jetzt mit der Veröffentlichung seines Findbuchs zum Bestand „Kleve-Märkische Regierung, Landessachen“.

Dieser Archivalienfundus dokumentiert mit etwa 1700 Akten und Amtsbüchern die Geschichte der ehemaligen Grafschaft Mark mit Soest und Lippstadt umfassend vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Die alten Handschriften und Papiere, die im Findbuch verzeichnet sind, ruhen im Magazin des Staatsarchivs und warten auf ihre weitere Auswertung. Sie verdienen sicher eine solche „Entstaubung“ als Spiegel der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung eines Territo-

riums, das erst von den Grafen von der Mark, dann von den Herzögen von Kleve-Mark und schließlich (bis 1806) von den Kurfürsten bzw. Königen von Brandenburg-Preußen regiert wurde. In seinen räumlichen Abgrenzungen entsprach dieses Gebiet den heutigen Städten bzw. Kreisen Bochum, Hagen, Herne und Ennepe-Ruhr-Kreis, dem größten Teil des Märkischen Kreises sowie Teilen der Stadt Dortmund, der Stadt Hamm und der Kreise Unna und Soest.

Für die zentrale Verwaltung der Grafschaft Mark arbeitete seit dem 14. Jahrhundert in Kleve eine Gruppe teils adeliger, teils bürgerlich-rechtsgelehrter Beamter. Im Lauf der Zeit bildeten sie ein festes „Ratskollegium“ und später eine „Geheime Regierung“. Zusammen mit ihrem Fürsten oder in seinem Auftrag kontrollierten, lenkten und verhandelten die „Räte“ alle Angelegenheiten der weltlichen und geistlichen Verwaltung und Rechtsprechung. Ihre Vorschläge, Beschlüsse oder Bescheide wurden von „Sekretären“ und „Kopisten“ alsbald zu Papier gebracht. So entstanden in der „Kanzlei“ beim Kratzen der Federkiele ungeheure Mengen von Akten, die uns noch heute aus erster Hand vom Tun und Treiben, den Sorgen und Nöten der Menschen im Alltag vergangener Zeiten erzählen.

Das Findbuch wurde von Staatsarchivrat Dr. Jürgen Kloosterhuis (Münster) bearbeitet. Es bietet jetzt einen bequemen Zugang zu den märkischen Archivalien der Regierung zu Kleve. Ein Blick ins Inhaltsverzeichnis orientiert über das bunte Spektrum der aktenkundigen Themen: beispielsweise Reichs- und Kreisangelegenheiten, auswärtige Beziehungen; Adel, Juden; Lokal- und Steuerverwaltung; Reichshöfe und Freigüter; Kommunalangelegenheiten; Gewerbe, Handel, Industrie; Bergwerke und Salinen, Schifffahrt und Verkehr; Jagd und Fischerei, Marken und Weiden. Besonders breit ist die Kirchen- und Schulverwaltung vertreten: etwa mit Kirchenpolitik und -organisation oder den Angelegenheiten von 120 Gemeinden der katholischen, lutherischen und reformierten Konfession. So eröffnet das Findbuch zu den Akten der Regierung zu Kleve eine breite Basis für Forschungen zur märkisch-westfälischen Landesgeschichte. Besonders für den Genealogen vermittelt es reichhaltige, noch keineswegs ausgeschöpfte Namenquellen.

Das Findbuch soll als Hilfsmittel für alle Bürger dienen, die

sich für die westfälische Landesgeschichte oder im Bereich der alten Grafschaft Mark für die Geschichte ihrer Heimat, ihrer Kirchengemeinde oder ihrer eigenen Vorfahren interessieren. Es umfaßt 2 Bände mit insgesamt 1214 Seiten, auf denen für alle Dokumente ausführliche Inhaltsangaben mit Bezeichnung von Laufzeiten und Archivsignaturen geboten werden. Sämtliche im Bestand vorhandene Siegel von Personen, politischen Institutionen oder Kirchengemeinden sind nachgewiesen. Der Informationsfundus ist sachlich durch eine detaillierte Klassifikation und alphabetisch durch einen umfangreichen Namenindex erschlossen. Zusätzlich runden eine kurze Behörden- und Archivgeschichte, Karten und Behördenschemata, zwei Siegelumzeichnungen sowie eine Signaturrenkonzordanz den Inhalt ab.

Das Findbuch kann direkt beim Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv, Bohlweg 2, 4400 Münster, zum Preis von 44,00 DM bezogen werden. (Anzeige des NRW-Staatsarchivs, Münster, für die Presse)

NACHRICHTEN aus den WESTFÄLISCHEN ARCHIVEN

Wie schon im Geleitwort von Dr. Reimann erwähnt, wird ab sofort eine neue Rubrik „Nachrichten aus den Archiven“ eingerichtet. Hier werden allgemein interessierende Nachrichten und Informationen aus den verschiedenen Archiven publiziert.

Diese Archivnachrichten sind unterteilt nach Kommunalarchiven, Privataarchiven und Sonstigen Archiven. Unter den Privataarchiven sind die Adelsarchive zu verstehen, alle anderen Archive — auch private — sind unter der Rubrik „Sonstige Archive“ zu suchen: hier sind alle übrigen Archive zusammengefaßt, die sonst durchaus eigene Gruppen bilden wie Kirchen-, Wirtschafts- und Familienarchive.

Thema dieser „Nachrichten“ werden allgemein interessierende Ereignisse sein: neben den Personalmeldungen halten wir ungewöhnliche Vorhaben wie Um- und Neubauten, Umzüge (Adressenänderung!) u.ä. für berichtenswert, weil dies eine Möglichkeit für die vor ähnlichen Aufgaben stehenden sein könnte, von diesen Vorgängen zu erfahren und dann kollegialen Rat von denen zu erhalten, die den Umzug hinter sich haben. Berichtet werden sollte ferner über Ausstellungen und ähnliche besondere Leistungen, aber auch vom Abschluß von (Ordnungs-) Arbeiten und Veröffentlichungen des Archivs (Findbücher!), die nicht in der Rubrik „Zur Lektüre empfohlen“ vorgestellt werden, weil sie nicht im Buchhandel erhältlich sind.

Die erste Ausgabe dieser Rubrik wurde allein vom Westfälischen Archivamt gestaltet (die abgekürzten Namen der Referenten zeigt die Verteilung), die künftigen Ausgaben sollten von den Lesern selbst geschrieben werden: wir bitten also um die Nachrichten!

KOMMUNAL-ARCHIVE

Westfälisches Archivamt, Münster, und Archivberatungsstelle, Rheinland, Brauweiler:

Fachlehrgänge für Kommunal- und Kirchenarchivare:

Die Archivberatungsstelle Rheinland und das Westfälische Archivamt planen, den theoretischen Teil des 10. Fachlehrgangs für Kommunal- und Kirchenarchivare im Frühjahr 1989 durchzuführen.

Diese Lehrgänge sind vorgesehen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und des Kirchendienstes, die mit Archivaufgaben betraut sind, ohne eine darauf bezogene Fachausbildung erhalten zu haben. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst bzw. die 2. Verwaltungsprüfung. In Ausnahmefällen werden auch Bewerber mit anderen, etwa gleichwertigen Vorkenntnissen (Berufsausbildung, Diplom, Studiennachweis) zugelassen.

Die Lehrgänge dauern sechs Monate. Sie bestehen aus einem zweimonatigen Praktikum in einem hauptamtlich besetzten

und fachlich geleiteten Kommunalarchiv und vier Monaten theoretischem Unterricht. Das Praktikum ist vor dem Beginn des theoretischen Unterrichts abzuleisten. Der theoretische Teil sieht 450 Stunden Unterricht vor und soll mit den wichtigsten Themenkreisen des Archivwesens bekannt machen. Ergänzt wird der Unterricht durch Studienfahrten zu Archiven in Nordrhein-Westfalen.

Die erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs soll zur Leitung eines Kommunal- oder Kirchenarchivs bzw. zur verantwortlichen Mitarbeit in einem solchen Archiv befähigen. Sie hat keine laufbahnrechtlichen Konsequenzen, sondern gilt als fachliche Weiterbildung.

Die Lehrgangsgebühren betragen entsprechend den entstehenden Unkosten etwa 1.200,- DM, hinzu kommen die erforderlichen Aufwendungen für Unterkunft sowie Fahrtkosten.

Weitere Informationen durch:

*Westfälisches Archivamt
Warendorfer Str. 24*

4400 Münster

*Bearbeiter: Rickmer Kießling
Tel.: (0251) 591-3896 und 591-3887*

*Archivberatungsstelle Rheinland
Abtei Brauweiler
Postfach 21 40*

5024 Pulheim 2

*Bearbeiter:
Frau Adelheid Rahmen-Weyer M.A.
Tel: (02234) 805-223 und 805-221*

Westfälisches Archivamt Münster:

Den vom Westfälischen Archivamt und der Archivberatungsstelle Rheinland gemeinsam durchgeführten 9. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes vom 1.9. bis 22.12.1987 in Bochum haben erfolgreich abgeschlossen:

Manfred Beine (Stadt Rietberg), Ilse Diedenhofen (Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn), Dietmar Dzienius (Gemeinde Hünxe), Norbert Föckeler (Hochsauerlandkreis, Meschede), Martin Führer (Stadt Monheim), Michael Gosmann (Stadt Arnsberg), Anja Hering (Archiv für Heimatpflege, Erbach), Dr. Elke Hilscher (Stadt Hamm), Jürgen Kalitzki (Stadt Lennestadt), Uwe Kriening (Stadt Bochum), Petra Langel (Stadt Sankt Augustin), Ute Langkamp (Kreis Steinfurt), Christoph Laue M.A. (Stadt Herford), Franz Meyer (Stadt Bad Salzuflen), Peter Pechmann (Stadt Neukirchen-Vluyn), Irmgard Pelster (Stadt Münster), Edgar Reitenbach (Duisburg), Susanne Richterling (Münster), Werner Schäfer (Stadt Leverkusen), Viktor Schrey (Stadt Dülmen), Klaus Schwinger (Greven), Heinz Terhorst (Isselburg), Paul Thiede (Krs. Pinneberg), Harald Uecker (Stadt Siegburg), Wilfried Verholen (Stadt Kleve), Klaudia Wehofen (Stadt Dinslaken), Monika Wittmann (Archiv des deutschen Liberalismus, Friedrich-Naumann-Stiftung, Gummersbach).

Außenstelle Dortmund im Westfälischen Wirtschaftsarchiv: Landesarchivrat Dr. Wilfried Reininghaus wurde zum Landesarchivoberrat (1.5.1987) und Landesarchivinspektor Klaus Pradler zum Landesarchivoberinspektor (1.3.1987) ernannt.

Blomberg (Krs. Lippe), StadtA:

Seit dem 01.09.1986 ist Dieter Zoremba Archivverwalter (ABM-Vertrag bis 01.09.1988). (My)

Borgentreich (Krs. Paderborn), Stadtarchiv:

Drei Bestände im Stadtarchiv Borgentreich wurden geordnet und durch ein Repertorium erschlossen:

Best. B: Stadt Borgentreich 1810-1874; Best. D: Borgholz; Best. E: Amt Borgholz/ Borgentreich bis 1945. Die Bestände B und E ordnete eine ABM-Kraft unter Anleitung von Landesoberarchivrat Dr. Bockhorst, der Bestand D wurde von ihm selbst bearbeitet. Die Repertorien liegen im StadtA und im Westf. Archivamt zur Benutzung vor. (Bo)

Dörentrup (Krs. Lippe), GemeindeA:

Das Gemeindearchiv Dörentrup wurde durch verwaltungseigene Kräfte unter Anleitung von H.M. Massalsky, Westfälisches Archivamt, erstmalig geordnet. Das Inventar, enthaltend die Bestände der ehemals selbständigen Orte Hillentrup, Bega, Humfeld, Schwelentrup und Wendlinghausen (Laufzeit des Gesamtbestandes: ca. 1920-1969 kommunale Gebietsreform). (My)

Dortmund, StadtA:

Dr. Günther Högl, Wiss. Angest. beim StadtA Dortmund wurde zum 01.04.1987 Stellvertr. Stadtarchivdirektor.

Frau Uta Pütz wurde zum 02.11.1987 zur Stadtarchivinspektorin ernannt. Staatsarchivrat z.A. Dr. Thomas Schilp wurde zum 01.04.1987 vom NRW HauptstaatsA Düsseldorf an das Stadtarchiv als Archivrat z.A. versetzt. (Rei)

Gütersloh (Krs. Gütersloh), StadtA:

Das StadtA (Leiter: Stadtarchivinspektor Stephan Grimm) ist umgezogen: Hohenzollernstraße 30a, 4830 Gütersloh, F.: 05241/ 82-2302 (wie bisher). (My)

Herford (Krs. Herford), StadtA:

Zum neuen Archivleiter wurde Dr. Theodor Helmert-Corvey gewählt. Er wird seinen Dienst am 1. April antreten.

Der bisherige Leiter, Städt. Obermuseumsrat Dr. Rainer Pape, tritt in den Ruhestand (31.03.1988). Er wird jedoch noch weiterhin die Sammlungen des Herforder Vereins für Heimatkunde e.V. betreuen.

Seit dem 1.1.1988 ist Christoph Laue M.A. eingestellt als Stadtarchivar. Er ist der Nachfolger von Friedrich Wilhelm Claßen, der im Juli 1987 in den Ruhestand trat. Chr. Laue ist Absolvent des 9. Fachlehrgangs für Kommunalarchivare 1987. (My)

Kirchlengern (Krs. Herford), GemeindeA:

Am 16.11.1987 begann eine ABM-Kraft unter Anleitung des Westfälischen Archivamtes (H.M. Massalsky) mit der Ordnung und Verzeichnung der Altregistraturen der beiden Ämter Gohfeld-Menninghüffen und Kirchlengern. (My)

Lippspringe, Bad (Krs. Paderborn), StadtA:

Das Stadtarchiv, das seit der Neugründung Mitte der 1970er Jahre im Keller des Rathauses untergebracht war, konnte im Sommer 1986 die neu ausgebauten Bodenräume des Rathauses beziehen. Michael Pavlicic ist in der Nachfolge von Willibird Frein Schilling v. Canstatt Leiter des Stadtarchivs. (My)

Münster, StadtA:

Dr. Hannes Lambacher wurde zum 01.05.1987 im Stadtarchiv eingestellt: er begann seinen Dienst als Städt. Archivangestellter, seit dem 01.09.1987 ist er Städt. Archivrat z.A.

Oerlinghausen (Krs. Lippe), StadtA:

Seit 1987 wird das Stadtarchiv hauptamtlich von Alexander Moll geleitet.

Lt. Entwicklungsplan der Stadt sollten „der Zuschußbedarf des Bereichs Kultur von derzeit 1,4% des Verwaltungshaushaltes auf mindestens 2% gesteigert werden“. (My)

Paderborn (Krs. Paderborn):

Im Jahre 1986 erschien ein Führer zu den Archiven der Stadt Paderborn. Hrsg.: Stadt Paderborn, Stadtarchiv. Verantwortlich: Stadtarchivoberamtsrat Rolf Dietrich Müller, StadtA Paderborn. (Bo)

Paderborn (Krs. Paderborn), StadtA:

Josef Walter, bisher Archivoberinspektor i.K. beim Archiv des Erzbistums Paderborn, wurde als stellvertretender Leiter des Stadtarchivs angestellt. (1.7.1987) (ARCHIVAR, 7.87)

Rheine (Krs. Steinfurt), StadtA:

Herrn Dr. Heinrich Büld wurde am 22. November 1987 der mit DM 5.000,— dotierte Kulturpreis der Stadt Rheine verliehen. Mit dieser Ehrung wurden die Verdienste des vormaligen Stadtarchivars von Rheine um die Sicherung des Archivs, die Erhaltung des Falkenhofes, der lange Zeit des Stadtarchiv Rheine beherbergte, und seine stadt- und sprachgeschichtlichen Publikationen gewürdigt. (Fr)

Rietberg (Krs. Gütersloh), StadtA:

Nachdem Frau Käthe Herbort als Vorsitzende des Heimatvereins und Stellv. Bürgermeisterin der Stadt Rietberg seit Mitte der 1970er Jahre das Stadtarchiv nebenamtlich betreute und dessen Bedeutung der Stadtverwaltung bewußt machte, ist nun Manfred Beine hauptamtlich eingestellt worden.

Das Archiv konnte aus dem Keller des Rathauses in neue Räume im ehemaligen Progymnasium ziehen. Am 27.11.1987 war die feierliche Eröffnung des Archivs. Arbeitsräume für Archivar und Benutzer sind sehr gut, der Magazinraum ausreichend und in guter Qualität. (My)

Salzuflen, Bad (Krs. Lippe), StadtA:

Seit dem 01.06.1987 wird das Stadtarchiv von Franz Meyer hauptamtlich betreut. Berufsbegleitend nahm er am 9. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare in Bochum teil. (My)

Sprockhövel (Ennepe-Ruhr-Kreis), StadtA:

Martin Sturm, der bisher das Stadtarchiv Sprockhövel im Rahmen einer AB-Maßnahme erschlossen hat, wurde zum 1.1.1988 als Stadtarchivar fest angestellt. (Kie)

Steinfurt, Kreisarchiv:

Ute Langkamp hat am 4.4.1987 zum Aufbau eines Kreisarchivs den Dienst in der Kreisverwaltung Steinfurt angetreten. (Kie)

Versmold (Krs. Gütersloh), StadtA:

Das Stadtarchiv Versmold wurde unter Anleitung von H.M. Massalsky, Westfälisches Archivamt, durch eine ABM-Kraft geordnet.

Fertiggestellt wurde das Inventar mit den Beständen: B= Amt Versmold 1908-1930, C= Amt Versmold 1930-1958. Es kann sowohl im Stadtarchiv als auch im Westf. Archivamt eingesehen werden. (My)

Wünneberg (Krs. Paderborn), StadtA:

Das Stadtarchiv Wünneberg wurde durch ABM-Kräfte unter Anleitung von Landesoberarchivrat Dr. Bockhorst, Westf. Archivamt, geordnet. Folgende Inventare liegen vor (maschinschriftlich, einzusehen im Stadtarchiv und im Westf. Archivamt):

Best. A: Amt Wünneberg bis 1900, Best. B: Amt Wünneberg bis 1945 und Best. W: Stadt Wünneberg. (Bo)

PRIVAT-ARCHIVE

Archiv Alme (Graf v. Spee)

Die Ordnungsarbeiten am Bestand Patrimonialgericht Alme konnten abgeschlossen werden; das Archivinventar liegt vor. (Bearbeiter: Dr. Bockhorst, Westfälisches Archivamt) (Bo)

Archiv Assen (Graf v. Galen)

Die Bearbeitung des Urkundenbestandes 1472-1503 durch Dr. Bockhorst wurde abgeschlossen. Der 3. Band des Findbuches liegt somit vor. (Bo)

Bruchhausen a. d. Steinen (Frhr. v. Fürstenberg)

Im Jahr 1986 konnte die Ordnung des Bestandes Gaugreben durch H.M. Massalsky abgeschlossen werden. Das Repertorium wird geschrieben, Bd. 1 liegt vor. Die Benutzung des Gesamtbestandes zu den üblichen Bedingungen (Erlaubnis des Archiveigentümers vorher einholen!) über das WAA. (My)

Helmern (Frfrau v. Spiegel)

Der Urkundenbestand wurde durch Dr. Bockhorst, WAA, verzeichnet. Ein Findbuch der Urkunden und Akten — Zeitraum 1435-1929 — liegt vor. (Bo)

Hovestadt (Reichsgraf Plettenberg-Lenhausen)

Die Neusignierung der früher verzeichneten Bestände sowie die Erstverzeichnung der jüngeren Akten (H.M. Massalsky, WWA) wurde abgeschlossen. Die Neuschrift des Repertoriums liegt vor.

Das Hovestädter Archiv wurde schon in den 1930er Jahren von der Archivberatungsstelle betreut, dann trat Dr. Elisabeth Bröker 1937-1938 in den Dienst des Grafen v. Plettenberg, bis sie von 1939 bis zu ihrer Pensionierung die Leitung des Stadtarchivs Bocholt übernahm. Sie starb 1987.

Ihre Vorarbeiten in Hovestadt wurden — hinsichtlich der bereits ins Archiv gelangten Akten — fortgeführt durch Dr. Dietrich Kausche, der 1947 der Archivberatungsstelle angehörte. Das Repertorium ist in seinen wesentlichen Teilen sein Werk, eingeleitet durch eine ausführliche Archivgeschichte. Dr. Kausche starb am 22. Januar 1988 in Werl. (My)

Rheder (Frh. v. Spiegel)

Das Archiv wurde von Dr. Bockhorst, WAA, geordnet; es liegt nun vor das Inventar der Urkunden (1179-1862) (Bo)

SONSTIGE ARCHIVE

Dortmund: Westfälisches Wirtschaftsarchiv

Nach Abschluß der Ordnungsarbeiten liegen folgende Inventare vor:

Best. F 62. Vereinigte Deutsche Nickelwerke AG, vormals Westfälisches Nickelwerk Fleitmann, Witte & Co., Schwerte, 1861-1969. Bearb. von Wilfried Reininghaus in Zusammenarbeit mit Gabriele Unverferth, Dortmund 1986 (142 S.)

Quellen zur Wirtschaftsgeschichte Iserlohns, bearb. v. Wilfried Reininghaus und Klaus Pradler. Dortmund 1987. (ISBN 2-921467-12-8). Zu beziehen über die Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Märkische Straße 120, 4600 Dortmund I. (WWA)

**Petershagen (Krs. Minden-Lübbecke),
Weserland-Klinik:**

Im Juli 1987 wurde auf Bitten des Syndikus Dr. H. Chr. Mahrenholz mit der Einweisung einer ABM-Kraft begonnen, die das Klinikarchiv einrichten und ordnen soll. Die Klinik ist ein bedeutsamer Wirtschaftsbetrieb der Stadt Petershagen, die Beratung konnte mit der Betreuung der ABM-Kraft im Stadtarchiv zeitlich verbunden werden. (My)

Der 40.
WESTFÄLISCHE ARCHIVTAG
ist am
10. und 11. Mai 1988
in RHEINE

In der Reihe „Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse“
ist als Band 15 erschienen:

WERNER STADTRECHTE UND BÜRGERBUCH

Bearbeitet von Alfred Bruns

Erfaßt ist das Werner Stadtrecht, wie es verzeichnet ist in den Stadtbüchern vom Mittelalter an, ferner in dem Plebiscitum Guernense von 1603 und in der Wernischen Stadtordnung 1616, beides bis 1802 Grundlage des städtischen Lebens.

Die Werner Bürgerlisten konnten von dem bisherigen Beginn im Jahre 1443 neue datiert werden auf „vor 1380“. Damit gehören diese umfangreichen Bürgerlisten zu den zehn ältesten Verzeichnissen in Westfalen.

- > 422 Seiten mit rund
- > 10000 Personennamen
- > 35 Abbildungen
- > 110 Seiten Indices für Personen, Orte, Sachen

Ausstattung: Ganzleinen, Fadenheftung, Schutzumschlag
Preis: 48,- DM incl. Porto und Verpackung

Bestellschein

Ich bestelle zur Lieferung gegen Rechnung

..... Ex. **Werner Stadtrechte und Bürgerbuch** (WQA 15)

zum Stückpreis von 48,- DM incl. Porto und Verpackung.

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
– Archiv –
Postfach 61 25

4400 Münster

Absender:

Unterschrift:

Datum: